

Bericht über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft

2000/01



INHALTSVERZEICHNIS

VORBEMERKUNGIII
I. Rahmenbedingungen und Perspektiven für die Entwicklung der KMU 1
I.1 Gesamtwirtschaftliche Situation in Österreich 1
I.1.1 Konjunkturelle Entwicklung im Jahr 2000 1
I.1.2 Entwicklung im Jahr 2001 und Aussichten für 2002 2
I.2 Konjunktursituation in den „KMU-dominierten“ Wirtschaftssektoren in Österreich 3
I.2.1 Gewerbe, Handwerk, Dienstleistung 3
I.2.2 Handel 5
I.2.3 Verkehr 6
I.2.4 Tourismus 6
I.3 Nationale Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für KMU 7
I.3.1 Maßnahmen im Bereich „Unternehmensumfeld“ 8
I.3.2 Maßnahmen im Bereich „Finanzielles Umfeld“ (Finanzierung) 13
I.3.3 Maßnahmen im Bereich „Internationalisierung“ 15
I.3.4 Maßnahmen im Bereich „Informationstechnologien“ 17
I.3.5 Maßnahmen im Bereich „Arbeitskräfte und Ausbildung“ 20
I.3.6 Maßnahmen im Bereich „F&E und Innovation“ 22
I.4 (Exkurs): Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturgipfels der Bundesregierung (5. Dezember 2001) 31
II. KMU-Politik im internationalen Kontext 33
II.1 KMU-Politik auf Ebene der europäischen Union 33
II.1.1 Generaldirektion Unternehmen 33
II.1.2 Europäischer Rat von Lissabon 34
II.1.3 Europäische Charta für Kleinunternehmen 35
II.1.4 Mehrjahresprogramm für Unternehmen und unternehmerische Initiative, insbesondere für KMU (2001-2005) 36

II.1.5	Benchmarking der Unternehmenspolitik – Ergebnisse des Anzeigers	37
II.1.6	Best-Verfahren	38
II.1.7	BEST-Aktionsplan	39
II.1.8	Richtlinie „Zahlungsverzug im Handelsverkehr“	40
II.1.9	Initiative „eEurope“	40
II.1.10	(Exkurs): Veranstaltungsschwerpunkte des zweiten Halbjahres 2001	42
II.2	KMU-Politik im Bereich der OECD	43
II.3	KMU im Rahmen der Zentraleuropäischen Initiative	44
II.4	Zusammenarbeit mit der Russischen Föderation auf dem Gebiet der kleinen und mittleren Unternehmen	45
III.	Struktur und Entwicklung der KMU im internationalen Vergleich	46
III.1	Entwicklung der KMU und volkswirtschaftliche Bedeutung	46
III.2	Allgemeine Wirtschaftsindikatoren	53
III.3	Finanzierung und Liquidität	62
IV.	Die KMU in Österreich – ein statistischer Überblick	65
IV.1	Unternehmen und Beschäftigte	65
IV.1.1	Sektorale Struktur und Entwicklung	66
IV.1.2	Struktur und Entwicklung nach Größenklassen	70
IV.1.2.1	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	72
IV.1.2.2	Sachgütererzeugung	74
IV.1.2.3	Energie- und Wasserversorgung	76
IV.1.2.4	Bauwesen	78
IV.1.2.5	Handel	80
IV.1.2.6	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	82
IV.1.2.7	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	84
IV.1.2.8	Kredit- und Versicherungswesen	86
IV.1.2.9	Realitätenwesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen	88
IV.1.3	Unternehmensdemographie	90
IV.2	Situation der KMU aus betriebswirtschaftlicher Sicht	94

VORBEMERKUNG

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,
sehr geehrter Herr Abgeordneter!

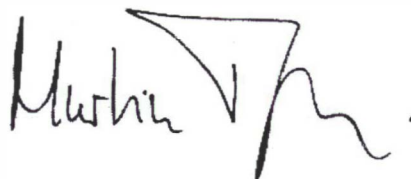
Als Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit habe ich gemäß § 5 des Bundesgesetzes über Maßnahmen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft, BGBl. Nr. 351/1982, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 72/1986, dem Nationalrat in periodischen Abschnitten einen „Bericht über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft“ vorzulegen. Beim vorliegenden Bericht 2000/2001 handelt es sich um den insgesamt neunten derartigen Bericht. Die Darstellungen beziehen sich konsequenterweise auf diese beiden Jahre, wobei in einigen Abschnitten zur Komplettierung des Gesamtbildes auch die ersten Monate des Jahres 2002 Mitberücksichtigung gefunden haben.

Das Kapitel I konzentriert sich auf die Darstellung der „Rahmenbedingungen und Perspektiven für die Entwicklung der KMU“. Insbesondere wird versucht, jene wirtschaftspolitischen Maßnahmen der vergangenen zwei Jahre in den Bereichen „Unternehmensumfeld“, „Finanzierung“, „Internationalisierung“, „Informationstechnologie“, „Arbeitskräfte und Ausbildung“ sowie „F&E und Innovation“ zu skizzieren, welche positive Auswirkungen auf die Entwicklung der kleinen und mittleren Unternehmen in Österreich haben.

Besondere Bedeutung wurde bei der Konzeption des Berichtes dem Thema „KMU-Politik im internationalen Kontext“ beigemessen, welchem sich schwerpunktmäßig das Kapitel II widmet. Das Kapitel bietet einen Überblick über jene KMU-politischen Aktivitäten, welche im Rahmen der Europäischen Union, der OECD sowie der CEI (Zentraleuropäische Initiative) seit Jahresbeginn 2000 gesetzt wurden; weiters wird über die Zusammenarbeit meines Ressorts mit der Russischen Föderation auf dem Gebiet der kleinen und mittleren Unternehmen berichtet.

Die „Struktur und Entwicklung der KMU im internationalen Vergleich“ werden in Kapitel III beleuchtet. Verglichen mit dem Mittelstandsbericht 1998/99 wurde der Kreis der untersuchten Länder zum Teil erheblich erweitert, um eine umfassendere – über die Mitgliedsländer der Europäischen Union hinausgehende – Übersicht über unternehmensrelevante Daten bieten zu können. Kapitel IV schließlich gibt einen statistischen Überblick über die Situation der KMU in Österreich, der sowohl eine sektorale als auch eine größenklassendifferenzierte Darstellung beinhaltet und zudem auf das aktuelle Gründungsgeschehen eingeht.

Ich hoffe, dass der „Mittelstandsbericht“ Ihre Zustimmung findet und als Instrument für die politische Arbeit in Österreich häufig und nutzbringend verwendet werden wird.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Markus V. P." with a stylized flourish at the end.

Wien, im Mai 2002

I. Rahmenbedingungen und Perspektiven für die Entwicklung der KMU

1. Gesamtwirtschaftliche Situation in Österreich

1.1 Konjunkturelle Entwicklung im Jahr 2000

Der in Österreich im Jahr 1998 einsetzende Konjunkturaufschwung erreichte im Jahr 2000 mit einem Wirtschaftswachstum von 3,0% seinen Höhepunkt. Vor allem die Exporte entwickelten sich auf Grund der guten internationalen Wirtschaftslage ausgesprochen dynamisch und auch die Investitionsausgaben der Unternehmen stiegen 2000 mit 5,1% nochmals stärker als in den beiden vorangegangenen Jahren. Angeschafft wurden primär Ausrüstungsgüter, während die Bauinvestitionen nur geringfügig zunahmen. Der inländische private Konsum wuchs dank eines deutlichen Anstiegs der verfügbaren Einkommen, wozu die Steuerreform und die Erhöhung der Familienbeihilfe erheblich beitrugen, mit 2,5% ebenfalls kräftig.

Die günstige Konjunktur wirkte sich auch positiv auf den Arbeitsmarkt aus. Die Zahl der unselbstständig Beschäftigten nahm 2000 insgesamt um 1% bzw. 30.000 zu. Im Bereich der gewerblichen Wirtschaft war nach Berechnungen des IfGH ein Beschäftigtenzuwachs um 0,8% bzw. rund 18.000 zu verzeichnen. Eine längerfristige Betrachtung der Beschäftigungsentwicklung in KMU der gewerblichen Wirtschaft über den Zeitraum 1995-2001 verdeutlicht, dass die Beschäftigtenzahl in KMU stärker gewachsen ist als in Großunternehmen (KMU: 7,0%, Großunternehmen: 3,6%). Die Arbeitslosenquote sank deutlich von 6,7% im Jahr 1999 auf 5,8 Prozent. Nach Eurostat-Definition fiel die Arbeitslosenquote in diesem Zeitraum von 4,0% auf 3,7 Prozent. Neben der allgemein guten Wirtschaftsentwicklung stellten auch die Erfolge der aktiven Arbeitsmarktpolitik einen wichtigen Faktor für den Rückgang der Arbeitslosigkeit dar.

Im Jahresdurchschnitt 2000 erhöhte sich die Inflationsrate (Verbraucherpreisindex) auf 2,3%, während im Jahr davor noch ein Preisanstieg von nur 0,6% zu verzeichnen gewesen war. Maßgeblich für die Beschleunigung des Preisauftriebes war insbesondere die Verteuerung von Erdöl. Der Rohölpreis lag in der zweiten Jahreshälfte 2000 zeitweise auf über 30 US-Dollar je Barrel.

Beeinflusst von der Abkühlung der Konjunktur in den USA und den steigenden Rohölpreisen begann sich die wirtschaftliche Dynamik in Österreich in der zweiten Hälfte des Jahres 2000 abzuschwächen.

1.2 Entwicklung im Jahr 2001 und Aussichten für 2002¹

Vor dem Hintergrund der internationalen Entwicklung konnte sich Österreich im Vergleich gut behaupten. Das Wachstum der Weltwirtschaft verlangsamte sich im Jahr 2001 insgesamt, wobei vor allem das 1. Halbjahr betroffen war. Die einzelnen Staaten waren aber in unterschiedlichem Ausmaß betroffen. Deutschland verzeichnete beispielsweise nur ein Wirtschaftswachstum von 0,6 Prozent, während in den USA bereits in der zweiten Jahreshälfte eine Erholung der Wirtschaftslage eintrat.

Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung rechnet in seiner April-Prognose (2002) für das Jahr 2001 mit einem Wirtschaftswachstum von 1,0 Prozent. Das Beschäftigungswachstum betrug in Österreich 0,4 %. Die Arbeitslosenquote belief sich – gemäß Eurostat-Definition – auf vergleichsweise niedrige 3,6 Prozent. Der Preisauftrieb hat bereits im ersten Halbjahr 2001 seinen Höhepunkt überschritten. Im Jahresdurchschnitt 2001 belief sich die Inflationsrate auf 2,7 Prozent. Ein konsequentes Preismonitoring im Zusammenhang mit der Euro-Einführung zeigt Österreich als eines der preisstabilsten Länder im EWR.

In dieser weltwirtschaftlich schwierigen Periode ist es Österreich, wie etwa dem World Competitiveness Yearbook, Ausgabe 2002 zu entnehmen ist, gelungen, seine Attraktivität als Wirtschaftsstandort weiter zu steigern. Österreich rückte vom 24. Platz (1998) auf Platz 13 im Jahr 2002 auf. Bei diesem Indikator gehen Kriterien der wirtschaftlichen Entwicklung (z.B. BIP, Exporte, Beschäftigung), der rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. wirtschaftliche Integration, Sicherheit, Schutz des Eigentums, fairer Wettbewerb, Ausbildungssystem), der Infrastruktur (z.B. Gesundheitssystem, Umweltschutz, Energieversorgung, Patentschutz) und der Unternehmenseffizienz (z.B. Arbeitsmotivation, Fachkräfte, Mitarbeiterausbildung, soziale Verantwortung der Unternehmer) ein.

Im Laufe des Jahres 2002 wird sich die heimische Konjunktursituation weiter verbessern. Die günstige Prognose eines 1,2%igen Wirtschaftswachstums setzt auf die Konjunkturerholung in den USA und in Europa, wofür die Stimmung in der Wirtschaft aller wichtigen Länder ebenso wie die niedrigen Zinssätze sprechen.

Die von der Bundesregierung im Dezember 2001 und im April 2002 vom Parlament beschlossenen Maßnahmen zur Standortverbesserung und Konjunkturbelebung (siehe Punkt I.4.) beginnen bereits zu greifen und werden einen substanziellen Beitrag leisten. Die Liberalisierungsmaßnahmen im Bereich der Energiemärkte (siehe Punkt I.3.1) werden überdies nachhaltig zur weiteren Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft – insbesondere auch der KMU – beitragen.

¹ WIFO, Konjunkturprognose, April 2002

Tabelle 1: Hauptkennzahlen für die konjunkturelle Entwicklung in Österreich

	1998	1999	2000	2001	2002*
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent				
BIP (real)	3,5	2,8	3,0	1,0**	1,2
Privater Konsum (real)	2,8	2,7	2,5	1,3**	1,6
Bruttoanlageinvestitionen (real)	3,4	1,5	5,1	-1,5**	0,3
- davon Ausrüstungen	6,4	4,3	11,1	-0,8**	1,8
- davon Bauten	1,3	-0,7	0,3	-2,2**	-1,0
Warenexport (real)	8,1	7,7	13,1	5,4**	4,0
Warenimport (real)	7,1	6,9	10,9	2,9**	3,0
Beschäftigung	1,0	1,2	1,0	0,4***	-0,2
Verbraucherpreise	0,9	0,6	2,3	2,7***	1,7
	in € Mrd. (öS Mrd.)				
Warenverkehrsbilanzsaldo	-4,90 (-67,4)	-5,05 (-69,5)	-5,24 (-72,1)	-4,21 (-58)**	-3,60 (-50)
Leistungsbilanzsaldo	-4,68 (-64,5)	-6,33 (-87,1)	-5,71 (-78,6)	-4,80 (-66)*	-4,28 (-59)
	in Prozent				
Sekundärmarktrendite	4,7	4,7	5,6	5,1***	5,5
Arbeitslosenquote (EUROSTAT)	4,5	3,9	3,7	3,6***	3,9
Arbeitslosenquote (AMS)	7,2	6,7	5,8	6,1***	6,7

* Prognose

** Vorläufige Rechnung

*** Endgültiger Wert

Quelle: WIFO, Stand: April 2002

2. Konjunktursituation in den „KMU-dominierten“ Wirtschaftssektoren in Österreich

„KMU-dominiert“ sind die Wirtschaftsbereiche „Gewerbe, Handwerk, Dienstleistung“, „Handel“, „Verkehr“, soweit der Transport auf der Straße betroffen ist, sowie „Tourismus“. Die Konjunktur verläuft in diesen Wirtschaftsbereichen – vor allem bedingt durch die stärkere Bedeutung der inländischen Nachfrage bzw. des privaten Konsums – teilweise anders als die gesamtwirtschaftliche Konjunktur und insbesondere anders als die Industriekonjunktur.

2.1 Gewerbe, Handwerk, Dienstleistung²

Die Konjunktur im Bereich „Gewerbe, Handwerk, Dienstleistung“ (kurz: Gewerbe) blieb in den Jahren 1998 bis 2000 hinter der in diesem Zeitraum sehr dynamischen Entwicklung der Gesamtwirtschaft zurück. Während im Jahr 2000 die Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts 3,0% betrug, stiegen die Umsätze im Gewerbe nominell um 2,6% bzw. mengenmäßig um 1,4 Prozent. Im genannten Zeitraum zählte neben der Nachfrage nach Ausrüstungsinvestitionen die starke Exportnachfrage zu den wichtigsten Triebfedern der gesamtwirtschaftlichen Konjunktur. Davon konnte das Gewerbe auf Grund seiner vergleichsweise

² Datengrundlage: vierteljährliche Konjunkturbeobachtung des österreichischen Instituts für Gewerbe- und Handelsforschung (IfGH) unter den Betrieben der Sektion „Gewerbe, Handwerk, Dienstleistung“ (schriftlicher Fragebogen; realisierter Stichprobenumfang zwischen 4.500 und 5.000 Betriebe; Rücklaufquote rund 50%)

niedrigen Exportneigung – der Exportanteil am Umsatz betrug im Jahr 2000 durchschnittlich 6% – aber nur in entsprechend geringerem Ausmaß profitieren.

Die unterschiedliche Dynamik der einzelnen makroökonomischen Nachfragekomponenten führte auch zu einer unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen Branchen innerhalb des Gewerbes. Jene Branchen, die hohe Exportquoten aufweisen bzw. vor allem Investitionsgüter herstellen (Chemie/Kunststoff, Wirtschaftsdienstleistungen, Druck/Papier, Holz und Metall/Elektro), verzeichneten im Jahr 2000 überdurchschnittliche Produktionszuwächse. In den auf den Endverbrauch orientierten Gewerbebranchen (Nahrung/Genussmittel, Textil/ Bekleidung, persönliche Dienstleistungen) verlief das Wachstum weniger günstig.

Im Baugewerbe wurden im Jahr 2000 Umsatzzuwächse in der Höhe von 1,3% (real 1,2%) erreicht. In den Baunebengewerben konnte dank einer höheren Dynamik im Sanierungsbereich eine Steigerung der Umsätze von 3,2% (real 2,4%) verzeichnet werden.

Die durchschnittliche Veränderung der Verkaufspreise im Gewerbe betrug im Jahr 2000 rund +1,2 Prozent. Die Anhebung der Preise lag mit Ausnahme des Bereiches Nahrung/Genussmittel (+2,7%) in allen anderen Branchen deutlich unter der Inflationsrate von 2,3 Prozent. Das Investitionsvolumen der Gewerbebetriebe hat sich bereits im Jahr 1997 beginnend deutlich erhöht. Lagen die Investitionsausgaben von 1986 bis 1996 jährlich zwischen € 2.900³ (rund öS 40.000) und € 4.000 (rund öS 55.000) je Beschäftigtem, wurden ab 1997 jährlich zwischen € 4.700 (rund öS 65.000) und € 5.100 (rund öS 70.000) investiert.

**Tabelle 2: Konjunkturkennzahlen für das österreichische Gewerbe*,
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in Prozent**

	1998	1999	2000
Umsatz nominell	1,3	2,3	2,6
Umsatz real	1,6	1,9	1,4
Verkaufspreise	-0,3	0,4	1,2
Investitionen**	1,5	4,2	0,4

* Sektion „Gewerbe, Handwerk, Dienstleistung“

** je Beschäftigtem

Quelle: IfGH-Konjunkturdatenbank

³ Bei der Umrechnung von ATS in Euro treten fallweise gewisse Unschärfen auf, welche dadurch bedingt sind, dass natürlich alle zugrundeliegenden Untersuchungen auf Schilling-Basis angestellt wurden.

2.2 Handel

Im österreichischen Einzelhandel blieb die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2000 hinter der gesamtwirtschaftlichen Konjunktur zurück⁴. In der ersten Hälfte des Jahres 2000 konnte der Einzelhandel noch eine Steigerung der Umsätze von mengenmäßig 1% gegenüber dem Vorjahr verzeichnen, in der zweiten Jahreshälfte kam es allerdings – trotz eines positiv verlaufenen Weihnachtsgeschäftes – zu einem Erlösrückgang im gleichen Ausmaß. Die Umsätze des Gesamtjahres 2000 stagnierten damit auf dem Niveau des vorangegangenen Jahres.

Während Einzelhandelsunternehmen mit einem Jahresumsatz bis € 7,267.283,42 (öS 100 Mio.) im Jahr 2000 eine positive Umsatzentwicklung verzeichneten, mussten größere Unternehmen ein Minus von nominell 1% hinnehmen. Ein ähnliches Muster war in Bezug auf die Größe der Geschäftsstandorte festzustellen. Standorte mit einem Jahresumsatz bis zu € 3,633.641,71 (öS 50 Mio.) konnten Zuwächse von nominell 2% bis 3% verbuchen, bei größeren Geschäftsstandorten waren die Umsätze im Durchschnitt rückläufig (-2%). Die Umsätze in Einkaufszentren (+4%) entwickelten sich deutlich besser als in Einkaufsstrassen (+1%) und sonstigen Lagetypen (+/-0%).

Die wirtschaftliche Entwicklung in den verschiedenen Einzelhandelsbranchen verlief sehr unterschiedlich. Starke Umsatzzuwächse konnten vor allem der Sportartikel- und der Spielwarenhandel erzielen (+10% bzw. +6%). Auch Baumärkte, Elektro- und Fotohandel, Schuh-, Lederwaren- und Bekleidungs-handel sowie der Uhren- und Schmuckhandel verzeichneten im Vergleich zu 1999 Erlössteigerungen zwischen 1% und 3 Prozent. Drogerien/Parfümerien und der Papier- und Buchhandel stagnierten, im Lebensmittelhandel waren die Umsätze um 2% rückläufig.

Im Jahr 2001 wies der österreichische Einzelhandel ein nominelles Wachstum von 1,7% aus. Während der Schuhhandel, der Sportartikelhandel, der Lederwarenhandel sowie der Elektro- und Fotohandel Zuwächse zwischen 1% und 6% erzielen konnten, sind die Erlöse im Lebensmittelhandel, im Bekleidungs-handel, im Handel mit Eisenwaren und Heimwerkerbedarf sowie in der Branche „Möbel und Raumausstattung“ geschrumpft. Generell verzeichneten Filialisten und Einzelhändler im Verbund im Jahr 2001 eine bessere Umsatzentwicklung als Ein-Standort-Unternehmen.

Im Großhandel verlief das Jahr 2000⁵ besser als im Einzelhandel. Im Jahresdurchschnitt konnte eine Umsatzsteigerung von rund 4,5% gegenüber 1999 verzeichnet werden. Die gute Industriekonjunktur und die Exportnachfrage dürften in diesem Zusammenhang eine wesentliche Rolle gespielt haben. In den ersten drei Quartalen 2001 verzeichneten aber auch die Großhandelsunternehmen im Vergleich zu den jeweiligen Vorjahresquartalen Umsatzrückgänge.

⁴ Datengrundlage: monatliche Konjunkturbeobachtung des IfGH unter den Betrieben des Einzelhandels (schriftlicher Fragebogen; realisierter Stichprobenumfang ca. 1.000 Geschäftsstandorte; Rücklaufquote 35% bis 40%)

⁵ Datengrundlage: Statistik Austria, monatliche Konjunkturerhebung im Handel

2.3 Verkehr

Im Straßengüterverkehr kann die wirtschaftliche Entwicklung primär anhand des Verlaufs der Zulassungs- und Bestandszahlen für Lastkraftwagen und Zugmaschinen interpretiert werden⁶. Im Jahr 2000 ist der Bestand an Lastkraftwagen im Vergleich zu 1999 um 2,5% gestiegen. Der Zuwachs ist damit etwas schwächer ausgefallen als in den beiden vorangegangenen Jahren (jeweils rund +3%). Die Zahl der schweren Lastkraftwagen (über 3,5 t) allerdings hat im Vergleich zum Vorjahr um 2,5%, und damit stärker als 1999 abgenommen. Ebenso hat sich der Zuwachs bei Zugmaschinen und Anhängern im Jahr 2000 verlangsamt.

Tabelle 3: Bestand* an Lastkraftwagen, Zugmaschinen und Anhängern, Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent

	1998	1999	2000
Lastkraftwagen (LKW)	3,0	2,9	2,5
<i>LKW bis 3,5 t</i>	3,8	4,1	3,8
<i>LKW von 3,5 t bis 16 t</i>	-4,9	-6,4	-7,9
<i>LKW von 16 t bis 22 t</i>	-0,1	-0,7	-1,8
<i>LKW über 22 t</i>	21,5	14,5	11,8
Zugmaschinen	1,7	1,5	0,9
Anhänger	4,4	3,9	3,5

* jeweils 31. Dezember

Quelle: Statistik Austria

Im Jahr 2001 hat die nachlassende Konjunktur auch den Straßengüterverkehr erfasst. Die Neuzulassungszahlen des Jahres 2001 sind sowohl für Lastkraftwagen als auch für Zugmaschinen und Anhänger niedriger als im Jahr 2000. Die Mehrzahl der Verkehrsprognosen geht allerdings für die kommenden Jahre (u.a. auf Grund der EU-Erweiterung) von stark zunehmenden Güterströmen aus, wodurch in Zukunft mit steigender Nachfrage nach transportwirtschaftlichen Leistungen zu rechnen ist.

2.4 Tourismus⁷

Seit dem Jahr 1998 ist im österreichischen Tourismus wieder eine kontinuierlich positive wirtschaftliche Entwicklung zu verzeichnen. Die Nächtigungszahlen insgesamt nahmen 1998 um 1,9%, im Jahr darauf um 1,4% und im Jahr 2000 nochmals um 0,8% zu. Ab 1999 war das Wachstum allerdings ausschließlich auf Erfolge im Wintertourismus zurückzuführen, während die Zahl der Übernachtungen im Sommer seit diesem Zeitpunkt auf Grund einer sinkenden Zahl an Auslandsgästen wieder rückläufig war. Der Winter gewinnt gegenüber dem Sommer weiter an Bedeutung. Sollte sich diese Tendenz fortsetzen, werden in

⁶ Datengrundlage: Auswertung der entsprechenden Meldedaten des Versicherungshauptverbandes durch die Statistik Austria

⁷ Datengrundlage: Auswertung der von rund 1.500 Berichtsgemeinden gemeldeten Übernachtungszahlen durch die Statistik Austria

wenigen Jahren bereits 50% der Übernachtungen in die Wintersaison fallen. Generell entwickelte sich der Inländertourismus im Zeitraum 1998 bis 2000 deutlich dynamischer als der Ausländertourismus.

**Tabelle 4: Übernachtungen,
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent**

	1998	1999	2000	2001*
Inländer	2,7	3,5	2,8	0,9
Ausländer	1,6	0,7	0,1	1,3
Insgesamt	1,9	1,4	0,8	1,2

* Monatsdaten, beinhalten z. T. noch nicht diverse Revisionen

Quelle: Statistik Austria

Der Trend der Verschiebung von Marktanteilen von Privatquartieren und der 1- und 2-Stern-Hotellerie zur gehobenen Hotellerie setzte sich in den vergangenen Jahren weiter fort. Dieser positive Qualitätseffekt bewirkt auch, dass die Tourismusumsätze deutlich stärker angestiegen sind als die Nächtigungszahlen. Als weiterer Trend ist festzustellen, dass häufiger, aber kürzer Urlaub gemacht wird. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste ist zwischen 1995 und 2000 kontinuierlich von 4,8 auf 4,3 Tage zurückgegangen.

Auch im Jahr 2001 hielt der Aufwärtstrend im Tourismus an. Gemäß der vorliegenden Monatsdaten stiegen die Nächtigungszahlen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1,2%, wobei die Übernachtungen ausländischer Gäste etwas stärker zunahm als jene der Inländer. Diese positive Entwicklung ist vor allem auf die Wintermonate zurückzuführen, da die Zahl der Übernachtungen in der Sommersaison 2001 (Mai bis Oktober) primär auf Grund sehr schwacher September-Ergebnisse im Jahresabstand um 0,7% sank. Die Umsätze lagen 2001 nach vorläufigen Berechnungen um 7,5% über dem Niveau des Vorjahres⁸.

3. Nationale Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für KMU

Im Folgenden werden jene wirtschaftspolitischen Maßnahmen der vergangenen beiden Jahre in den Bereichen „Unternehmensumfeld“, „Finanzierung“, „Internationalisierung“, „Informationstechnologie“, „Arbeitskräfte und Ausbildung“ sowie „F&E und Innovation“ skizziert, welche positive Auswirkungen auf die Entwicklung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Österreich haben.

⁸ Tourismusumsätze gemäß Berechnungen des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO)

3.1 Maßnahmen im Bereich „Unternehmensumfeld“

Die allgemeinen Rahmenbedingungen für KMU haben sich in den vergangenen Jahren durch eine Reihe von Liberalisierungsschritten für bestimmte Märkte sowie durch rechtliche und administrative Vereinfachungen erheblich verbessert. In diesem Zusammenhang sind insbesondere folgende Maßnahmen hervorzuheben:

- Liberalisierungen in den Bereichen Telekommunikation, Strom und Gas

Das Telekommunikationsgesetz 1997 und die Telekom Control GmbH (TKC) stellen den ordnungspolitischen Rahmen für den Telekommunikationsmarkt dar. Seit ihrer Errichtung als Marktbeobachter und unabhängiger Regulator hat die TKC durch einige wichtige Maßnahmen für neue Wettbewerbsimpulse auf dem österreichischen Telekommunikationsmarkt gesorgt. Die wichtigsten Maßnahmen der TKC in den Jahren 1999 und 2000 betreffen die Entscheidung zur Entbündelung der Teilnehmeranschlussleitung, die Entscheidung zur Betreibervorauswahl, die geographische Rufnummernportabilität und die Festlegung der Zusammenschaltungsentgelte für das Jahr 2000. Um die optimale wirtschaftliche Verwertung der Frequenzen sicherzustellen, erfolgte die Vergabe des Frequenzspektrums für Mobilfunksysteme der 3. Generation (UMTS) in Form einer Versteigerung im November 2000. Mit April 2001 wurde die TKC in die neu geschaffene Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) eingebracht.

Mit dem Energieliberalisierungsgesetz⁹ wurde das Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz¹⁰ novelliert und die Grundlage für die vollständige Liberalisierung des österreichischen Strommarktes bereits per 1.10.2001 geschaffen. Für das Funktionieren des geöffneten Strommarktes sind auch wichtige Weichenstellungen im Hinblick auf die im Energieliberalisierungsgesetz vorgesehenen neuen Regulierungsbehörden, das sind die Elektrizitäts-Control GmbH und Elektrizitäts-Control Kommission, erfolgt. Aufsichtsbehörde ist der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit. Die seit 1.10.2001 realisierte Voll-Liberalisierung des österreichischen Elektrizitätsmarktes bringt für alle Kunden die Möglichkeit, in einem wettbewerbsorientierten Markt zu agieren und wesentlich mehr als bisher von niedrigeren Strompreisen zu profitieren. Im Zuge der Liberalisierung sanken die Strompreise für KMU um rund 40% (exkl. Steuern und Abgaben). Durch die erwähnten Preisrückgänge ersparen sich die österreichischen KMU jährlich Stromkosten in der Höhe von rund € 160 Mio. (öS 2,2 Mrd.).

Die Liberalisierung des österreichischen Gasmarktes wurde ebenfalls mit dem im Juli 2000 vom Nationalrat verabschiedeten Energieliberalisierungsgesetz geregelt. Ab Oktober 2002 wird allen Gasverbrauchern das Recht auf freie Wahl des Lieferanten eingeräumt werden. Derzeit ist der österreichische Gasmarkt etwa zur Hälfte liberalisiert. Die Freigabe verläuft in zwei Stufen: Bereits seit August 2000 haben Betreiber von gasbefeuerten Stromerzeugungsanlagen und Endverbraucher, deren Erdgasverbrauch 1999 25 Mio. m³ überschritten hat, das Recht

⁹ Energieliberalisierungsgesetz, BGBl. I Nr. 121/2000

¹⁰ Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (EIWOG), BGBl. I Nr. 143/1998

auf Pipeline-Zugang zur Beförderung von Erdgas zur Deckung ihres Eigenbedarfs. Mit der vollständigen Liberalisierung wird auch Konsumenten und Kleinunternehmen die freie Wahl der Gaslieferanten ermöglicht werden.

- Novellen zum Bundesvergabegesetz

Durch die Novellen zum Bundesvergabegesetz in den Jahren 1999¹¹ und 2000¹² wurden eine Reihe von Verbesserungen im Vergabewesen realisiert sowie die Harmonisierung mit den geänderten EU-Vergaberichtlinien verwirklicht. Mit der Novelle im Jahr 1999 erfolgte eine Beschränkung der zwingenden Schlichtung vor der Bundes-Vergabekontrollkommission (BVKK). Der Zugang zum Bundesvergabeamt (BVA) ist nun offen und nicht mehr an ein vorhergehendes Schlichtungsverfahren vor der BVKK gebunden. Das Verfahren vor der BVKK wurde auf die Phase vor der Angebotsöffnung bzw. vor Angebotslegung eingeschränkt. Somit steht nun den Streitparteien nach Angebotsöffnung der Weg zum BVA sofort offen, wobei allerdings eine freiwillige Schlichtung nach Angebotsöffnung auch weiterhin möglich ist. Aus Gründen der Transparenz wurde im Jahr 1999 auch eine Bestimmung über die Mindestteilnehmerzahl im nicht offenen Verfahren eingeführt; es sind mindestens fünf Unternehmen einzuladen und im Verhandlungsverfahren mindestens drei Angebote einzuholen. Seit der Novelle zum Bundesvergabegesetz im Jahr 2000 hat der Auftraggeber – bei allen Verfahrensarten – auf Verlangen der nicht berücksichtigten Bewerber nicht mehr lediglich die Gründe der Ablehnung einer Bewerbung mitzuteilen, sondern er muss auch die wesentlichen Vorteile und charakteristischen Merkmale des erfolgreichen Angebots bekannt geben.

Seit 2001 besteht für Auftraggeber die Verpflichtung zur Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung. Innerhalb einer Stillhaltefrist von zwei Wochen (im beschleunigten Verfahren wegen Dringlichkeit von einer Woche) darf der Zuschlag bei sonstiger Nichtigkeit nicht erteilt werden. Dadurch haben Bieter in einem Vergabeverfahren die Möglichkeit einer wirksamen Bekämpfung der Vergabeentscheidung vor Vertragsabschluss. Ein neues Bundesvergabegesetz ist derzeit in parlamentarischer Behandlung und soll am 1. September 2002 in Kraft treten.

- Neugründungsförderungsgesetz (NEUFÖG)¹³

Um Neugrüdern Gründungskosten zu ersparen, wurde im Rahmen der Steuerreform 2000 das Neugründungsförderungsgesetz (NEUFÖG) beschlossen. Verzichtet wird auf die im Zusammenhang mit der Neugründung anfallenden Gerichts- und Stempelgebühren, die Bundesverwaltungsabgaben, die Grunderwerbs-, Gesellschafts- und Börsenumsatzsteuer. Darüber hinaus erfolgt eine Entlastung von den Lohnnebenkosten im Ausmaß von sieben Prozentpunkten im Gründungsjahr des Unternehmens: Nicht abgeführt werden müssen der Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds (4,5%), der Wohnbauförderungsbeitrag (0,5%), die Kammerumlage II (0,48%) sowie die

¹¹ Änderung des Bundesvergabegesetzes 1997, BGBl. I Nr. 80/1999

¹² Änderung des Bundesvergabegesetzes 1997, BGBl. I Nr. 125/2000

¹³ Steuerreformgesetz 2000, BGBl. I Nr. 106/1999, Artikel XV, Bundesgesetz, mit dem die Neugründung von Betrieben gefördert wird (Neugründungs-Förderungsgesetz – NEUFÖG)

Unfallversicherung (1,4%). Das NEUFÖG war ursprünglich auf Betriebsgründungen nach dem 1. Mai 1999 und vor dem 1. Jänner 2003 anzuwenden und wurde mit dem Konjunkturbelebungs-gesetz 2002¹⁴ unbefristet verlängert (siehe Punkt I.4). Je nach Rechtsform kommt es für Neugründer zu Kostenersparnissen in der Höhe von € 174,41 (rund öS 2.400) bei einem nicht protokollierten Einzelunternehmen, € 610,45 (rund öS 8.400) bei einer Kommanditerwerbsgesellschaft bzw. € 770,33 (rund öS 10.600) bei einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung¹⁵.

- Neufassung des Krida-Tatbestandes

Mit der Strafgesetzbuchnovelle 2000¹⁶ wurde eine Einschränkung bzw. Neudefinition der Krida-Tatbestände vorgenommen. Der bisherige Tatbestand der „Fahrlässigen Krida“ wurde durch den Tatbestand der „Grob fahrlässigen Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen“ ersetzt. Durch diese Entkriminalisierung unternehmerischen Scheiterns wird Wirtschaftstreibenden eine „zweite Chance“ eingeräumt. Nach der bisherigen Regelung genügte für die Verurteilung eines Unternehmers wegen „Fahrlässiger Krida“, dass der Unternehmer leicht fahrlässig gehandelt hatte. Nun führt erst grob fahrlässiges Handeln einen strafrechtlich relevanten Tatbestand herbei. Eine zusätzliche Änderung liegt darin, dass bisher lediglich eine demonstrative Aufzählung von kridaträchtigen Handlungen bestand, welche nunmehr durch eine taxative Aufzählung substituiert wurde.

- Erleichterung bei Unternehmensübergaben

Im Rahmen der Steuerreform 2000¹⁷ wurde im Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz ein neuer, betriebsbezogener Erbschafts- und Schenkungssteuerfreibetrag in Höhe von € 365.000 für die Übertragung von inländischen Betrieben oder Teilbetrieben, Mitunternehmeranteilen und Kapitalanteilen eingeräumt. Der Geschenkgeber muss das 55. Lebensjahr überschritten haben oder aus gesundheitlichen Gründen erwerbsunfähig geworden sein. Diese Maßnahme führt zu einer weitgehenden Steuerbefreiung bei den Übertragungen kleiner Unternehmen, womit das gewichtigste Hemmnis wegfällt und damit ein massiver Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen geleistet wird. Mit dem Konjunkturbelebungs-gesetz 2002¹⁸ wurde der Geltungsbereich des NEUFÖG auf Betriebsübertragungen ausgeweitet (siehe Punkt I.4).

¹⁴ Konjunkturbelebungs-gesetz 2002, BGBl. I Nr. 68/2002

¹⁵ Gruber / Lettmayr / Mandl, Gründungskosten neuer Unternehmen in Österreich und Policy-Benchmarking im Bereich der Unternehmensgründung, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Wien, 2001

¹⁶ Änderung des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung, BGBl. I Nr. 58/2000

¹⁷ Steuerreformgesetz 2000, BGBl. I Nr. 106/1999

¹⁸ Konjunkturbelebungs-gesetz 2002, BGBl. I Nr. 68/2002

- Verwaltungsreform-¹⁹ und Deregulierungsgesetz 2001²⁰

Als erste konkrete Umsetzungsmaßnahme der laufenden Aufgaben- und Verwaltungsreform wurden am 21. November 2001 das Verwaltungsreformgesetz 2001 und das Deregulierungsgesetz 2001 im Nationalrat beschlossen. Das Verwaltungsreformgesetz ist ein 30 Artikel umfassendes Sammelgesetz, in welchem u.a. die Bezirkshauptmannschaften und Stadtmagistrate zu den primär zuständigen Verwaltungsbehörden aufgewertet, die behördlichen Instanzenzüge gekürzt, das „One-Stop-Shop“-Prinzip durch die Schaffung einer echten Verfahrenskonzentration verwirklicht und in den Verwaltungsverfahrensgesetzen Voraussetzungen zur Nutzung moderner Kommunikationsmittel zur Verfahrensvereinfachung geschaffen werden.

Das Deregulierungsgesetz 2001 enthält einen generellen Deregulierungsauftrag und regt an, im Rahmen des Entstehungsprozesses eines Gesetzes eine Gesetzesfolgenabschätzung vorzunehmen. In weiteren Artikeln werden Maßnahmen zur Beschleunigung von Verfahren im Infrastrukturbereich festgelegt.

- Elektronische Verwaltungswege²¹

Im Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, welche sich mit dem Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien und deren Auswirkung auf die öffentliche Verwaltung befasst. Die Möglichkeit zur elektronischen Abwicklung aller Verwaltungswege ist durch das Programm der Bundesregierung bis 2005 vorgesehen. Bis 2003 ist geplant, dass der Großteil der Steuererklärungen mit digitaler Signatur über das Internet abgewickelt werden kann. Gewerbeanmeldungen fallen in den Kompetenzbereich der Bezirksverwaltungsbehörde, deren Aufgabe es ist, die Infrastruktur zur Ermöglichung der elektronischen Anmeldung zu schaffen. In Wien ist die elektronische Gewerbeanmeldung bereits flächendeckend (unter www.magwien.gv.at) nach den Bestimmungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) möglich (in der Steiermark gibt es ein entsprechendes Pilotprojekt) und auch in den anderen Bezirksverwaltungen befindet sich derzeit die Schaffung dieser Möglichkeit im Aufbau. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit ist mit der Anpassung der gesetzlichen Grundlagen betraut und ermöglicht den Bezirksverwaltungsbehörden den Zugriff auf zentrale öffentliche Register. Im Jahr 2002 wird den Bezirksverwaltungsbehörden der Zugriff auf das zentrale Melderegister, welches auch persönliche Daten enthält, ermöglicht werden.

- Unternehmensratgeber im Internet²²

Als bürgerorientiertes Vorhaben stellt „help.gv“ (www.help.gv.at) einen Schwerpunkt in der österreichischen Verwaltungsentwicklung dar. „help.gv“ ist eine behördenübergreifende elektronische Bürgerinformationsplattform. Mit März 2001

¹⁹ Verwaltungsreformgesetz 2001, BGBl. I Nr. 65/2002

²⁰ Deregulierungsgesetz 2001, BGBl. I Nr. 151/2001

²¹ Bundeskanzleramt (2001): Maßnahmenkatalog „Die österreichische Verwaltungsreform“; www.bka.gv.at/bka/informationsgesellschaft/oesterreich.html, 09/2001

²² Bundesministerium für Öffentliche Leistung und Sport und Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, September 2001; www.help-business.gv.at

wurde das Informationsangebot erweitert und seither erhalten nun auch Unternehmer rasch und unkompliziert Unterstützung bei ihren Amtswegen. Das Informationsangebot ist übersichtlich nach Schlagworten gegliedert und beinhaltet u.a. Informationen zur Betriebsgründung, Förderungen, Firmenbuch sowie Steuern. Der Gründungsfahrplan, ein spezielles Service für Einzelunternehmen und Gesellschaften, verdeutlicht den optimalen Ablauf einer Unternehmensgründung. Das Informationsangebot beinhaltet auch ein umfangreiches Angebot an Formular- und Mustervorlagen. Ein wesentlicher Schwerpunkt der weiteren Entwicklung von help-business.gv.at wird das Anbieten der Möglichkeit sein, Amtswege elektronisch abzuwickeln. Im Rahmen des Projektes „@mtsweg online“ können bereits einzelne auf Gemeindeebene angesiedelte Verwaltungsverfahren in derzeit 15 Partnergemeinden elektronisch abgewickelt werden (z.B. Kommunalsteuer, Veranstaltungsanmeldung).

- Elektronische Übermittlung von Jahresabschlüssen an das Firmenbuch

Seit der Umsetzung einschlägiger EU-Richtlinien durch das EU-Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz 1996 müssen von den etwa 150.000 im Firmenbuch eingetragenen Rechtsträgern ca. 100.000 alljährlich ihren Jahresabschluss offenlegen, insbesondere sind nunmehr alle Gesellschaften mit beschränkter Haftung von der Offenlegungspflicht betroffen. Vor dieser Gesetzesänderung waren nur etwa 2.600 Gesellschaften zur Offenlegung verpflichtet.

Da die dem Firmenbuch offenzulegenden Daten den Unternehmern in aller Regel in elektronischer Form vorliegen, ist es nun möglich, die Daten gleich auf elektronischem Wege dem Gericht zu übermitteln. Die Übermittlung soll im Wege des „Elektronischen Rechtsverkehrs“ geschehen, womit sowohl für die betreffenden Unternehmen selbst als auch – durch die Möglichkeit einer gewissen Schematisierung, Strukturierung und Vorprüfung der Daten – für die Firmenbuchgerichte Erleichterungen verbunden sind. Dazu wurden Änderungen im HGB, im Firmenbuchgesetz und im Gerichtsgebührengesetz beschlossen²³, welche mit 1. Mai 2001 in Kraft getreten sind.

- Wegfall der Kammereintragungsgebühr

Als wesentlicher Schritt auf dem Weg zur umfassenden Reform der Wirtschaftskammerorganisation wurde im April 2001 die Eintragungsgebühr für neu gegründete Unternehmen gestrichen. Die Kostenersparnisse für die neuen Unternehmer betragen je nach Bundesland und Gewerbeart zwischen € 145,35 (öS 2.000) und € 726,73 (öS 10.000)²⁴.

²³ Änderungen des Handelsgesetzbuches zur Regelung der elektronischen Übermittlung von Jahresabschlüssen, des Euro-Justiz-Begleitgesetzes und des Gerichtsgebührengesetzes, BGBl. I Nr. 41/2001

²⁴ Gruber / Lettmayr / Mandl, Gründungskosten neuer Unternehmen in Österreich und Policy-Benchmarking im Bereich der Unternehmensgründung, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Wien, 2001

3.2 Maßnahmen im Bereich „Finanzielles Umfeld“ (Finanzierung)

Der private Beteiligungsmarkt und die Übernahme von Garantien nehmen eine immer wichtigere Rolle bei der Finanzierung von Innovationen und im Zusammenhang mit der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ein.

- KMU-Innovationsprogramm²⁵

Mit Jänner 2001 ist das von der BÜRGES Förderungsbank abgewickelte „KMU-Innovationsprogramm“ an die Stelle der früheren Förderungsaktion „Unternehmensdynamik“ in Kraft getreten. Durch die Stärkung des Innovationspotentials von kleinen und mittleren Unternehmen soll deren Wachstum unterstützt, die Wettbewerbsposition verbessert und gleichzeitig ein Beitrag zur Stabilisierung der Beschäftigungssituation erzielt werden. Förderungsgegenstand sind materielle und immaterielle Investitionen, welche folgende Schwerpunkte erfüllen: Erzeugung/Erbringung neuer, innovativer bzw. qualitativ höherwertiger Produkte/Dienstleistungen; Anwendung/Einsatz neuer Technologien; Aufbau von Kooperationen, Cluster- und Netzwerkbildungen; Erhaltung und Stärkung der Nahversorgung unter Berücksichtigung innovativer Konzepte. Die Richtlinien dieser Förderungsaktion gelten für die Jahre 2001 bis 2006.

- Richtlinie „TOP-Tourismus-Förderung“²⁶

Durch die Bündelung der Tourismusförderungsaktivitäten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit an einer Stelle bei der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT) (seit 1. Jänner 2001) ist das von der Bundesregierung verfolgte One-Stop-Shop-Prinzip in diesem Bereich verwirklicht. Förderungsschwerpunkte sind: Angebotsverbesserung; regionale und betriebliche Kooperation; Restrukturierung; Unternehmensgründung; Beratung und Ausbildung. Der Kreis der in Betracht kommenden Unternehmen wurde erweitert; zusätzlich wird die ÖHT ergänzend zur Förderungsvergabe auch verstärkt Beratungsleistungen erbringen.

- Gleichstellung von BÜRGES und ÖHT

Mit der im September 2000 in Kraft getretenen Novelle zum KMU-Förderungsgesetz 1996²⁷ wurde die Gleichstellung von BÜRGES Förderungsbank GmbH und Österreichischer Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT) hinsichtlich der Höhe der Garantien mit Bundesausfallhaftung bewirkt. Die BÜRGES Förderungsbank GmbH kann nunmehr Garantien für Kreditbeträge mit einer Bundesausfallhaftung von bis zu € 2 Mio. übernehmen (bisherige Obergrenze € 726.728,34 [öS 10 Mio.]). Darüber hinaus wurde die Gleichstellung der ÖHT mit anderen

²⁵ Richtlinien des BMWA für das Programm zur Stärkung des innovativen Potentials von kleinen und mittleren Unternehmen „KMU-Innovationsprogramm“ vom 28. Februar 2001 gemäß § 4 des Bundesgesetzes über besondere Förderungen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderungsgesetz), BGBl. Nr. 432/1996 i.d.g.F.

²⁶ Gemäß § 4 des Bundesgesetzes über besondere Förderungen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderungsgesetz), BGBl. Nr. 432/1996 i.d.g.F.

²⁷ Änderung des KMU-Förderungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2000

Kreditinstituten bezüglich der Anwendung der Bundeshaftung erreicht. Die ÖHT kann nun bei von ihr gewährten Darlehen auch als Förderungsabwickler tätig sein. Vor dieser Novelle ließ das KMU-Förderungsgesetz eine Kombination von geförderter Finanzierung und Garantie nicht zu. Diese Änderung des KMU-Förderungsgesetzes erleichtert kleineren Unternehmen den Zugang zu Finanzmitteln spürbar.

- Gewinnwertpapier

Mit dem Ziel, die Finanzierungsstruktur und damit die finanzielle Stabilität von KMU durch die Emission von Wertpapieren zu verbessern, wurde im Jahr 1999 von der BÜRGES Förderungsbank GmbH das Gewinnwertpapier geschaffen. Es stellt wirtschaftlich gesehen Eigenkapital dar und ist handelsrechtlich eine Gewinnschuldverschreibung. Bisher wurden Gewinnwertpapiere für neun junge Unternehmen aufgelegt; seit 2001 sind diese auch sekundärmarktfähig, d.h. sie können an der Börse gehandelt werden.

- Richtlinien für die Übernahme von Garantien für Tourismus- und Freizeitbetriebe sowie Kongresse und vergleichbare Veranstaltungen

Von der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT) werden in Verbindung mit offensiven Maßnahmen (innovative Tourismusprojekte und saisonverlängernde infrastrukturelle Einrichtungen, private und institutionelle Beteiligungen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis bestehender Unternehmen, Gründung und Kapitalstärkung von Kooperationen etc.) Garantien übernommen. Im Jahr 2000 wurden verstärkt Garantien für Restrukturierungsmaßnahmen (Umschuldungen mit Kapitalverzicht seitens der Gläubiger, Finanzierung von kurzfristigen Verbindlichkeiten, Nachfinanzierung für notwendige Investitionen) übernommen. Die Übernahme von Garantien erfolgt jeweils in Verbindung mit den sich auf Grund der aktuellen Richtlinie „TOP-Tourismus-Förderung“ ergebenden Aktivitäten. Seit Mai 2001 steht nun ein Garantieinstrument zur Verfügung, das die Reduzierung des wirtschaftlichen Risikos bei der Veranstaltung von internationalen Kongressen mit einer Dauer von zwei oder mehr Arbeitstagen ermöglicht. Weitere Voraussetzungen sind erwartete Einnahmen (Veranstaltungsgebühren und sonstige Einnahmen) von mind. € 100.000 und eine ausgeglichene Gebarung. Die Garantiequote des Bundes beträgt maximal 27% der erwarteten Einnahmen, höchstens jedoch € 1,8 Millionen.

- Kapitalmarktoffensive

Im Rahmen der Kapitalmarktoffensive²⁸ der Bundesregierung wurden mit Jahresbeginn 2001 eine Reihe rechtlicher Änderungen in Kraft gesetzt, die dem österreichischen Kapitalmarkt positive Impulse geben sollen. So wurde u.a. der Freibetrag für Mitarbeiterbeteiligungen von € 726,73 (öS 10.000) auf € 1.460 erhöht und eine Begünstigung für sogenannte „Stock Options“ (Arbeitgeberaktien) eingeführt: Es wurde festgelegt, dass Vorteile aus Beteiligungen am Unternehmen des Arbeitgebers oder mit diesem verbundenen Konzernunternehmen und Optionen auf den Erwerb von Arbeitgeberaktien nicht in die Bemessungs-

²⁸ Kapitalmarktoffensive-Gesetz – KMOG, BGBl. I Nr. 2/2001

grundlage für Entgeltfortzahlungsansprüche und Beendigungsansprüche im Rahmen von Arbeitsverhältnissen einzubeziehen sind.

- Aktienoptionengesetz

Mit dem Aktienoptionengesetz (AOG)²⁹, welches am 1. Mai 2001 in Kraft getreten ist, werden verschiedene aktienrechtliche Maßnahmen zur Erleichterung der Einräumung und Bedienung von Aktienoptionen (Stock Options) an das Management und an die Mitarbeiter von Aktiengesellschaften getroffen. So wird die Bedienung von Optionsprogrammen auf der Grundlage einer bedingten Kapitalerhöhung künftig auch über „nackte Optionen“ ermöglicht, der Vorstand kann dazu durch die Hauptversammlung auch ermächtigt werden (genehmigtes bedingtes Kapital). Zum Schutz der Aktionäre und der Marktteilnehmer sowie zur Verhinderung von Kursmanipulationen werden gleichzeitig eine Reihe von Publizitätsbestimmungen vorgesehen.

3.3 Maßnahmen im Bereich „Internationalisierung“

Um die Wettbewerbsfähigkeit der exportorientierten österreichischen Wirtschaft weiter zu stärken und das Engagement heimischer Unternehmen auf internationalen Märkten zu unterstützen, wurde in den vergangenen Jahren eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen und institutionellen Rahmenbedingungen für die österreichische Exportwirtschaft gesetzt.

- Exportoffensive

Die 1998 begonnene Exportoffensive der Bundesregierung wurde im Jahr 2000 erfolgreich fortgesetzt. Die Zielvorgaben konnten größtenteils übertroffen werden, was vor allem anhand der Steigerung der Exportquote (Warenexport in Prozent des BIP) von 25% 1996 auf 33,8% – bei einer Vorgabe von 30% – im Jahr 2000 deutlich wird. Zusätzlich konnten der Aufbau von Netzwerken zum gemeinsamen Auftritt im Ausland, die verbesserte Präsentation österreichischer Produkte auf Exportmärkten und die „Mobilisierung“ zusätzlicher Exporteure erreicht werden. Der größte Erfolg wurde im Bereich „Clusterbildung“ mit der Gründung von 21 Exportclustern erzielt.

- Internationalisierungspartnerschaft

Als Nachfolgeprogramm der Exportoffensive wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und der Wirtschaftskammer Österreich die „Internationalisierungspartnerschaft“ konzipiert. Sie befasst sich gezielt mit den Problemen kleiner und mittlerer Unternehmen und will mit Hilfe von fünf Maßnahmenplattformen („Kommunikations- und Kooperationsplattform“, Marketing-Plattform „Forum der Exportcluster“, „Internetplattform Export“, „Forschungsplattform internationale Wirtschaft“, „Plattform Zukunftsmärkte“) die Struktur der österreichischen Exportwirtschaft weiter verbessern. Als erste Maßnahme wurde

²⁹ Aktienoptionengesetz – AOG, BGBl. I Nr. 42/2001

die „Internetplattform Export“ verwirklicht, mit deren Hilfe heimische Exporteure Dienstleistungen, Produkte und Geschäftswünsche weltweit virtuell anbieten können. Die Adresse www.austriatrade.org bietet somit ein Exportportal, das unter Einsatz modernster Kommunikations- und Informationstechnologien als One-Stop-Shop die Nutzung von Synergien – sowohl in Österreich als auch international – ermöglicht. Über die Informationsanbieterrolle hinaus gehend wird internationales B2B (Business to Business) vereinfacht. Zur Zeit stehen 45.000 österreichische Exportpartner 450.000 erfassten Gesprächspartnern im Ausland gegenüber. Die Plattform ist gleichzeitig ein wichtiger Schritt zur papierlosen Außenwirtschaftsadministration, indem die Abwicklung von Außenhandelsbewilligungen durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit zukünftig auf elektronischem Weg erfolgen kann. Seit 28. Dezember 2001 gibt es bereits das elektronische Antragsverfahren. Ab Mitte 2002 wird schließlich die Herstellung eines Datenverbundes mit dem Bundesministerium für Finanzen (Zollverwaltung) erfolgen.

- Exportratgeber für Industrienahe Dienstleistungen

Dieser Ratgeber ist primär als Wegbegleiter für Industrienahe Dienstleistungsunternehmen gedacht, die bisher ganz oder vorwiegend auf den österreichischen Markt konzentriert waren und nun in Erwägung ziehen bzw. bereits konkrete Schritte setzen wollen, ihre Leistungen erstmals oder verstärkt auf den Auslandsmärkten anzubieten.

Die Broschüre konzentriert sich deshalb auf die Industrienahen Dienstleister, weil dieser Sektor zu den dynamischsten Bereichen der österreichischen Wirtschaft zählt und die in ihm zusammengefassten Dienstleistungen großteils ausgezeichnete Voraussetzungen für einen Export besitzen. Unter dem Begriff „Industrienahe Dienstleistungen“ (IDL) werden üblicherweise Dienstleistungen verstanden, die der materiellen Produktion vor- bzw. nachgelagert sind. Hierzu gehören vor allem die Erstellung von wirtschaftlichen Machbarkeits- und Marktstudien, technische Planungs- und Engineeringleistungen, Bauplanungen und -berechnungen, Projektmanagement und Beratungsleistungen (Unternehmens-, Steuer- und Rechtsberatung).

Die Publikation gibt einen Überblick über Themen wie die Beschaffung von Marktinformationen, die Finanzierung und Absicherung sowie die Akquisition von Auslandsprojekten, Überprüfung bzw. Schaffung der innerbetrieblichen Voraussetzungen (Produkt, Organisation, Finanzierung und Risikoabsicherung) und Exportabwicklung.

- Kooperation mit Entwicklungsländern

1998 wurde durch das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten die Pilotphase der Förderung von privaten Wirtschaftspartnerschaften im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit eingerichtet. Das Förderungsprogramm³⁰ soll das privatwirtschaftliche Engagement der österreichischen Unternehmen in außer-

³⁰ Förderrichtlinien des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten für private Wirtschaftspartnerschaften im Rahmen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit gültig ab 1999 i.d.F. vom 4.1.1999

europäischen Entwicklungsländern (gemäß geltender OECD-Länderlisten) unterstützen, indem das Risiko der wirtschaftlichen Aktivität gemindert wird. Gefördert werden Projekte, die eine langfristige Kooperation zwischen einem österreichischen Unternehmen und einem Betrieb in einem Entwicklungsland zum Ziel haben, wobei eine möglichst hohe Wertschöpfung im Partnerland erreicht werden soll. Unterstützt werden Know-how- bzw. Technologietransfer, Anlageinvestitionen und damit zusammenhängende Leistungen im Bereich der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur, der Dienstleistungen und im unmittelbar produktiven oder verarbeitendem Bereich. Die administrative Abwicklung der Projekte erfolgt durch die BÜRGES Förderungsbank GmbH.

- Studienfonds in Kooperation mit der Finanzierungsgarantie GmbH (FGG)³¹

Der Fonds dient zur Übernahme der Kosten für externe Konsulenten im Zusammenhang mit der Beurteilung und Betreuung von Direktinvestitionsprojekten. Die Mittel des Studienfonds werden zur Analyse von Projektvoraussetzungen, zur Schaffung und Entwicklung von Projektmöglichkeiten und zur Vorbereitung konkreter Projekte eingesetzt. Priorität beim Einsatz der Mittel haben Direktinvestitionen, der Erwerb von Beteiligungen und sonstige Investitionen im Ausland durch kleine und mittlere Unternehmen in den Sektoren Umwelt, Energie und kommunale Infrastruktur. Zusätzlich sollen österreichischen Unternehmen europäische und internationale Finanzierungen für die Vorbereitung von Direktinvestitionen besser zugänglich gemacht werden, indem ein Beitrag zu den Antragsstellungskosten aus Mitteln des Studienfonds geleistet wird.

3.4 Maßnahmen im Bereich „Informationstechnologien“

Der Wachstumsimpuls, der durch die Informations- und Kommunikationstechnologien entstanden ist, soll in Europa durch die Initiative eEurope und in Österreich durch den Aktionsplan eAustria verstärkt werden. Die Initiative eAustria wurde im April 2000 von der Bundesregierung in Anknüpfung an die Ergebnisse des Sondergipfels des Europäischen Rates in Lissabon beschlossen³². Die geplanten Maßnahmen des österreichischen Programms reichen von Ausbildungsmaßnahmen über die Anpassung der arbeitsrechtlichen Vorschriften bis hin zur „elektronischen Clusterpolitik“. Darüber hinaus wurden technische und rechtliche Vorkehrungen getroffen (etwa durch die Einführung der elektronischen Signatur), um die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) voll einsetzen zu können. Die innerösterreichische Umsetzung des Aktionsplans erfolgt je nach Zuständigkeit durch das jeweilige Ressort bzw. in Zusammenarbeit mehrerer Ressorts. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit ist mit der Umsetzung von eAustria schwerpunktmäßig in den Bereichen „Arbeiten in der wissensgestützten Wirtschaft“, „Förderung der Nutzung des elektronischen Geschäftsverkehrs“ sowie „digitale Inhalte“ betraut.

³¹ Richtlinien für Förderungen aus dem Studienfonds

³² Bundeskanzleramt (2000): Strukturelle Reformen auf den Produkt- und Kapitalmärkten der EU, Österreich 2000, zusammengestellt vom Bundeskanzleramt Abteilung IV/7 in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ministerien und der Österreichischen Nationalbank, 11/2000

- eBusiness Initiative des BMWA³³

Im Rahmen von eAustria fand die Initiative „eBusiness in a new economy“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit statt. In diesem Zusammenhang wurden sieben Arbeitsgruppen eingerichtet, in denen sich im zweiten Halbjahr 2000 rund 300 Experten und Expertinnen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung mit den folgenden Themen befassten: eLocation, eBusiness, eEmployment and -Skills, eStart up and -Capital, eContent, eTourism sowie eInnovation. Jede Arbeitsgruppe hat gemäß der Zielvorgabe fünf Maßnahmen-vorschläge für den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit ausgearbeitet. Der Bericht wurde bis Ende 2000 fertiggestellt und im Jänner 2001 veröffentlicht.

Folgender Befund hat sich ergeben: Österreich liegt in der New Economy Entwicklung verglichen mit den restlichen EU-Mitgliedstaaten allgemein gesprochen im besseren Mittelfeld, in einigen Bereichen sogar im Spitzenfeld. Nach Auffassung der Experten ist es möglich, Österreich mit einem spezifischen Profil in der e-Economy zu positionieren.

Bis dato fehlten für eine solche Schwerpunktsetzung die grundlegenden Analysen und der entsprechende Meinungsbildungsprozess. Die nun vorliegende Untersuchung und der daran angeschlossene Maßnahmenkatalog zeigen nicht nur auf, in welchen Bereichen Defizite geortet wurden, sondern versuchen, eine Einschätzung darüber zu treffen, in welchen Bereichen Österreich – (vorausgesetzt, die entsprechenden Maßnahmen werden ergriffen und damit auch Schwächen im einzelnen ausgeglichen) – Chancen hätte, eine Alleinstellung anzustreben, d.h. wo sich Österreich mit einem eigenen Profil von den anderen EU-Mitgliedstaaten abheben bzw. auch im globalen Wettbewerb eine herausragende Position erreichen könnte.

Vor dem Hintergrund der veränderten internationalen Wettbewerbsbedingungen und aufbauend auf den Ergebnissen der Initiative „e-business in a new economy“ wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit ein Aktionsprogramm ausarbeiten, das in den nächsten drei Jahren umgesetzt werden soll. Dieses Aktionsprogramm knüpft an die identifizierten Handlungsfelder „Alleinstellung sichern, Stärken stärken und Schwächen ausgleichen“ an und soll die Position Österreichs im globalen Standortwettbewerb sichern bzw. verbessern. Der Schwerpunkt liegt in einer ersten Stufe beim Ausbau der positiven Ansätze und Voraussetzungen. Dort, wo besonderer Nachholbedarf besteht und Chancen für Österreichs Wirtschaft eröffnet werden müssen, wurden auch ausgewählte Aktionslinien zum Bereich „Schwächen ausgleichen“ formuliert.

- Initiativen im Bereich „eContent“

Der Bereich „eContent“ bzw. „Multi-Media“ bildet seit mehreren Jahren einen expliziten Schwerpunkt im Rahmen der Technologiepolitik des BMWA. Von zentraler Bedeutung in Österreich war in diesem Zusammenhang die BMWA-Initiative „multimedia business austria“. Kernpunkte waren die Erstellung von

³³ Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2001): Endbericht der Arbeitsgruppen der Initiative „e-Business in a new economy“

hochqualitativen Informationsfoldern und Info-Veranstaltungen, deren Hauptziel die internationale Bekanntmachung namhafter österreichischer Multimedia-Akteure war.

Im Rahmen der Nachfolgeaktivitäten von „multimedia business austria“ wurde beispielsweise ein großer Multimedia-Gemeinschaftsstand bei der Frankfurter Buchmesse organisiert; ähnliche Aktivitäten erfolgten bzw. erfolgen in Zusammenhang mit der „MILIA“ 2001 und 2002 (größte europäische Multimedia-Messe in Cannes).

International wird dem EU-Programm „eContent“ (umsetzungsorientiertes gemeinschaftliches Multimedia-Programm außerhalb des EU-Rahmenprogramms für Forschung, Technologie und Demonstration) hohe Bedeutung beigemessen. Die diesbezüglichen Aktivitäten umfassen – neben der Vertretung der österreichischen Interessen im Programmausschuss – die Betrauung des BIT (Büro für Internationale Forschungs- und Technologiekooperation) als nationale Betreuungsstelle, die Einrichtung einer eigenen FFF-eContent-Anbahnungsförderungsaktion sowie die Förderung von flankierenden Maßnahmen in diesem Zusammenhang.

- Schwerpunktaktion „TELEFIT 3“

Als Weiterentwicklung der im Jahr 1997 von der Wirtschaftskammer Österreich und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit gemeinsam initiierten TELEFIT-Initiative wurde im September 2001 TELEFIT 3 gestartet; im Rahmen von 40 Roadshows werden e-Solutions in der Praxis demonstriert.

Die TELEFIT-Roadshow ist ein Awareness- und Transfermedium, welches für österreichische KMU kostenlos zur Verfügung steht. Hauptthema von TELEFIT 3 sind Geschäftsprozesse im Internet. Effiziente und kostensparende Lösungen für eBusiness werden bei der dritten Auflage der Roadshow vorgeführt. Die Demonstrationen reichen von der richtigen Planung des Web-Auftritts bis zu kostengünstigen Abrechnungsmodellen.

- Schwerpunktaktion „eFIT im eBusiness“

Diese vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit unterstützte Initiative der Wirtschaftskammer Österreich zielt darauf ab, die österreichischen KMU auf den elektronischen Geschäftsverkehr vorzubereiten. Die Schwerpunktaktion beinhaltet mehrere Module und wird in Kooperation mit dem WIFI-Netzwerk und den einzelnen Landesregierungen und -förderstellen durchgeführt. Wichtige Module sind: die „eFIT Beratungsmethode“, welche branchenspezifisch hinsichtlich der Konsequenzen der eBusiness Neuorientierung auf die Wertschöpfungskette der KMU informiert; die „eFIT Workshops“, welche gruppenspezifisch (z.B. eLogistik) ausgerichtet sind sowie der „eFIT Check“, welcher als Chancen-Check für Produkte/Märkte im eBusiness fungiert.

- Signaturgesetz

Die Grundlage für die Anerkennung elektronischer Signaturen im österreichischen Recht wurde durch das „Bundesgesetz über elektronische Signaturen“³⁴ geschaffen, welches am 1. Jänner 2000 in Kraft getreten ist. Österreich ist damit das erste Land, das die Richtlinie 1999/93/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinschaftliche Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen umgesetzt hat. Das Signaturgesetz wird durch die „Verordnung des Bundeskanzlers über elektronische Signaturen“³⁵ näher ausgeführt.

- Richtlinie Internet-Offensive³⁶

Im Rahmen dieser Aktion des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit können kleine Unternehmen des Beherbergungswesens von August 2001 bis Juli 2002 den für die Einführung des elektronischen Gästebuchs erforderlichen Zugang zum Internet gefördert erhalten (d.s. Kosten der Hard- und Software, Installations-, Anschluss-, Einrichtungs- und spezifische Einschulungskosten). Die Förderung beträgt 70% der förderbaren Projektkosten (jedoch mindestens € 145 und maximal € 726) und wird durch die Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT) abgewickelt.

3.5. Maßnahmen im Bereich „Arbeitskräfte und Ausbildung“

Zu den wichtigsten Maßnahmen in diesem Bereich zählen die Entwicklung neuer Berufsbilder, die Unterstützung der Weiterbildung und arbeitsrechtliche Änderungen.

- Neue Lehrberufe

Mit Stand 31. Dezember 2000 standen in Österreich 126.600 Jugendliche in insgesamt 270 Lehrberufen in Ausbildung. Österreich hat auf den Strukturwandel der Wirtschaft reagiert und mit der Einrichtung neuer Lehrberufe in Wachstums- und Dienstleistungsbranchen (New Economy, IKT-Sektor) der Lehre neue Ausbildungschancen erschlossen. Insgesamt wurden 94 Lehrberufe neu eingerichtet bzw. neu geordnet und modernisiert. Per 31. Dezember 2001 waren in den 44 neu geschaffenen Lehrberufen insgesamt 7.587 Lehrlinge beschäftigt, davon wurden 2.650 mit Beginn der Ausbildungssaison 2001/02 aufgenommen.

Beachtliche Steigerungen weisen die IT-Lehrberufe auf. Die Zahl der Lehrlinge in IT-Lehrberufen beträgt 3.117, das bedeutet eine Zunahme gegenüber dem Jahr 2000 um 23,9 Prozent. Spitzenreiter ist der Lehrberuf EDV-Techniker mit 1.514 Lehrlingen, die größte Steigerung gibt es im Lehrberuf „Informatik“ um 139,3% auf 201 Lehrlinge. Hohe Lehrlingszahlen weisen auch die Berufe Kommunikations-

³⁴ Signaturgesetz – SigG, BGBl. I Nr. 190/1999

³⁵ Signaturverordnung – SigV, BGBl. II Nr. 30/2000

³⁶ Im Rahmen des Bundesgesetzes: Besondere Förderungen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderungsgesetz), BGBl. Nr. 432/1996 i.d.g.F.

techniker – EDV und Telekommunikation (492) und Medienfachmann – Mediendesign (382) auf.

- Förderung der beruflichen Ausbildung

Seit Inkrafttreten des Steuerreformgesetzes 2000³⁷ können selbstständig Erwerbstätige reine Ausbildungskosten, soweit sie im Zusammenhang mit dem ausgeübten bzw. einem damit verwandten Beruf stehen, als Betriebsausgaben steuerlich absetzen. Dazu zählt u.a. der Besuch von Fachhochschulen oder berufsbildenden höheren Schulen. Weiters wurde ein ebenfalls als zusätzliche Betriebsausgabe wirkender Bildungsfreibetrag geschaffen, der dem Unternehmer einen Anreiz bieten soll, in die berufliche Aus- und Fortbildung seiner Arbeitnehmer zu investieren. Vergleichbar mit dem für die Anschaffung oder Herstellung von abnutzbaren Anlagegegenständen möglichen „Investitionsfreibetrag“ kann der Arbeitgeber für von einer Aus- und Fortbildungseinrichtung ihm in Rechnung gestellte, d.h. externe, Aus- und Fortbildungskosten, die er für seine Arbeitnehmer im betrieblichen Interesse aufgewendet hat, einen Freibetrag in Höhe von 9% dieser Kosten in Anspruch nehmen. Dieser Freibetrag kann auch außerbilanzmäßig geltend gemacht werden und steht somit ebenfalls Einnahmen-Ausgaben Rechnern zur Verfügung. Im Rahmen des Konjunkturbelebungs-gesetzes 2002³⁸ wurde die Anhebung des Freibetragsatzes auf 20% sowie alternativ dazu eine Bildungsprämie in Höhe von 6% vorgesehen.

- e-Learning und Computermilliarde³⁹

Im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurde im Jahr 2000 eine Lenkungsgruppe für die Durchführung der IKT-Strategie des Ministeriums eingerichtet. Diese Lenkungsgruppe koordiniert die Aktivitäten von acht Arbeitsgruppen: Lehreraus- und Weiterbildung/e-Learning Akademie, Schaffung von Arbeitsplätzen, Contententwicklung (e-Learning und Bildungsportal), Schaffung von Wissenschafts- und Forschungszentren, Erwachsenenbildung, Vermarktung des Wissens- und Kulturerbes, Bildungsverwaltung/Datawarehouse sowie Infrastruktur.

Die „Computermilliarde“ des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur soll in dieser Legislaturperiode dafür sorgen, dass alle Schulen an das Internet angeschlossen werden und wird für die dafür notwendige Infrastruktur verwendet. Um qualifizierte IT-Fachkräfte auszubilden, werden Schulen verschiedener Art auf Informationstechnologien ausgerichtet. Die Zahl der Ausbildungsplätze in diesen Bereichen soll generell erhöht werden, wobei angestrebt wird, den Frauenanteil in den technologischen Bereichen zu vergrößern. Im Jahr 2001 standen € 14,534.566,83 (öS 200 Mio.) zur Verfügung und für 2002 sind € 21,801.850,25 (öS 300 Mio.) vorgesehen. Die restlichen Mittel werden bis Ende der Legislaturperiode verwendet werden.

³⁷ Steuerreformgesetz 2000, BGBl. I Nr. 106/1999

³⁸ Konjunkturbelebungs-gesetz 2002, BGBl. I Nr. 68/2002

³⁹ Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur: „Lernen – Lehren – Forschen für eine vernetzte Wissens-gesellschaft. Aufbruch zu e-Learning und Internet“, Wien, 2000

- Arbeitsrecht

Durch das Arbeitsrechtsänderungsgesetz 2000⁴⁰, welches am 1. Jänner 2001 in Kraft getreten ist, wurden u.a. Entgeltfortzahlungsansprüche der Arbeiter im Krankheitsfall an jene der Angestellten angeglichen. Gleichzeitig erfolgte eine Senkung der Lohnnebenkosten durch Maßnahmen wie Urlaubsaliquotierung bei Beendigung eines Arbeitsverhältnisses oder Entfall des Postensuchtages bei Selbstkündigung. Was den Bereich „Tourismus“ anbelangt, haben die Sozialpartner im Herbst 2000 ein neues Arbeitszeitmodell⁴¹ entwickelt, welches die Beschäftigung je Saison um 2 Wochen verlängert. Dadurch werden Saisonarbeiter in Bezug auf ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld bessergestellt.

3.6. Maßnahmen im Bereich „F&E und Innovation“

Die Ausgaben des Bundes für Forschung und Forschungsförderung wurden im Bundesvoranschlag für das Jahr 2001 gegenüber den Vorjahren deutlich erhöht.⁴² In den Jahren 1998 bis 2000 lagen die Ausgaben des Bundes für Forschung und Technologie zwischen € 1.162,765.346,69 (öS 16 Mrd.) und € 1.235,438.180,85 (öS 17 Mrd.).⁴³ Im Rahmen der Technologieoffensive der Bundesregierung wurden für den Zeitraum 2001-2003 zusätzlich € 508,709.839,18 (öS 7 Mrd.) zur Verfügung gestellt.

- Anhebung des Steuerfreibetrages für F&E

Die Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung (F&E) in KMU wurden durch die Steuerreform 2000⁴⁴ verbessert. Der Forschungsfreibetrag gemäß § 4 EStG⁴⁵ wurde von 12% (bzw. 18%, wenn die Erfindungen nicht anderen Personen zur wesentlichen Verwertung überlassen wurden) auf 25% bzw. 35% angehoben. Darüber hinaus wurde die Satzdifferenzierung für Eigen- und Fremdforschung aufgehoben.

Durch das Konjunkturbelebungs-gesetz 2002⁴⁶ wurden die steuerlichen Maßnahmen im Bereich Forschung und Technologieentwicklung erweitert. Ergänzend zur o.a. Steuerbegünstigung wurde ein Forschungsfreibetrag in Höhe von 10% für Aufwendungen (Ausgaben) zur Forschung und experimentellen Entwicklung, die systematisch und unter Einsatz wissenschaftlicher Methoden durchgeführt werden, geschaffen. Wahlweise kann für diese Aufwendungen auch eine Forschungsprämie mit einem Prämien-satz von 3% in Anspruch genommen werden. Damit können auch Unternehmen (KMU, Start-ups etc.) profitieren, die

⁴⁰ Arbeitsrechtsänderungsgesetz 2000 - ARÄG 2000, BGBl. I Nr. 44/2000

⁴¹ Vereinbarung im Kollektivvertrag, aufbauend auf das Arbeitszeitgesetz BGBl. Nr. 461/1969

⁴² Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie: Forschungs- und Technologiebericht 2001

⁴³ Statistik Austria: Ausgaben des Bundes für Forschung und Forschungsförderung 1998 bis 2001 nach Ressorts (Aufgliederung der Beilage T der Amtsbeihilfe zu den Bundesfinanzgesetzen 2000 und 2001), Wien, April 2001

⁴⁴ Steuerreformgesetz 2000, BGBl. I Nr. 106/1999

⁴⁵ Einkommensteuergesetz 1988, BGBl. 400/1988

⁴⁶ Konjunkturbelebungs-gesetz 2002, BGBl. I Nr. 68/2002

wegen ungünstiger Ertragslage den Forschungsfreibetrag bisher nicht nutzen konnten.

- K_{ind} und K_{net}⁴⁷

Das Kompetenzzentrumsprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit unterstützt seit 1999 den Auf- und Ausbau industrieller Technologiecluster durch Förderung von Forschungsk Kooperationen der Wirtschaft mit wissenschaftlichen Einrichtungen, um private F&E Aufwendungen mit hohem Anwendernutzen zu stimulieren und langfristig zu erhöhen. Damit soll das österreichische Technologieprofil und die internationale Konkurrenzfähigkeit von Unternehmen verbessert werden. Die Förderung erfolgt über zwei Aktionslinien (K_{ind} und K_{net}), wobei in den Industriellen Kompetenzzentren die Forschung konzentriert an einem Standort und in den Netzwerken in regionalen Kompetenzknoten umgesetzt wird.

Bisher hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit den Aufbau von vier Kompetenznetzwerken sowie zehn Kompetenzzentren unterstützt und damit ein F&E-Volumen von € 101,741.967,84 (öS 1,4 Mrd.) ausgelöst.

- Wachstumsprogramm für die Kooperativen Forschungseinrichtungen

Ausgangspunkt für diese Maßnahme war eine Evaluierung der Kooperativen Forschungsinstitute der gewerblichen Wirtschaft, welche die Stärken und Potentiale analysiert, aber auch Schwächen der Kooperativen Forschungsinstitute aufgezeigt hat.

Die Wachstumsförderung soll den Kooperativen Forschungseinrichtungen ermöglichen, auf dem Gebiet dieser vorwettbewerblichen Forschung eine aktivere Rolle zu spielen und die diesbezüglichen Potentiale aufzubauen bzw. besser auszunützen, um attraktiver Partner für die Wirtschaft zu bleiben. Mit der Abwicklung des Programms, das bis 2003 konzipiert ist, wurde der Forschungsförderungsfonds für die Gewerbliche Wirtschaft beauftragt. 1999 und 2000 wurden jeweils Förderungsmittel in der Höhe von € 1,453.456,68 (öS 20 Mio.) für Kooperative Forschungsinstitute (ACR – Austrian Cooperative Research) gewährt. Für das Jahr 2001 wurden € 1,874.959,12 (öS 25,8 Mio.) an Förderungsmittel vergeben. Die Wachstumsförderung wird im Jahr 2002 evaluiert und im Kontext der Reorganisation des außeruniversitären Forschungsbereiches eine neue Förderungsstrategie für die Kooperativen Forschungsinstitute entwickelt werden.

- Impulsprogramm Biotechnologie⁴⁸

Biotechnologische Erfindungen sollen unter Berücksichtigung moralischer und ethischer Grundsätze erfolgversprechend weiterentwickelt und kommerziell verwertet werden, sei es durch Patentierung/Lizenzierung oder durch Unternehmensgründung. Das Impulsprogramm Biotechnologie, das im Auftrag des

⁴⁷ Richtlinien des BMWA und des BMF (1999): Förderung von industriellen Kompetenzzentren und Kompetenznetzwerken

⁴⁸ Innovationsagentur (2000): Biotech. Impulsprogramm Biotechnologie (Kurzfassung)

Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit und des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur von der Innovationsagentur durchgeführt wird, trägt dazu substantiell bei. Das Biotech Förderungs- und Finanzierungsnetzwerk (Biotech-FF) wurde ins Leben gerufen, um gemeinsam Möglichkeiten auszuarbeiten, die zu einer Vereinfachung und Beschleunigung der Finanzierung führen. Vorläufig nehmen folgende öffentliche und private Förderungs- und Finanzierungsinstitute daran teil: Forschungsförderungsfonds für die Gewerbliche Wirtschaft (FFF), Finanzierungsgarantie-Gesellschaft mbH (FGG), Büro für Internationale Forschungs- und Technologiekooperation (BIT), BÜRGES Förderungsbank GmbH, ERP Fonds, Horizonte Venture Management GmbH, Bank Austria, TFV High Tech-Unternehmens Beteiligung GmbH, Technologieholding VC GmbH, TVM Techno Venture Management GmbH & Co. KG, Global Life Science LP und der Wiener Wirtschaftsförderungsfonds (WWFF).

- A plus B⁴⁹

Die Initiative „A plus B“ (Academia Business)⁵⁰ wurde vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie im Mai 2001 gestartet. Ziel ist, die Zahl der innovativen und technologieorientierten Unternehmensgründungen durch Personen mit abgeschlossenem Universitätsstudium und wissenschaftlichem Hintergrund dauerhaft zu steigern. Gründer und Gründerinnen werden auf dem Weg von der Idee bis zur Unternehmensgründung qualifiziert beraten und betreut. Das Programm wird von der Technologie Impulse Gesellschaft mbH (TIG) durchgeführt.

- Neues Förderungsprogramm Innovation und Technologietransfer

Aufbauend auf den Ergebnissen einer jüngst durchgeführten Evaluierung des bisherigen ITF-Technologietransferförderungsprogramms wurde ein erweitertes Technologietransfer-Konzept vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit entwickelt.

Ziel dieses Förderungsprogramms ist die Stärkung der Innovationskraft der Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft und die Hebung ihrer F&E-Leistung. Angestrebt wird eine Verbesserung des qualitativen innovativen Outputs (neue Produkte, Marktneuheiten) der Unternehmen, eine Verbesserung der Nutzung externer Ressourcen für KMU, insbesondere ein besserer Zugang zur Expertise in Forschungseinrichtungen (Universitäten, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Fachhochschulen), eine Verbesserung des unternehmensinternen Innovationsmanagements sowie die Hebung des Innovationsniveaus von Unternehmen (KMU) im Wege von Kooperationsmodellen, Innovationsnetzwerken und Plattformen mit einem besonderen Demonstrationscharakter und mit überregionaler Signalwirkung.

⁴⁹ Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Sektion V (2001): Sonderrichtlinien für die Förderung von Zentren zur Unterstützung akademischer Gründer und Gründerinnen. A plus B – Academia Business Spin-off Gründerprogramm 2001-2006

⁵⁰ Dieses Programm läuft im Rahmen der Sonderrichtlinie Forschungsinfrastruktur.

Als Hauptförderungsinstrument wurde ein mehrere Säulen umfassendes Technologietransfer-Förderungsprogramm erarbeitet, welches über geeignete Förderungsstellen abgewickelt werden soll. Der Start des Programms ist für 2002 vorgesehen.

- TechnoKontakte

Das Programm TechnoKontakte ist ein Technologietransferprogramm, bei dem innovative Unternehmer, Führungskräfte aus allen Bereichen und Forschungs- und Entwicklungsleiter Unternehmen besuchen, die bereits erfolgreich eine neue Technologie oder Unternehmensstrategie eingeführt haben. Sie erhalten in eintägigen Veranstaltungen einen praxisorientierten Einblick in die Erfolgsfaktoren österreichischer Topunternehmen. Die Betriebsbesuche und Seminare werden im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit von der TechnoKontakte Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. organisiert, die Teilnahme ist gegen eine geringe Bearbeitungsgebühr möglich.

Im Jahr 2000 haben insgesamt 630 Fachleute und Unternehmer aus verschiedenen Branchen 45 TechnoKontakte-Veranstaltungen besucht. Im Jahr 2001 konnte das Programm auf 54 Seminare mit insgesamt 819 Teilnehmern ausgeweitet werden. Zusätzlich ermöglicht eine Vernetzung des österreichischen Programms mit Partnern aus dem europäischen Raum auch das Kennenlernen von Good-Practice-Modellen in Deutschland und Spanien.

- Innovationsmanagement

Eine der Voraussetzungen zur Steigerung von Innovation ist die Verbesserung der Innovationskapazität der Unternehmen. Die Ergebnisse der letzten Europäischen Innovationserhebung haben gezeigt, dass Österreichs Unternehmen, und da vor allem KMU, zwar in kurzen aber regelmäßigen Abständen innovieren, notwendige nachhaltige Innovationen jedoch noch fehlen. Für Innovationen im Unternehmen ist entscheidend, ob der Unternehmer rechtzeitig erkennt, dass Veränderungen im Unternehmen oder bei den Produkten notwendig sind und ob und in welcher Form er Zugang zu verwertbarem Wissen hat.

Um Österreichs KMU dabei zu unterstützen, wurde im Rahmen einer Kooperation mit der Wirtschaftskammer Österreich ausgehend von BUNT (Business using new technologies) und MINT (Managing the integration of new technologies) das FINT-Programm (Förderung von Innovation und Technologieanwendung) entwickelt. Zielsetzung des Programms war in einer ersten Stufe die Bewusstseinsbildung bei den Unternehmen und die Entwicklung von geeigneten Beratungswerkzeugen für Berater und Unternehmer (MUT-CD-Rom). In einem weiteren Schritt wurden diese Werkzeuge in den Unternehmen implementiert und adaptiert. Im Rahmen von regelmäßigen Veranstaltungen in der Wirtschaftskammer konnten erfolgreiche Unternehmen ihre Strategie anderen Unternehmen präsentieren und diese zum Umdenken motivieren.

Durch das FINT-Programm wurde der Einsatz neuer Medien, die Anbahnung von Kooperationen mit Forschungseinrichtungen und von Unternehmen untereinander forciert und ein Anstoß für organisatorische und strukturelle Innovationen geleistet.

- TecMa (Technologiemarketing Austria)

Die Österreichische Patentverwertungsagentur vermarktet die Ergebnisse von Forschung und Entwicklung österreichischer Universitäten, Unternehmen und Privatpersonen durch Lizenzierung oder Verkauf von Patenten und Know-how. Dadurch haben Forscher und Erfinder die Möglichkeit, aus ihrer Erfindung finanziellen Gewinn zu erzielen. Österreichische KMU erhalten Zugang zu den Erkenntnissen aus universitärer Forschung. Naturwissenschaftlich ausgebildete Mitarbeiter mit mehrjähriger Industrieerfahrung vermitteln bei der Zusammenführung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse mit den spezifischen Bedürfnissen der Industrie und begleiten den Erfinder als kompetente Partner bei der Vermarktung. Nationale und internationale Netzwerke zu Firmen, Patentanwälten sowie Förderungs- und Finanzierungsorganisationen erlauben eine effiziente Platzierung von Erfindungen und Forschungsergebnissen bei innovativen Unternehmen.

In einer Pilotphase wurden mit Unterstützung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit die Grundlagen für den Aufbau der Infrastruktur und für das benötigte Netzwerk geschaffen und erste konkrete Verwertungen abgeschlossen. Nach einer positiven Evaluierung sollen die Kooperationen mit komplementären Aktivitäten (Tecnet, I², Seedfinancing, etc.) verstärkt und sogenannte "Innovations-Scouts" als definierte Schnittstellen an Universitäten und Fachhochschulen geschaffen sowie die Patentfinanzierung im größeren Maß unterstützt werden. Ziel des erweiterten Programms von TecMa ist die Aktivierung des Innovationspotentials österreichischer Universitäten und Fachhochschulen durch eine stärkere Orientierung der Forschung am Bedarf der österreichischen Wirtschaft. Die Unternehmen (KMU) profitieren von TecMa durch Vermittlung des für ihre Wettbewerbsfähigkeit benötigten Know-hows und von neuen Technologien.

- TecNet

TecNet ist ein Netzwerk für Markt- und Technologieinformationen zur Beurteilung von Risiken, die mit der Einführung, Anwendung und Vermarktung von neuen Technologien verknüpft sind. Damit werden Finanzierungsentscheidungen von Geldgebern (Banken, Beteiligungsgesellschaften, Business Angels) und strategische Entscheidungen von Unternehmen betreffend Produktentwicklung und Vermarktung entscheidend erleichtert.

- I² (Ideen x Investment), die Börse für Business Angels

Im Rahmen von I² werden private Investoren, die über Kapital und Erfahrung verfügen (Business Angels) und Unternehmer mit Ideen auf effiziente (und diskrete) Weise zusammengebracht. Investoren erhalten attraktive Beteiligungsmöglichkeiten mit hohen Renditechancen, ideenreiche Unternehmer einen erfahrenen Partner, der nicht nur die Finanzierung bereitstellt, sondern auch das Risiko mitträgt. Auf diese Weise können Forschungsergebnisse und Entwicklungen neuer Technologien auf den Markt gebracht werden, die ohne Zufuhr von privatem Kapital und kaufmännischem Know-how nie verwertet worden wären.

- Verband der Technologiezentren Österreichs (VTÖ)

Innovations- und Technologiezentren stellen eine wichtige Infrastruktur und Dienstleistung zur Erleichterung der Gründung und Entwicklung innovativer (technologiebasierter) Unternehmen dar und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des Wirtschafts- und Forschungsstandortes Österreich. Dem (Dach-)Verband der Technologiezentren Österreichs kommt dabei die bedeutende Rolle zu, die Vernetzung der Technologiezentren mit der Zielsetzung zu unterstützen, die Kompetenz der Zentren in der jeweiligen Region zu stärken und damit gezielt auf den Bedarf der Unternehmen reagieren zu können (Beratung, Ausbildung, Unterstützung bei Ansiedlung und Neugründung, Wissens- und Technologietransfer, etc.). Derzeit gibt es in Österreich etwa 70 Zentren mit rund 1000 Unternehmen und insgesamt rund 7000 Beschäftigten.

Mit der Einrichtung der internetbasierten Informations- und Kommunikationsplattform INNA wurde ein wichtiges Instrument für die Vernetzung der Zentren realisiert (www.inna.at).

- REG plus⁵¹

Die Pilotphase dieser Förderungsaktion des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie wurde im Dezember 2000 gestartet. Bis zum Jahr 2006 sind noch drei weitere Ausschreibungsrunden geplant. Ausgehend von den Impulszentren der „Regionalen Infrastrukturförderung“ (RIF) unterstützt das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie mit der neuen „Regionalen Impulsförderung 2000“ (RIF 2000) innovative Projekte. Das Förderungsmodul „REG plus“⁵² steht im Mittelpunkt der RIF 2000. Mit „REG plus“ können Impulszentren unabhängig von Zielgebietsabgrenzungen im gesamten Bundesgebiet Österreichs gefördert werden. Neu ist das Wettbewerbsprinzip, das eine hohe Qualität der eingereichten Projekte bewirken soll. Ziele der „REG plus“-Projekte sind u.a. die Erhöhung der Innovationskraft von KMU in den Regionen und die Intensivierung der Zusammenarbeit der bestehenden Impulszentren untereinander.

- EU-Rahmenprogramme für FTE

Das 5. Rahmenprogramm (1998-2002) der EU stellt nach wie vor den Kern der gemeinsamen europäischen Forschungs- und Technologieentwicklungsanstrengungen und somit auch einen Schwerpunkt der Aktivitäten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit in diesem Bereich dar.

Um die Beteiligung österreichischer Unternehmen – insbesondere von KMU – und von Forschungseinrichtungen an den EU-Rahmenprogrammen zu fördern und zu steigern, wurde das BIT (Büro für Internationale Forschungs- und Technologie-

⁵¹ Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Sektion V (2000): Sonderrichtlinien RIF 2000 – Regionale Impulsförderung (Laufzeit 2000-2006), Richtlinien vom 20.11.2000 für die Durchführung der Pilotphase REG plus; www.bmv.gv.at/tech/rif/regplus.htm, September 2001

⁵² REG steht für regional und plus ist das Synonym für die Förderung.

kooperation) von allen zuständigen österreichischen Ministerien und der Wirtschaftskammer Österreich eingerichtet und finanziert.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit ist in folgende spezifische Programme des 5. Rahmenprogramms involviert und in den zugehörigen Programmausschüssen der Europäischen Kommission vertreten:

- „Technologien für die Informationsgesellschaft“ (IST)
- „Wettbewerbsorientiertes und nachhaltiges Wachstum“ (Wachstum)
- „Energie, Umwelt und nachhaltige Entwicklung“ (Energie)
- „Förderung der Innovation und der Einbeziehung von KMU“ (Innovation)
- „Sicherung der internationalen Stellung der Gemeinschaftsforschung“ (INCO)

Das 6. Rahmenprogramm (für den Zeitraum 2002-2006) umfasst folgende drei Maßnahmenblöcke: Bündelung der europäischen Forschung (gegliedert in sieben thematische Bereiche), Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraumes und Stärkung der Grundpfeiler des Europäischen Forschungsraumes. Das Programm ist mit insgesamt € 17,5 Mrd. budgetiert (davon € 1,23 Mrd. für das EURATOM-Programm).

Der Bedeutung der KMU in Europa Rechnung tragend sieht das 6. Rahmenprogramm spezielle Unterstützungsmaßnahmen vor: Unter der horizontalen Linie von Forschungsaktivitäten mit Einbeziehung von KMU sind speziell für KMU sogenannte kooperative Forschungsprojekte (CRAFT) und als neues Instrument Kollektivforschungsprojekte („collective research projects“) vorgesehen (Budget für diese Maßnahmen: € 450 Mio.).

Die Beteiligung von KMU am Rahmenprogramm soll weiters durch spezielle „entry points“ bei der Europäischen Kommission selbst und durch nationale Kontaktstellen in den Mitgliedstaaten unterstützt werden, die den KMU Informationen und Beratung über Beteiligungsmöglichkeiten am Rahmenprogramm zur Verfügung stellen. Die KMU-Stimulierungsaktionen (Economic and Technological Intelligence Actions) und die spezifischen Dienste (wie CORDIS, das Netzwerk der Innovation Relay Centres, die diversen Helpdesks etc.) aus dem Bereich „Forschung und Innovation“ stellen weitere KMU-Unterstützungsmaßnahmen dar.

Es wird aber davon ausgegangen, dass sich die KMU neben den horizontalen KMU-spezifischen Maßnahmen vor allem an den Projekten der thematischen Bereiche (wie Excellence-Netze, integrierte Projekte, spezifische Forschungsprojekte) beteiligen werden. Das Rahmenprogramm sieht vor, dass Mittel in Höhe von mindestens 15% des Gesamtbudgets der thematischen Bereiche für KMU verwendet werden.

- EU-Programm „INNOVATION und KMU“

Die Technologietransferaktivitäten der EU, wie sie im spezifischen EU-Programm „INNOVATION und KMU“ zur Verbreitung und Verwertung von F&E-Ergebnissen durchgeführt werden, haben für das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, das die Federführung der Vertretung Österreichs in diesem Programm inne hat, strategische Bedeutung. Neben konkreten Förderlinien, wie z.B. Innovations-

projekten, Maßnahmen zur Förderung der Gründung und Entwicklung innovativer Unternehmen, regionaler Innovationsmaßnahmen etc. unterstützt das EU-Programm „INNOVATION und KMU“ zusammen mit den Mitgliedstaaten das Netzwerk der sogenannten Innovation Relay Centres (IRC), deren Hauptaufgabe in der Generierung von transnationalen Technologietransferprojekten liegt. Das österreichische Innovation Relay Centre (IRCA) ist als ein flächendeckendes Netzwerk konzipiert, in dem neben dem BIT als Koordinator Betreuungsstellen in den Bundesländern eingebunden sind, um sicherzustellen, dass die Aktivitäten regional vor Ort intensiv wahrgenommen werden können. Das IRCA wird mit Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit unterstützt.

Hervorzuheben ist, dass das Programm „INNOVATION und KMU“ mit seinen Förderlinien weniger direkt bei den KMU ansetzt, als bei den KMU-Unterstützungsmaßnahmen, der Infrastruktur, den Intermediären und generell bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die KMU-Beteiligung am Rahmenprogramm. Mit Stand Ende 2001 wiesen in den verschiedenen Aktionslinien des Programms von knapp 700 eingereichten Projekten 90 eine Beteiligung Österreichs auf; unter den nach der Evaluierung erfolgreichen 272 Vorhaben waren 35 österreichische Teilnehmer. Die für Österreich bewilligten EU-Mittel betragen mehr als € 3,3 Millionen. Die Erfolgsquote lag mit 38,9% im EU-Durchschnitt. Österreich schnitt aber bei den regionalen Innovationsmaßnahmen, wo österreichische Regionen in allen Förderkategorien vertreten sind, und bei Unterstützungsmaßnahmen für die Beteiligung von KMU am Rahmenprogramm (Economic and Technological Intelligence) überdurchschnittlich ab. Weiters ist zu erwähnen, dass in der Aktionslinie zur Unterstützung der Gründung und Entwicklung innovativer Unternehmen die Bundesländer Niederösterreich und Wien den Status „Regions of Excellence“ erlangt haben.

Zur Vorbereitung der Ausschreibungen werden vom BIT und vom Innovation Relay Center Austria gezielte Informations- und Beratungsveranstaltungen durchgeführt. Zur Erleichterung des transnationalen Technologietransfers wurde vom IRCA das Internet unterstützte „Techtrans-Online“ entwickelt, das die Partnersuche für österreichische KMU und damit das „Matching“ von Partnern wesentlich erleichtert.

- EUREKA

Die europäische Technologieinitiative EUREKA – mit typischen industriebezogenen, marktorientierten F&E-Tätigkeiten und einer industrie- und KMU-freundlichen „bottom-up“-Orientierung – stellt einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeiten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit auf diesem Gebiet dar. Im konzeptiven Bereich erfolgt eine intensive Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie und dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten; im operationellen Bereich besteht eine enge Kooperation mit dem österreichischen EUREKA-Sekretariat, das im BIT angesiedelt ist.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit ist auch in den Leitungsgremien der wichtigsten EUREKA-Clusterprojekte (z.B.: MEDEA, ITEA, EURIMUS,

SCARE...) vertreten und stellt damit die Integration Österreichs in diese strategischen Großprojekte auf europäischer Ebene sicher.

An den derzeit insgesamt 688 laufenden, „klassischen“ EUREKA-Projekten ist Österreich mit 70 Projekten und einem Projektvolumen von € 46,5 Mio. beteiligt. Der Anteil österreichischer KMU beträgt 64,3 Prozent. Darüber hinaus ist Österreich in 14 Unterprojekte von „Cluster-Projekten“ mit einem Projektvolumen von € 32,6 Mio. eingebunden.

- Technologiekooperation mit den Ländern Mittel- und Osteuropas (MOEL)

Diese Thematik bildet weiterhin einen expliziten – und angesichts der Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Europäischen Forschungsraum an zusätzlicher Bedeutung gewinnenden – Schwerpunkt in den international ausgerichteten technologiepolitischen Aktivitäten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, wobei das „BIT-Mittel- und Osteuropa-Sekretariat“ die zentrale operative Funktion ausübt.

Neben den bisherigen Hauptschwerpunktländern (Slowenien, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Polen) bildet nunmehr auch die Balkanregion einen wichtigen Fokus. Dazu fand im Dezember 2000 ein europäischer Kick-Off-Event zur Integration der Balkanregion in die europäische Forschung statt, bei welcher hochrangige Teilnehmer seitens der Europäischen Kommission sowie aus allen Balkanstaaten anwesend waren.

Im Jahr 2001 wurde intensiv an der Konzeption einer neuen Aktivität im Rahmen des Themenbereichs „Kooperation mit den MOEL“ gearbeitet. Dabei wurde die Pilotaktion „Bildung von strategischen F&T-Partnerschaften mit den MOEL“ entwickelt; diese Entwicklung erfolgte in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Mittels dieses Instruments (die entsprechenden Mittel in Höhe von rund € 1,16 Mio. [öS 16 Mio.] entstammen der Technologieoffensive der Bundesregierung und wurden vom Rat für Forschung und Technologieentwicklung empfohlen) sollen systematische Partnerschaften zwischen österreichischen und MOEL-Kompetenzzentren, Technologieparks, technologieorientierten Clustern, Branchenforschungsinstituten etc. geschaffen werden. Diese Pilotaktion (die Projekte werden maximal 18 Monate dauern) soll bi- und trilaterale Schwerpunktachsen identifizieren und in der Folge weitere, bi-, tri- und multilateral entwickelte Kooperationsaktivitäten in systematischer Weise initiieren.

4. (Exkurs) Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturgipfels der Bundesregierung (5. Dezember 2001)

Gemeinsam mit rund 200 Experten aus Wirtschaft und Wirtschaftsforschung sowie Vertretern der Sozialpartner fand am 5. Dezember 2001 in Wien ein Konjunkturgipfel der Bundesregierung statt, in dessen Rahmen ein Maßnahmenpaket zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Österreich und zur Belebung der österreichischen Konjunktur beschlossen wurde.

Das Konjunkturpaket⁵³ identifiziert elf Bereiche, in welchen zahlreiche Impulse für eine Konjunkturbelebung gesetzt werden sollen:

- Forschung und Technologieentwicklung
- Bildung/Ausbildung
- Baubereich
- Kleine und Mittlere Unternehmen
- Energieabgabenvergütung
- Deregulierung – Liberalisierung
- Infrastruktur
- Internationalisierung
- Verfahrensbeschleunigung
- Arbeitsmarktoffensive
- Bekämpfung der Schwarzarbeit

Im Folgenden werden jene Maßnahmen beschrieben, welche explizit für KMU durchgeführt werden sollen, um deren Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten bzw. zu stärken, sowie jene im Zusammenhang mit der weiteren Liberalisierung der Gewerbeordnung:

- Durch eine weitere Liberalisierung der Gewerbeordnung sollen in erster Linie wesentliche Erleichterungen in Hinblick auf den Unternehmenszugang geschaffen (Flexibilisierung der Nebenrechte, Vereinfachung und Beschleunigung der Gewerbebeanmeldung, Aufhebung von Bewilligungspflichten für einzelne Gewerbe, Abschaffung des Gewerbeausschluss- bzw. Gewerbeentziehungsgrundes betreffend Konkurs bzw. Abweisung eines Konkursantrages etc.), aber auch Vereinfachungen für bestehende Unternehmen (insbesondere Ausweitung und Aufwertung von verbundenen Gewerben und Teilgewerben) erzielt werden.
- Um die Finanzierungssituation vor allem für Unternehmensgründer zu verbessern, soll ein „double equity fund“ geschaffen werden, in dessen Rahmen die Eigenkapitalausstattung von Unternehmern bzw. Gründern durch die Ausweitung von Garantieübernahmen und einem höheren Aufkommen von Venture Capital erhöht werden soll; zusätzlich ist eine Ausweitung des Seed-Financing-Programms vorgesehen. Im Bereich des ERP-Fonds werden

⁵³ Konjunkturgipfel der Bundesregierung, Erfolgsmodell Österreich – Standortverbesserung und Konjunkturbelebung, Wien, Dezember 2001

Maßnahmen sowohl zur Verbesserung der Kreditkonditionen als auch der Kreditabwicklung intendiert. Weiters soll insbesondere die Internationalisierungs-Förderungsaktion der BÜRGES Förderungsbank GmbH ausgebaut werden, wobei die förderbare Projektobergrenze wesentlich erhöht werden soll.

- Durch die Schaffung der „Kleinen AG“ soll die Rechtsform der Aktiengesellschaft für die mittelständische Wirtschaft attraktiver gestaltet werden. Bei der „Kleinen AG“, also bei Aktiengesellschaften, welche nicht an der Börse notieren, soll auf einige Formvorschriften und Veröffentlichungspflichten verzichtet werden.

Wesentliche im Konjunkturpaket vorgesehene Maßnahmen wurden bereits im Rahmen des Konjunkturbelebungsgesetzes 2002⁵⁴ beschlossen. Hervorzuheben sind die unbefristete Verlängerung sowie Ausweitung des Geltungsbereiches des NEUFÖG auf Betriebsübertragungen, die Anhebung des Ausbildungsfreibetrages bzw. alternativ dazu die Inanspruchnahme einer Bildungsprämie und die Ausweitung des Forschungsfreibetrages bzw. die wahlweise Einräumung einer Forschungsprämie. Die Novelle zur Gewerbeordnung hat bereits den Ministerrat passiert und soll noch vor der Sommerpause des Nationalrates in Kraft treten.

⁵⁴ Konjunkturbelebungsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 68/2002

II. KMU-Politik im internationalen Kontext

1. KMU-Politik auf Ebene der europäischen Union

1.1 Generaldirektion Unternehmen

2000 war das Jahr der substantiellen Neuorientierung der europäischen Unternehmenspolitik und der Neustrukturierung der zuständigen Generaldirektion in der Europäischen Kommission.

Die „neue“ Unternehmenspolitik hat sich zum Ziel gesetzt, zum einen die Rahmenbedingungen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit zu schaffen bzw. zu verbessern und zum anderen die unternehmensrelevanten Politiken als solche zu verbessern. Gleichzeitig geht diese neue Unternehmenspolitik ganz bewusst von der Durchführung konkreter Einzelaktionen ab, da die Erfahrungen der vergangenen Jahre und insbesondere die Evaluierung der im Rahmen des 3. Mehrjahresprogramms für KMU in der Europäischen Union (1997-2000) durchgeführten Maßnahmen gezeigt haben, dass der Beitrag von kleinen Pilotprojekten und Aktionen zur Weiterentwicklung der europäischen Unternehmenspolitik im Verhältnis zu den dafür aufgewandten Kosten nicht optimal ist.

Die neue Generaldirektion Unternehmen, welche aus der Zusammenlegung der ehemaligen Generaldirektionen III (Industrie) und XXIII (KMU, Handel, Tourismus und Sozialwirtschaft) zum 1. Jänner 2000 entstanden ist, wird sich in ihrer Arbeit auf KMU konzentrieren, da sie die Auffassung vertritt, dass die „Kleinen“ mehr Unterstützung in Hinblick auf rechtliche Belange, Finanzierung, Information etc. benötigen als die „Großen“.

Mit ihrem Arbeitsdokument **„Auf dem Weg zum Unternehmen Europa – Arbeitsprogramm für die Unternehmenspolitik 2000-2005“**⁵⁵ legte die Kommission ihre unternehmenspolitische Strategie für die nächsten sechs Jahre fest, welche wie folgt zusammengefasst werden kann:

- die unternehmerische Initiative als wertvolle und produktive Fähigkeit fördern,
- die Innovation und die Fähigkeit zu einer produktiven Gestaltung des Wandels fördern,
- gesetzliche und unternehmerfreundliche Rahmenbedingungen fördern, in denen sich Innovation und Unternehmergeist im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung entfalten können,
- die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in der wissensbasierten Wirtschaft stärken,
- die finanziellen Rahmenbedingungen für Unternehmen verbessern, und
- gewährleisten, dass das Angebot der Unterstützungsnetze und Dienstleistungen für Unternehmen möglichst kohärent und effizient ist und die

⁵⁵ Auf dem Weg zum Unternehmen Europa, Arbeitsprogramm für die Unternehmenspolitik, Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen, SEC(2000) 771, Brüssel, Juni 2000

Zusammenarbeit zwischen Unternehmen unter Einhaltung der Wettbewerbsvorschriften auf nationaler und Gemeinschaftsebene erleichtert wird,

- den Marktzugang für Waren und Dienstleistungen verbessern, und
- ein besseres Verständnis und eine stärkere Inanspruchnahme von Dienstleistungen einschließlich der Unterstützungsdienste durch Unternehmen fördern.

Insbesondere wird in diesem Dokument die wichtige Rolle des „Benchmarking“ hervorgehoben und das neue „Best-Verfahren“ (siehe Punkt II.1.6) eingeleitet.

Mit der Einrichtung einer „Fachgruppe für Unternehmenspolitik“⁵⁶ (Enterprise Policy Group – EPG) durch eine Entscheidung der Kommission vom 8. November 2000, welche der Kommission als High-Level-Gremium (1. Fachkammer: Generaldirektoren für Unternehmenspolitik aus den Mitgliedstaaten, 2. Fachkammer: Unternehmer aus den Mitgliedstaaten) beratend zur Seite steht, wurde darüber hinaus ein Forum geschaffen, durch welches einerseits die Transparenz unternehmenspolitischer Aktivitäten der Kommission erhöht werden soll und andererseits neben den Regierungsvertretern auch den Unternehmern eine Möglichkeit zur maßgeblichen Einflussnahme auf die Weiterentwicklung der europäischen Unternehmenspolitik eingeräumt wurde.

1.2 Europäischer Rat von Lissabon

Im Rahmen der portugiesischen Ratspräsidentschaft trat im März des Jahres 2000 der Europäische Rat zu einer Sondertagung in Lissabon zusammen, um für das kommende Jahrzehnt ein neues strategisches Ziel – **„die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen“** – festzusetzen.

Die Umsetzung dieser Strategie soll durch die Verbesserung der bestehenden Prozesse erreicht werden, wobei eine **neue offene Methode der Koordinierung** auf allen Ebenen, gekoppelt an eine stärkere Leitungs- und Koordinierungsfunktion des Europäischen Rates, eingeführt werden soll, die eine kohärente strategische Leitung und eine effektive Überwachung der Fortschritte gewährleisten soll.

Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union identifizierten als eine notwendige Voraussetzung für die Erreichung dieses Zieles die **„Schaffung eines günstigen Umfelds für die Gründung und Entwicklung innovativer Unternehmen, insbesondere von KMU“**⁵⁷.

⁵⁶ Entscheidung der Kommission vom 8. November 2000 über die Einsetzung einer „Fachgruppe für Unternehmenspolitik“ (notifiziert unter Dokumentennummer C(2000)3089), OJ L 285, 10.11.2000. Aufruf für Bewerbungen zur Einrichtung einer „Fachgruppe für Unternehmenspolitik, 2. Fachkammer“ (2000/C 326/04), OJ C 326, 17.11.2000.

⁵⁷ Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat (Lissabon), 23./24. März 2000, Punkt 14

Zu diesem Zweck ersuchte der Europäische Rat unter anderem

- den Rat und die Kommission, eine im Juni (2000) anzunehmende europäische Charta für kleine Unternehmen auszuarbeiten, mit der die Mitgliedstaaten verpflichtet werden sollten, den Schwerpunkt im Rahmen des obgenannten Instrumentariums auf die kleinen Unternehmen, die hauptsächlich für die Schaffung von Arbeitsplätzen in Europa sorgen, zu legen und insbesondere auf deren Erfordernisse einzugehen;
- die Kommission, zusammen mit dem Mehrjahresprogramm zugunsten der Unternehmen und der unternehmerischen Initiative für den Zeitraum 2001-2005, das eine wichtige Katalysatorrolle bei dieser Maßnahme spielen wird, eine Mitteilung über ein offenes, auf Unternehmergeist und Innovation beruhendes Europa vorzulegen;
- den Rat und die Kommission bis Juni 2000 einen Benchmarking-Prozess zu Fragen wie etwa die Dauer und die Kosten einer Unternehmensgründung, die Höhe des investierten Risikokapitals, die Anzahl von Akademikern im Unternehmens- und Wissenschaftsbereich und die Ausbildungsmöglichkeiten einzuleiten.

1.3 Europäische Charta für Kleinunternehmen

Dem Auftrag des Europäischen Rates von Lissabon Folge leistend wurde im Frühjahr des Jahres 2000 die „Europäische Charta für Kleinunternehmen“ ausverhandelt, welche am Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ am 13. Juni 2000 angenommen und vom Europäischen Rat von Santa Maria da Feira (19./20. Juni 2000)⁵⁸ begrüßt wurde. In der Charta werden die Mitgliedstaaten und die Kommission dazu aufgefordert, in einer Reihe von Bereichen Maßnahmen zur Unterstützung und Stärkung kleiner Unternehmen zu setzen. Weiters wird die entscheidende Rolle dieses Unternehmenstypus für das Wachstum der europäischen Wirtschaft anerkannt; das Ziel der Charta ist es, das Bewusstsein politischer Entscheidungsträger auf jene Aspekte zu lenken, welche für die Entwicklung und den Aufschwung von Kleinunternehmen von entscheidender Bedeutung sind.

Die Charta umfasst folgende Aktionslinien:

- Erziehung und Ausbildung zu unternehmerischer Initiative
- Billigere und schnellere Neugründungen
- Bessere Rechts- und Verwaltungsvorschriften
- Verfügbarkeit von Fertigkeiten
- Verbesserung des Online-Zugangs
- Bessere Nutzung des Binnenmarktes
- Steuer- und Finanzwesen
- Stärkung des technologischen Potentials der Kleinunternehmer

⁵⁸ Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat (Santa Maria da Feira), 19./20. Juni 2000, Punkt 24

- Erfolgreiche Modelle für den elektronischen Handel und erstklassige Unterstützung für kleine Unternehmen
- Stärkere und effizientere Vertretung der Interessen kleiner Unternehmen auf Ebene der Union und der Mitgliedstaaten

Als Folgemaßnahme zu den Empfehlungen der Charta hat sich die Kommission dazu verpflichtet, auf dem jeweils im Frühjahr stattfindenden Europäischen Gipfel einen Jahresbericht über die erzielten Fortschritte vorzulegen. Am 7. März 2001 verabschiedete die Kommission den ersten diesbezüglichen Bericht „Europäische Charta für Kleinunternehmen – Jahresbericht über die Umsetzung“. Der zweite Bericht wurde im März 2002 dem Europäischen Rat von Barcelona vorgelegt.

1.4 Mehrjahresprogramm für Unternehmen und unternehmerische Initiative, insbesondere für KMU (2001-2005)

Mit Entscheidung des Ministerrates vom 20. Dezember 2000, 2000/819/EG, wurde das „Mehrmjahresprogramm für Unternehmen und unternehmerische Initiative, insbesondere für KMU (2001-2005)“, verabschiedet, welches sowohl substantiell als auch finanziell eine der wichtigsten Grundlagen für die unternehmenspolitischen Aktivitäten auf europäischer Ebene in den nächsten Jahren darstellt. Im Rahmen dieses Beschlusses verständigten sich die 15 Mitgliedstaaten für diese fünf Jahre auf ein indikatives Budget in Höhe von € 450 Mio.

Anders als im vorangegangenen Programm (Drittes Mehrjahresprogramm für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in der Europäischen Union (1997-2000)) spielt die Durchführung konkreter Einzelaktionen im neuen Mehrjahresprogramm eine nur mehr untergeordnete Rolle. Wie bereits unter Punkt II.1.1 erwähnt, hat eine Bewertung des dritten Mehrjahresprogramms ergeben, dass das Programm zu viele Pilotprojekte und Einzelmaßnahmen gefördert habe, deren Beitrag zur Weiterentwicklung der für das Unternehmertum relevanten Politiken – so die Ergebnisse der Evaluierung – nur „sehr begrenzt“ sei.

Aus diesen Gründen verfolgt das neue Mehrjahresprogramm in erster Linie einen verstärkten Politikansatz und hat sich für die nächsten Jahre konkret die folgenden Ziele gesetzt:

- Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in einer globalisierten und auf Wissen beruhenden Wirtschaft
- Förderung der unternehmerischen Initiative
- Vereinfachung und Verbesserung des Verwaltungs- und Regelungsumfelds, insbesondere zur Förderung von Forschung, Innovation und Unternehmensgründung
- Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für Unternehmen, insbesondere für KMU
- Vereinfachung des Zugangs der Unternehmen zu den unterstützenden Dienstleistungen, den Programmen und den Gemeinschaftsnetzen sowie Verbesserung der Koordinierung dieser Netze.

1.5 Benchmarking der Unternehmenspolitik – Ergebnisse des Anzeigers

In Umsetzung der in Lissabon festgelegten Strategie, bis Juni 2000 einen „Benchmarking-Prozess zu Fragen wie etwa Dauer und Kosten einer Unternehmensgründung, Höhe des investierten Risikokapitals, Anzahl von Akademikern im Unternehmens- und Wissenschaftsbereich und Ausbildungsmöglichkeiten einzuleiten“ (siehe Punkt II.1.2), hat die Kommission dem Rat der Industrieminister im Dezember 2000 das Arbeitspapier „Benchmarking der Unternehmenspolitik – Erste Ergebnisse des Anzeigers“⁵⁹ vorgelegt, welches sich mit den Schwerpunktthemen „Unternehmerische Initiative“ (mit Indikatoren zur Wirtschaftsdemographie, zum Insolvenzrecht, betreffend Auswirkungen des Rechtsrahmens auf Unternehmensgründungen und hinsichtlich Kapitalmärkte/Finanzierungsbedingungen), „Aufrechterhaltung der Dynamik“ (dieser Punkt befasste sich mit den Rahmenbedingungen und deren Leistung im Hinblick auf Innovation, Technologie und Fortschritte auf dem Weg zu einer wissensbasierten Wirtschaft) und „Marktzugang“ (hier wurden mit Hilfe von Indikatoren betreffend Einfuhren, öffentliches Auftragswesen und Qualitätszertifizierung sowie unter Heranziehung der Ergebnisse aus einer KMU-Befragung jene größten Hindernisse untersucht, auf welche die Unternehmen bei ihren Entwicklungsbestrebungen stoßen) auseinandersetzt.

Der zweite Anzeiger für das Jahr 2001⁶⁰, welcher dem Rat der Industrieminister im Dezember 2001 vorgelegt worden ist, soll die Beantwortung der Frage ermöglichen, ob Europa im Bereich der Unternehmenspolitik weiterhin auf dem vom Europäischen Rat von Lissabon vorgegebenen Kurs liegt. Der Anzeiger ist in die folgenden sieben ineinandergreifenden Themenbereiche untergliedert, die alle auf das Gesamtziel „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit“ ausgerichtet sind:

- Zugang zu Finanzmitteln
- Ordnungspolitisches und administratives Umfeld
- Offene und funktionsfähige Märkte
- Innovation und Verbreitung von Wissen
- Unternehmerische Initiative
- Humanressourcen
- Neue Technologien

Nach Analyse der oben beschriebenen Themen anhand von insgesamt 35 Indikatoren kommt die Europäische Kommission zum Ergebnis, dass die Mitgliedstaaten in allen Bereichen Fortschritte erzielt haben; besonders hervorgehoben werden dabei die Themenfelder „Ordnungspolitisches und administratives Umfeld“ sowie „Unternehmerische Initiative“.

⁵⁹ SEK(2000)1841, Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen, Benchmarking der Unternehmenspolitik – Erste Ergebnisse des Anzeigers

⁶⁰ SEK(2001)1900, Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen, Benchmarking der Unternehmenspolitik – Ergebnisse des Anzeigers 2001

1.6 Best-Verfahren

In Europa gibt es zahlreiche Beispiele für weltweit vorbildliche Verfahren, wobei diese jedoch derzeit noch nicht weit genug verbreitet sind und nur selten veröffentlicht werden. Das Best-Verfahren⁶¹, welches dazu beitragen soll, vorbildliche Verfahren zu ermitteln und auszutauschen und so die Leistungen der Mitgliedstaaten zu optimieren, stellt einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der europäischen Wettbewerbsposition dar. Das Best-Verfahren ist eine Antwort auf die am Europäischen Rat von Lissabon ausgesprochene Forderung nach einer offenen Koordinierungsmethode.

Das in Form eines Jahreszyklus angelegte Best-Verfahren umfasst die folgenden Schritte:

- Ermittlung neuer Politikfelder, in welchen die unternehmenspolitische Leistung in der Europäischen Union gesteigert werden soll; hierbei kommt dem EPG (siehe Punkt II.1.1) eine maßgebliche Bedeutung zu
- Konzipierung von Projekten auf der Grundlage dieser Prioritäten im Einvernehmen mit den Mitgliedstaaten
- Durchführung der ausgewählten Projekte durch aus Vertretern der Mitgliedstaaten und der Kommission bestehende Expertengruppen, welche unter Einsatz von Benchmarking, Konzertierte Aktionen etc. erarbeitet werden sollen
- Verabschiedung von Schlussfolgerungen und Empfehlungen sowie Berichterstattung an den Rat der Industrieminister bzw. den Europäischen Rat und
- Überprüfung der Umsetzung bzw. der erzielten Fortschritte

Das Mehrjahresprogramm für Unternehmen und unternehmerische Initiative, insbesondere für KMU (2001-2005), sieht in seinem Arbeitsprogramm für das Jahr 2001 elf Projekte vor, welche von der Generaldirektion Unternehmen im Rahmen des Best-Verfahrens durchgeführt werden: Übertragung von Unternehmen, Förderung unternehmerischer Initiative unter Frauen, Schulung für dynamisches Unternehmertum, Benchmarking des Managements von Gründerzentren, Unterstützungsdienste für Unternehmen, Benchmarking der Verwaltungsverfahren für Existenzgründungen, Folgenabschätzungsverfahren, Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Konformitätsbewertungsverfahren, Business Angels, Arbeitsgruppe zur Beobachtung von IKT-Qualifikationen und Benchmarking der nationalen Politiken zur Förderung des elektronischen Geschäftsverkehrs für KMU.

Gemeinsames Anliegen dieser Projekte ist die Analyse der ausgewählten Themen durch die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission, um einen umfassenderen Überblick hinsichtlich des jeweiligen Themenbereiches zu gewinnen und Beispiele für vorbildliche Verfahren zu ermitteln, welche in der Folge vor allem im Rahmen von europäischen Foren und Seminaren stärker noch als bisher ausgetauscht und verbreitet werden sollen. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass einzelne Ergebnisse in Empfehlungen der Kommission

⁶¹ KOM(2000) 256 endg. vom 26.4.2000 und Abl. L 333 vom 29.12.2000, S 84 (Ratsbeschluss 2000/819/EG vom 20.12.2000)

einfließen. Neue Projekte werden jährlich konzipiert und verabschiedet, während bemerkenswerte Erfolge bzw. in laufenden Projekten identifizierte Defizite neue Grundsatzfragen für eine spätere Runde des Best-Verfahrens ergeben können. Durch einen Jahresbericht werden die von den Mitgliedstaaten in den Projekten erzielten Fortschritte beobachtet und die vorbildlichen Verfahren dargestellt.

Der erste Bericht, der dem Rat der Industrieminister im Dezember 2001 vorgelegt wurde, behandelt sechs Themenschwerpunkte: unternehmerisches Verhalten, Finanzierung von Innovation, Online-Zugang und eBusiness, Verbesserung des rechtlichen Rahmens, verbessertes Verwaltungsverfahren sowie Modernisierung und Neuorganisation von Dienstleistungen für Unternehmen. Ab 2002 wird sich der Schwerpunkt des Berichtes über das Best-Verfahren verlagern und dann vor allem aufzeigen, welche Schlüsse aus den jeweils durchgeführten Projekten gezogen werden können.

1.7 BEST-Aktionsplan

Im Hinblick auf die Notwendigkeit weiterer Erörterung und Bewertung der Fragen zu Unternehmertum und Wettbewerbsfähigkeit hat die Kommission auf der Grundlage des Mandats des Europäischen Rates von Amsterdam im September 1997 die Task Force „Vereinfachung des Unternehmensumfeldes (Business Environment Simplification Task Force – BEST)“ eingerichtet. Diese Task Force bestand aus Unternehmern, hohen Beamten und Experten aus der Wissenschaft und hatte die Aufgabe, die Auswirkungen der Gesetzgebung und der Verwaltungspraktiken auf Unternehmen zu untersuchen sowie konkrete Vorschläge zum Abbau der Belastungen vorzulegen, welche das Wachstums- und Beschäftigungspotential der Unternehmen einschränken. Die Task Force BEST legte im Mai 1998 ihren Schlussbericht in zwei Teilen⁶² vor.

Als Reaktion auf die von der Task Force BEST unterbreiteten Empfehlungen legte die Kommission einen Aktionsplan über die „Förderung von unternehmerischer Initiative und Wettbewerbsfähigkeit“⁶³ vor, der von den Mitgliedstaaten ausverhandelt und schließlich im Rahmen von Schlussfolgerungen vom Rat der Industrieminister am 29. April 1999⁶⁴ begrüßt wurde. Im Rahmen des BEST-Umsetzungsprozesses hat die Kommission im Dezember 2000 dem Rat der Industrieminister den in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten erstellten ersten Bericht über die Umsetzung des Aktionsplans⁶⁵ vorgelegt.

Der BEST-Aktionsplan stellt eine Verbindung zu anderen Gemeinschaftspolitiken her, insbesondere zum Luxemburg-Prozess (beschäftigungspolitische Leitlinien) und zu den strukturellen Reformen der Produkt-, Arbeits- und Finanzmärkte, die durch den Europäischen Rat von Cardiff (Juni 1998) initiiert wurden. Das Hauptziel des Aktionsplans ist die Förderung von Unternehmen und unternehmerischer Initiative als Instrument zur Verbesserung der Wettbewerbs-

⁶² Bericht der Task Force Vereinfachung des Unternehmensumfelds, Teil I und II, 1998

⁶³ KOM(1998) 550 endg. vom 30.9.1998

⁶⁴ Schlussfolgerungen des Rates „Industrie“ vom 29.4.1999, Ref. 7422/99

⁶⁵ SEC(2000) 1825 – Bericht über die Umsetzung des Aktionsplanes zur Förderung von unternehmerischer Initiative und Wettbewerbsfähigkeit, Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen, Band I und II

fähigkeit und zur Sicherung eines nachhaltigen Wachstums. Schwerpunktmäßig werden jene Aspekte behandelt, die die stärksten Auswirkungen auf KMU haben; dabei handelt es sich um neue Ansätze für die allgemeine und berufliche Bildung und den Arbeitsplatz, leichteren Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten und Innovation und eine verbesserte öffentliche Verwaltung.

1.8 Richtlinie „Zahlungsverzug im Handelsverkehr“

Allen Unternehmen, aber insbesondere KMU, verursachen übermäßig lange Zahlungsfristen und Zahlungsverzug große Verwaltungs- und Finanzlasten. Überdies zählen diese Probleme zu den Hauptgründen für Insolvenzen, die den Bestand der Unternehmen gefährden und damit unter Umständen zum Verlust zahlreicher Arbeitsplätze führen. Da die Unterschiede zwischen den Zahlungsbestimmungen und -praktiken in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes nicht unwesentlich beeinträchtigt und damit eine maßgebliche Einschränkung des Geschäftsverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten zur Folge hatten, wurden Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene mit dem Ziel der Bekämpfung des Zahlungsverzugs im Binnenmarkt für vordringlich erachtet. Ergebnis dieser Bestrebungen war die Richtlinie 2000/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Juni 2000 „zur Bekämpfung des Zahlungsverzugs im Geschäftsverkehr“.

Diese Richtlinie ist auf alle Zahlungen, die als Entgelt im Geschäftsverkehr zu leisten sind, anzuwenden. Als „Geschäftsverkehr“ im Sinne der Richtlinie gelten alle Geschäftsvorgänge zwischen Unternehmen oder zwischen Unternehmen und öffentlichen Stellen, die zu einer Lieferung von Gütern oder zur Erbringung von Dienstleistungen gegen Entgelt führen. In der Folge wird die Höhe der Verzugszinsen sowie der Zeitpunkt, ab welchem diese zu zahlen sind, festgelegt. Überdies wird dem Gläubiger gegenüber dem Schuldner ein Anspruch auf angemessenen Ersatz aller durch den Zahlungsverzug des Schuldners bedingten Betreuungskosten eingeräumt.

Die Umsetzung der genannten Richtlinie in nationales Recht wird durch das Zinsrechts-Änderungsgesetz erfolgen, womit der nationalen Umsetzungsverpflichtung noch im Jahr 2002 entsprochen werden wird.

1.9 Initiative „eEurope“

Die Nutzung des Wachstumspotentials der digitalen Technologien ist ein entscheidender Faktor für die KMU. Analysen auf diesem Gebiet zeigen jedoch, dass Europa nicht im selben Maß von den positiven Auswirkungen der „neuen Ökonomie“ profitiert wie seine internationalen Partner. Dies betrifft nicht nur KMU, sondern auch Unternehmen im allgemeinen sowie Bürger, Verwaltungen, Schulen, etc.⁶⁶

⁶⁶ KOM(2001) 98 endg.

Die **Initiative eEurope**, die am 8. Dezember 1999⁶⁷ von der Kommission gestartet wurde, zielt darauf ab, diese Situation zu ändern und jedermann in Europa – jeden Bürger, jede Schule, jedes Unternehmen – schnellstmöglich in das digitale Zeitalter zu befördern. Auf dem Sondergipfel des Europäischen Rates in Lissabon (23./24. März 2000) wurde den Hauptzielen der eEurope-Initiative Priorität eingeräumt; die Kommission und der Rat wurden aufgefordert, einen Aktionsplan für den Europäischen Rat von Santa Maria da Feira am 19./20. Juni 2000 zu erstellen.

Der eEurope-Aktionsplan⁶⁸ umfasst 11 Aktionslinien. Drei davon sind von besonderer Bedeutung für die KMU:

- **Förderung des elektronischen Geschäftsverkehrs:** Stärkung der Rechtssicherheit für KMU, die Dienste im Bereich des elektronischen Geschäftsverkehrs in der ganzen EU anbieten; Stärkung des Vertrauens der Verbraucher in e-Commerce; Beschleunigung der Entscheidungen in Bezug auf den rechtlichen und ordnungspolitischen Rahmen für den elektronischen Geschäftsverkehr und dessen Umsetzung und Anwendung in den Mitgliedstaaten.
- **Schnelleres und billigeres Internet:** Beschleunigung der Annahme, Umsetzung und Anwendung des neuen ordnungspolitischen Rahmens für elektronische Kommunikationsdienste, um die Entwicklung einer neuen festen und drahtlosen Breitbandinfrastruktur zu fördern und die Tarife zu senken.
- **Arbeiten in der wissensbasierten Wirtschaft:** Steigerung der Kenntnisse der Arbeitnehmer in Bezug auf die digitalen Instrumente und Entwicklung neuer, an die Marktbedürfnisse angepasster Fähigkeiten; Nutzung der durch die digitalen Technologien gebotenen Möglichkeiten, z.B. Teleworking, Steigerung der Flexibilität der Arbeitsorganisation.

Beim Europäischen Rat in Stockholm im März 2001 wurde ein erster Bericht vorgelegt, der aufzeigt, inwieweit der Aktionsplan zur Entwicklung einer wissensgestützten Gesellschaft beiträgt. Die Europäische Kommission kommt dabei insgesamt zu einem positiven Ergebnis, wenn auch festgehalten wird, dass es nur durch eine längerfristige Beobachtung möglich ist, Wirkungsweisen des Aktionsplans zu messen. Gleichzeitig wurde eEurope+, eine Initiative von und für die Beitrittskandidatenländer, ins Leben gerufen.

⁶⁷ KOM(1999) 687

⁶⁸ KOM(2000) 330

1.10 (Exkurs) Veranstaltungsschwerpunkte des zweiten Halbjahres 2001

- Europäisches Forum „Erstklassige Unterstützungsdienste für Unternehmen“

Zum Thema „Unterstützungsdienste für Unternehmen“ wird derzeit im Rahmen des Arbeitsprogramms 2001 zum Mehrjahresprogramm für Unternehmen und unternehmerische Initiative, insbesondere für KMU (2001-2005), ein Best-Projekt (siehe Punkt II.1.6) durchgeführt, welches nach einer Analyse des bestehenden Angebotes an Unternehmensdienstleistungen – in Entsprechung der Vorgaben der Europäischen Charta für Kleinunternehmen (siehe Punkt II.1.3) – Ziele für die Verbesserung von europäischen Unterstützungsdiensten festlegen soll.

In diesem Zusammenhang wurde von 11. bis 12. Oktober 2001 in Cardiff/Wales ein Europäisches Forum zum Thema „Erstklassige Unterstützungsdienste für Unternehmen“ veranstaltet, an welchem mehr als 400 Teilnehmer aus 26 EU-Mitgliedstaaten und Beitrittskandidatenländern teilnahmen. Mit dem vorrangigen Ziel, europäische best practises zu diesem Themenkomplex zu präsentieren und auszutauschen, setzten sich die Teilnehmer im Rahmen von drei Workshops mit den Schwerpunktthemen „Ausrichtung der wichtigsten Unterstützungsdienste für Unternehmen“, „Evaluierung und Benchmarking von Unterstützungsdiensten“ und „Erstklassige Unterstützungsdienste, erstklassige Mitarbeiter“ auseinander.

Besonders betont wurde im Rahmen dieser Veranstaltung die Notwendigkeit kohärenter Unterstützungsdienste, damit die Unternehmen ohne Schwierigkeit auf ein Paket von Dienstleistungen zugreifen können, welches alle wichtigen Managementfunktionen abdeckt; allerdings sei es erforderlich, den unterschiedlichen Phasen eines Unternehmens von der Gründung über die Wachstumsphase bis hin zu einer möglichen Unternehmensübertragung Rechnung zu tragen. Was den Themenkomplex „Evaluierung und Benchmarking“ anbelangt, wurde das Erfordernis einer „Evaluierungskultur“ hervorgehoben; die Bewertung der Wirksamkeit und Effizienz von Unterstützungsdiensten müsse zu einem regulären Bestandteil der Unternehmenskultur der Anbieter von Unterstützungsdiensten werden.

- Europäisches Seminar „Finanzierung von KMU – Ein europäischer Ansatz“

Trotz des hohen Volumens von Investitionskapital auf den europäischen Finanzmärkten ist kleinen und mittleren Unternehmen der Zugang zu Finanzmitteln erschwert.

Ein von der Belgischen Ratspräsidentschaft vom 24. bis 25. Oktober 2001 in Louvain-La Neuve veranstaltetes Seminar zum Thema „Finanzierung von KMU – Ein europäischer Ansatz“, an welchem Vertreter aus dem Hochschul-, Industrie-, Finanz- und Bankbereich sowie die Industrieminister und die Europäische Kommission teilnahmen, hatte zum Ziel, Maßnahmen zu identifizieren, welche die verstärkte Erschließung von Finanzmitteln für KMU ermöglichen. In drei

Workshops wurden die Beziehungen zwischen Unternehmen und Banken, die Finanzierung von Innovationen sowie die Bedeutung von „Mikro-Krediten“ erörtert.

Als wichtigste Ansatzpunkte zur Erleichterung des Zugangs zu Finanzmitteln für KMU wurden hervorgehoben:

- verstärkte Berücksichtigung der KMU-Bedürfnisse in Hinblick auf Basel II⁶⁹, insbesondere die Schaffung von regionalen Ratingagenturen für KMU
- Erleichterung der Eigenfinanzierung von KMU durch steuerrechtliche Begünstigungen
- Forcierung von Modellen zur Förderung von Venture Capital und Business Angels
- verstärktes Engagement von EIB (Europäische Investitionsbank) und EIF (Europäischer Investitionsfonds) in der Gründungsphase von Unternehmen sowie Erleichterungen bei kleinen Investitionsvorhaben
- Ausbau der Garantie- und Bürgschaftssysteme für KMU
- Verbesserung der Beziehungen zwischen Banken und Unternehmen, insbesondere den Informationsfluss betreffend

2. KMU-Politik im Bereich der OECD

Von 14. bis 15. Juni 2000 fand in Bologna eine OECD-Ministerkonferenz zum Thema „Enhancing the Competitiveness of SMEs in the Global Economy: Strategies and Policies“ statt, in deren Rahmen sich die rund 50 teilnehmenden KMU- bzw. Industrieminister aus OECD-Mitgliedstaaten wie auch aus Nicht-mitgliedsländern auf die „Bologna Charter on SME Policies“ verständigten.

Die Charta identifiziert jene Bereiche, in welchen Maßnahmen ergriffen werden sollten, um die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen zu erhöhen. Folgenden Aktionsfeldern wurde in diesem Zusammenhang übereinstimmend besondere Bedeutung zuerkannt und diesbezüglich eine Reihe von Politikempfehlungen abgegeben:

- Förderung des Unternehmergeistes und Schaffung einer „Unternehmenskultur“
- Verbesserung des Zugangs zu Finanzierungsinstrumenten
- Förderung von Clustern und Netzwerken
- Förderung von Innovation durch einen verbesserten Zugang zu Information, Finanzmitteln und Netzwerken
- Bewusstmachung der Chancen und Möglichkeiten durch e-Commerce
- verstärkte Zusammenarbeit mit den Transformationsstaaten

⁶⁹ Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit wird in Kürze eine Informationsbroschüre für Unternehmer zum Thema „Basel II“ herausgeben.

Mit der Bologna Charter wurde der sogenannte Bologna Prozess in Gang gesetzt, für dessen Umsetzung die OECD-KMU-Arbeitsgruppe federführend zuständig ist; daneben befasst sich eine Reihe anderer Arbeitsgruppen und Programme mit dem Bologna Follow-up. „Financing for SMEs to reap the benefits of globalisation: A new role for public policies“ und „SMEs and public procurement: Towards best practises“ sind zwei im Rahmen des Bologna Follow-ups konkret geplante Projekte, welche von der KMU-Arbeitsgruppe bis zum Frühjahr 2003 fertiggestellt sein sollen.

3. KMU im Rahmen der Zentraleuropäischen Initiative

Die aus der im November 1989 gegründeten „Quadrangonale“ hervorgegangene und mittlerweile 16 Mitgliedstaaten umfassende „Zentraleuropäische Initiative“ (CEI) hat die Förderung der europäischen Integration und die Unterstützung der noch nicht der Europäischen Union angehörenden Staaten zum Ziel. Neben mehreren Foren – Treffen der Staats- und Regierungschefs, Außenminister, Nationalen Koordinatoren – wurden auf der operativen Ebene 16 Arbeitsgruppen eingerichtet.

Die Arbeitsgruppe KMU der CEI hat im Rahmen ihrer Tätigkeit das Hauptaugenmerk auf die Verbreitung von bewährten Verfahren und einen Erfahrungsaustausch zwischen den wirtschaftlich bereits stärker entwickelten Mitgliedern einerseits und den Transformationsstaaten andererseits gelegt. Besondere Bedeutung wurde dabei den Bereichen „Verbesserung der rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen von KMU“, „Zugang zu Finanzierung“, „Aus- und Weiterbildung“ und zunehmend der Thematik „New Economy“ beigemessen.

Diese Schwerpunkte spiegeln sich auch in der im November 2000 anlässlich des Summit Economic Forum in Budapest verabschiedeten „Declaration on Small and Medium Sized Enterprises in the Dawn of the 21st Century“ wider. Dieses Dokument basiert auf den bisher erzielten Fortschritten und bildet die Grundlage für die strategische Ausrichtung der im Arbeitsprogramm festgelegten weiteren Aktivitäten der Arbeitsgruppe, welche den Stand der Implementierung der Deklaration regelmäßig überprüfen soll.

Aus dem Text der Deklaration gehen folgende Prioritäten hervor:

- Die Schaffung eines unternehmerfreundlichen politischen und wirtschaftlichen Umfeldes
- Harmonisierung der KMU-Definitionen (hinsichtlich Förderungsmaßnahmen, Vergleichbarkeit von Daten etc.)
- Verbesserung des Rechtsrahmens („think small first“-Ansatz)
- Schaffung einer CEI Business Environment Simplification Task Force, die konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von gesetzlichen Vorschriften und zum Abbau von Behinderungen für die Entwicklung von Unternehmen, insbesondere KMU, vorschlagen soll

- Maßnahmen zur Förderung der Humanressourcen durch verstärkte unternehmerische Ausbildung an Schulen und universitären Bildungseinrichtungen
- Implementierung des Projektes „CEI Observatory for SMEs“ (Berichtswesen über die Situation der KMU in den einzelnen Mitgliedstaaten) etc.

4. Zusammenarbeit mit der Russischen Föderation auf dem Gebiet der kleinen und mittleren Unternehmen

Mit dem Abschluss des „Abkommens über die Zusammenarbeit zur Unterstützung des Unternehmertums zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit der Republik Österreich und dem Ministerium der Russischen Föderation für Antimonopolpolitik und Unterstützung des Unternehmertums“, welches am 8. Februar 2001 in Wien unterzeichnet wurde, hat die bilaterale Zusammenarbeit mit der Russischen Föderation durch die Hineinnahme des KMU-Sektors eine neue Dimension gewonnen, die längerfristig Russland als Markt für österreichische KMU weiter öffnen soll. In den nächsten Jahren wird zum einen österreichisches Wissen über die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen in die Regionen der Russischen Föderation ‚exportiert‘ werden, zum anderen aber werden auch massive Anstrengungen unternommen, direkte Geschäftsbeziehungen von KMU anzubahnen. Nach nur wenigen Monaten seit Unterzeichnung des politischen Rahmenabkommens können schon erste Erfolge der Zusammenarbeit festgestellt werden:

- Im Oktober 2001 wurde mit den konkreten Arbeiten zum Aufbau eines Bürgschafts- und Garantieinstruments (BÜRGES-Modell) in der Region Tula begonnen.
- Ebenfalls in der Region Tula wurde im Herbst des Jahres 2001 ein Know-how-Transferprojekt mit Unterstützung des WIFI der WKÖ gestartet, womit sinnvollerweise zwei Aspekte – Finanzierung und Managementfähigkeiten – kombiniert und Multiplikatoreffekte genutzt werden können.

Aufbauend auf die in Tula gemachten Erfahrungen und unter Nutzung der entwickelten Konzepte wurden zu Beginn des Jahres 2002 Gespräche zum qualitativen und quantitativen Ausbau der Zusammenarbeit aufgenommen. Mit dem Beginn des österreichischen Know-how-Transfers in die Gebiete Moskau-Umgebung, Nowosibirsk und Tomsk ist noch für das laufende Jahr zu rechnen.

III. Struktur und Entwicklung der KMU im internationalen Vergleich

Im Jahr 1998 waren in der Europäischen Union rund 19,4 Mio. Unternehmen tätig, von denen 93,2% Kleinunternehmen (mit weniger als 10 Beschäftigten) waren.⁷⁰ Der Anteil der Kleinunternehmen (10 bis 49 Beschäftigte) belief sich auf ca. 5,8% und jener der mittleren Unternehmen (50 bis 249 Beschäftigte) auf etwa 0,8 Prozent. Lediglich rund 0,2% waren Großunternehmen (mehr als 250 Beschäftigte). Die Struktur der Unternehmen hat sich gegenüber 1996 demgemäß kaum verändert. Von den 113,2 Mio. Beschäftigten waren 33,9% in Kleinst-, 18,8% in Kleinunternehmen, 13,1% in mittleren Unternehmen und 34,2% in Großunternehmen tätig.

1. Entwicklung der KMU und volkswirtschaftliche Bedeutung

Wie auch in den zurückliegenden Jahren nimmt Österreich aktuell mit durchschnittlich 11 Beschäftigten je Unternehmen einen europäischen Spitzenplatz ein; lediglich Luxemburg und die Niederlande weisen eine knapp höhere durchschnittliche Unternehmensgröße auf. Der für Österreich ausgewiesene Wert ist fast doppelt so hoch wie die durchschnittliche Unternehmensgröße in der EU.

Dennoch wird die österreichische Wirtschaft durch den anteilmäßig (bezogen auf die Zahl der Beschäftigten) bedeutenden Bestand kleiner und mittlerer Betriebe geprägt, während in den Niederlanden und vielen Ländern mit vergleichsweise geringerer durchschnittlicher Betriebsgröße, wie etwa Deutschland, Schweden, Belgien, Finnland und dem Vereinigten Königreich und auch im EU-Durchschnitt Großbetriebe den höchsten Beschäftigtenanteil haben. Kleinstbetriebe mit weniger als 10 Beschäftigten dominieren mit Ausnahme Portugals in den südeuropäischen Ländern (Griechenland, Italien und Spanien) sowie in Frankreich.

⁷⁰ Quelle: Europäische Kommission (2000): Das Europäische Beobachtungsnetz für KMU, 6. Jahresbericht.

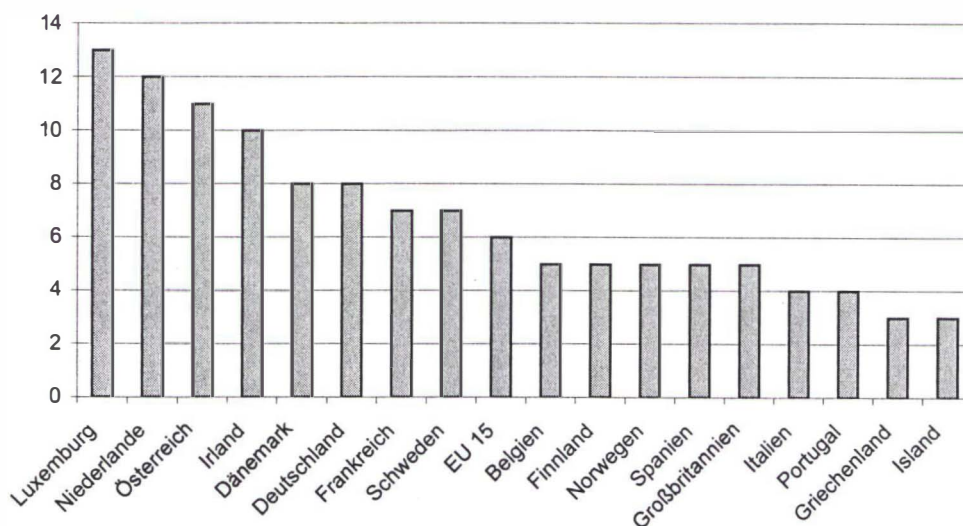
Tabelle 5: Durchschnittliche Unternehmensgröße⁷¹ und Größenklassendominanz⁷² (1998)

	durchschnittliche Unternehmensgröße	Größenklassendominanz
Belgien	5	GU
Dänemark	8	KMU
Deutschland	8	GU
Finnland	5	GU
Frankreich	7	sehr kleine Unternehmen
Griechenland	3	sehr kleine Unternehmen
Großbritannien	5	GU
Irland	10	GU
Island	3	KMU
Italien	4	sehr kleine Unternehmen
Luxemburg	13	KMU
Niederlande	12	GU
Norwegen	5	KMU
Österreich	11	KMU
Portugal	4	KMU
Schweden	7	GU
Spanien	5	sehr kleine Unternehmen
EU 15	6	GU

Quelle: Europäische Kommission (2000): Das Europäische Beobachtungsnetz für KMU, 6. Jahresbericht

Legende: KMU: durch Klein- und Mittelbetriebe dominiert (10-249 Beschäftigte); GU: durch Großbetriebe (ab 250 Beschäftigte) dominiert

Grafik 1: Durchschnittliche Unternehmensgröße (1998)



Quelle: Europäische Kommission (2000): Das Europäische Beobachtungsnetz für KMU, 6. Jahresbericht

⁷¹ Durchschnittliche Unternehmensgröße: Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten je Unternehmen.

⁷² Größenklassendominanz: Ein Sektor dominiert dann, wenn er den größten Anteil an Beschäftigten hat.

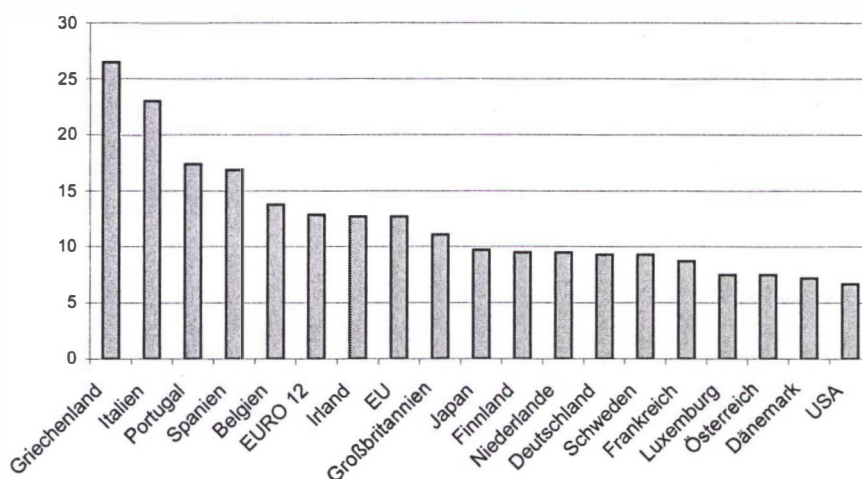
1999 belief sich die Selbstständigenquote in Österreich auf 7,5%. Die Bandbreite in der EU lag zwischen 7,2% (Dänemark) und 26,5% (Griechenland). In einem weiter gefassten internationalen Vergleich zeigt sich, dass Österreich beispielsweise eine höhere Selbstständigenquote aufweist als etwa die USA (6,7%).

Tabelle 6: Selbstständigenquote 1999 in Prozent der Erwerbstätigen (ohne Landwirtschaft, inklusive Freie Berufe)

Belgien	13,8
Dänemark	7,2
Deutschland	9,3
Finnland	9,5
Frankreich	8,7
Griechenland	26,5
Großbritannien	11,1
Irland	12,7
Italien	23,0
Luxemburg	7,5
Niederlande	9,5
Österreich	7,5
Portugal	17,4
Schweden	9,3
Spanien	16,9
EU 15	12,7
EURO 12	12,9
Japan	9,7
USA	6,7

Quelle: Wirtschaftskammer Österreich (nach Eurostat, OECD)

Grafik 2: Selbstständigenquote 1999 in Prozent der Erwerbstätigen (ohne Landwirtschaft)



Quelle: Wirtschaftskammer Österreich (nach Eurostat, OECD)

Da nach wie vor aktuelle Daten zur Unternehmensdemografie aus den Unternehmens- und Betriebsregistern (Eurostat) nicht verfügbar sind, können

wichtige Daten zur Entwicklung der Zahl der Unternehmen, der Betriebsgründungen, der Betriebsübernahmen, etc. nicht im internationalen Vergleich dargestellt werden.

Die Altersstruktur selbstständig Erwerbstätiger zeigt deutlich über dem EU-Durchschnitt liegende Anteile selbstständig Erwerbstätiger im Alter von 65 Jahren oder höher vor allem in Schweden, Portugal, Deutschland und Großbritannien. Großbritannien, Deutschland, Schweden, Dänemark und Spanien weisen auch überdurchschnittlich hohe Anteile in der Altersgruppe der 55- bis 64-jährigen auf.

Tabelle 7: Altersstruktur selbstständig Erwerbstätiger in den Mitgliedstaaten der EU in Prozent (Jahr 2000)

	unter 55	55-64	65 und älter
Belgien	84,9	12,1	3,0
Dänemark	76,0	22,2	1,7
Deutschland	76,4	19,0	4,7
Finnland	83,3	14,1	2,5
Frankreich	85,0	13,5	1,6
Griechenland	80,8	16,1	3,0
Großbritannien	78,2	17,6	4,2
Irland	82,1	14,3	3,6
Italien	82,2	14,5	3,4
Luxemburg	85,2	12,7	2,1
Niederlande	82,6	14,4	3,0
Österreich	82,4	15,2	2,4
Portugal	77,7	16,1	6,2
Schweden	73,8	19,5	6,7
Spanien	80,2	17,9	1,9
EU 15	80,2	16,3	3,5

Quelle: Eurostat (Stichprobenerhebung zum Labour Survey), 2001

Wie der folgende Index für altersbedingte Übergaben⁷³ ausdrückt, ist – auf Grund des hohen Anteils in der Altersklasse „55+“ – in den vorher erwähnten Ländern für die nächsten zehn Jahre mit einer besonders hohen Zahl von altersbedingten Betriebsübergaben zu rechnen, wobei dieser Indikator allerdings insofern zu relativieren ist, als einerseits die verwendete einheitliche Altersgrenze nicht in allen Ländern den gleichen Stellenwert hat und andererseits das Erreichen von Altersgrenzen nur in rund 40-45% der Fälle Auslöser für Übergaben ist. Somit ist in den nächsten 10 Jahren damit zu rechnen, dass knapp 40% der bestehenden Unternehmen übergeben werden⁷⁴. In Österreich dürfte der Anteil der zu übergebenden Unternehmen etwas unter dem EU-Durchschnitt liegen.

⁷³ Der Index geht davon aus, dass Unternehmer, die derzeit 55 oder älter sind, innerhalb der nächsten 10 Jahre ihr Unternehmen übergeben werden, und dass der Anteil der Selbstständigen, die auch noch mit 65 (oder älter) arbeiten, konstant bleibt.

⁷⁴ Quelle: Österreichisches Institut für Gewerbe- und Handelsforschung (Schätzung unter der Annahme zusätzlicher anlassbedingter und vorzeitiger Übergaben).

Tabelle 8: Indikator für altersbedingte Betriebsübergaben in den Jahren 2001-2010, Basisjahr 2000, (EU 15 = Index 100)

Länder	Indikator (Index)
Belgien	74
Dänemark	136
Deutschland	116
Finnland	87
Frankreich	83
Griechenland	99
Großbritannien	108
Irland	88
Italien	89
Luxemburg	78
Niederlande	89
Österreich	93
Portugal	99
Schweden	120
Spanien	110
EU 15	100

Quelle: Eurostat, 2001

In Bezug auf die Insolvenzzahlen lässt sich in Europa kein einheitlicher Trend feststellen. Während in manchen Staaten die Anzahl der Gesamtinsolvenzen im Vergleich zum Vorjahr um bis zu 30% (Spanien) gesunken ist, kam es in anderen Ländern zu einem Zuwachs von über 20% (Niederlande). In Österreich ging die Zahl der Gesamtinsolvenzen und abgewiesenen Konkursanträge im Jahr 2000 um rund 9% gegenüber dem Vorjahr zurück; 2001 war ein weiterer erfreulicher Rückgang um absolut 162 bzw. 3,0% zu verzeichnen.

Tabelle 9: Gesamtinsolvenzen 2000 und Veränderung 1999/2000 in Prozent

	Gesamtinsolvenzen 2000	Veränderung 1999/2000 in %
Belgien	6.868	-3,8
Dänemark	1.760	0,8
Deutschland*	39.000	14,7
Finnland	2.200	-17,0
Frankreich	37.580	7,4
Griechenland	700	-4,2
Großbritannien	44.232	4,0
Irland	800	-8,3
Italien	13.000	-3,7
Niederlande	4.583	21,6
Norwegen	3.576	14,9
Österreich*	5.340	-8,9
Portugal	1.300	-6,8
Schweden	7.202	-1,5
Schweiz	8.300	-2,1
Spanien	400	-29,7
Gesamtinsolvenzen Westeuropa	176.841	4,9

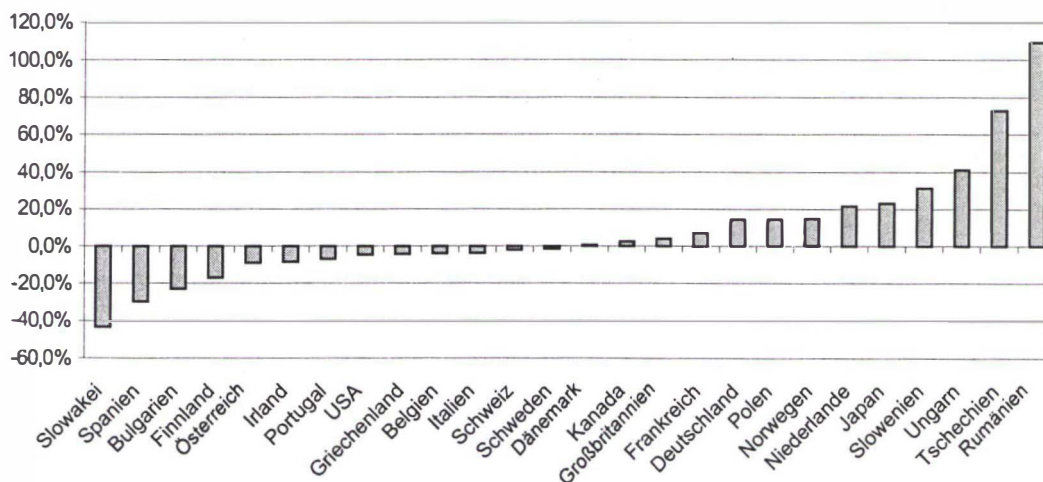
Bulgarien	370	-22,8
Polen	1.228	14,8
Rumänien	1.751	109,4
Slowakei	638	-43,3
Slowenien	414	31,4
Tschechien	2.506	72,9
Ungarn	5.605	41,4
Japan	19.071	23,3
Kanada	85.192	2,6
USA	1.253.444	-4,7

* inkl. abgewiesener Konkursanträge

Anmerkung: Die Zahlen sind auf Grund unterschiedlicher Insolvenzgesetzgebungen in den einzelnen Ländern nur bedingt vergleichbar.

Quelle: Kreditschutzverband von 1870 – International

**Grafik 3: Veränderung der Zahl der Insolvenzen 1999/2000
in Prozent**



Quelle: Kreditschutzverband von 1870 – International

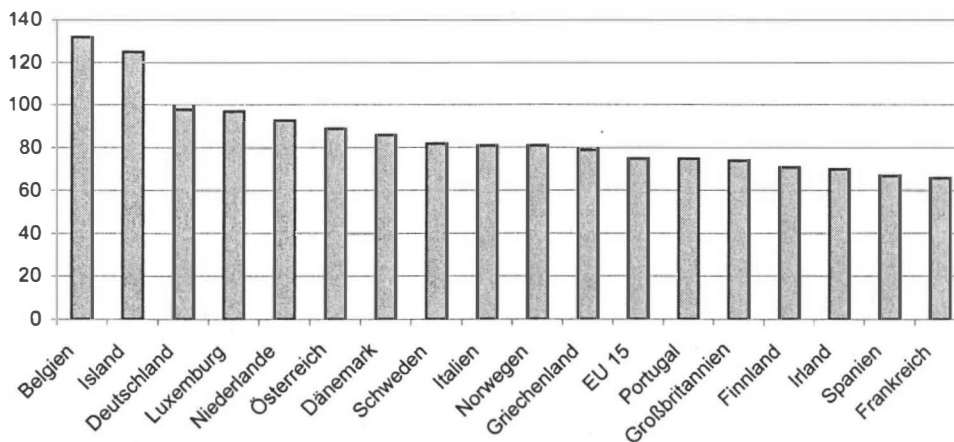
Die folgende Tabelle stellt die relative Arbeitsproduktivität von KMU dar, d.h. die Arbeitsproduktivität (reale Wertschöpfung je Beschäftigtem) der KMU in Prozent bezogen auf die durchschnittliche Arbeitsproduktivität der jeweiligen nationalen Wirtschaft insgesamt. Die Arbeitsproduktivität von KMU erreicht im EU-Durchschnitt drei Viertel der durchschnittlichen Arbeitsproduktivität insgesamt. In Österreich liegt dieser Wert bei knapp 90 Prozent. Innerhalb der EU liegt die KMU-Arbeitsproduktivität nur in Belgien über dem Durchschnitt und demgemäß auch dem Wert der großen Unternehmen.

**Tabelle 10: Relative Arbeitsproduktivität von KMU
(Index: nationale Arbeitsproduktivität insgesamt = 100)**

	Relative Arbeitsproduktivität von KMU
Belgien	132
Dänemark	86
Deutschland	98
Finnland	71
Frankreich	66
Griechenland	79
Großbritannien	74
Irland	70
Island	125
Italien	81
Luxemburg	97
Niederlande	93
Norwegen	81
Österreich	89
Portugal	75
Schweden	82
Spanien	67
EU 15	75

Quelle: Europäische Kommission (2000): Das Europäische Beobachtungsnetz für KMU, 6. Jahresbericht

**Grafik 4: Relative Arbeitsproduktivität der KMU
(Index: nationale Arbeitsproduktivität insgesamt = 100)**



Quelle: Europäische Kommission (2000): Das Europäische Beobachtungsnetz für KMU, 6. Jahresbericht

2. Allgemeine Wirtschaftsindikatoren

Betrachtet man die internationale Situation des Arbeitsmarktes, so zeigt sich, dass Österreich mit einer Arbeitslosenquote von 3,6% im Jahr 2001 eine vergleichsweise sehr günstige Position inne hatte. Innerhalb der EU wiesen lediglich Luxemburg und die Niederlande eine niedrigere Arbeitslosenrate auf. Dehnt man den Vergleich auf Nicht-EU-Staaten sowie außereuropäische Staaten aus, schneidet Österreich weiterhin überdurchschnittlich ab.

Tabelle 11: Standardisierte* Arbeitslosenrate in Prozent (2000, 2001)

	2000	2001
Belgien	7,0	6,9
Dänemark	4,7	4,5
Deutschland	7,9	7,9
Finnland	9,7	9,1
Frankreich	9,5	9,0
Griechenland	11,1	k.W.
Großbritannien	5,5	5,1
Irland	4,2	3,9
Italien	10,5	9,5
Luxemburg	2,4	2,4
Niederlande	2,9	2,3
Österreich	3,7	3,6
Portugal	4,1	4,1
Schweden	5,9	5,1
Spanien	14,1	13,1
EU 15	8,2	7,8
Norwegen	3,5	k.W.
Polen	16,1	k.W.
Tschechische Republik	8,9	k.W.
Ungarn	6,5	k.W.
Australien	6,3	6,7
Japan	4,7	5,0
Kanada	6,8	7,2
Neuseeland	6,0	k.W.
USA	4,0	4,8

* gemäß Eurostat-Definition

k.W. = kein Wert verfügbar

Quelle: Eurostat, OECD

Innerhalb der Europäischen Union gab es im Jahr 2000 kaum Unterschiede im Zinsniveau. Österreich liegt mit einem kurzfristigen Zinssatz von 4,4% und einem langfristigen Zinssatz von 5,6% im europäischen Mittelfeld. Ein höheres Zinsniveau weisen lediglich Griechenland, Großbritannien und Dänemark auf. Für das Jahr 2001 ist prognostiziert, dass die kurzfristigen Zinssätze geringfügig und die langfristigen Zinssätze um durchschnittlich 0,5%-Punkte sinken werden.

Im globalen Vergleich sind die europäischen Zinssätze relativ niedrig. Mit Ausnahme der Schweiz und Japan wiesen die Staaten außerhalb der EU im Jahr 2000 kurzfristige Zinssätze von mindestens 5,4% auf.

Tabelle 12: Kurz- und langfristige Zinssätze in Prozent (2000, 2001*)

	Kurzfristiger Zinssatz		Langfristiger Zinssatz	
	2000	2001*	2000	2001*
Belgien	4,4	4,2	5,6	5,1
Dänemark	5,0	4,5	5,6	5,2
Deutschland	4,4	4,2	5,3	4,8
Finnland	4,4	4,2	5,5	5,0
Frankreich	4,4	4,2	5,4	5,0
Griechenland	6,1	4,2	6,1	5,3
Großbritannien	6,1	5,0	5,3	4,9
Irland	4,4	4,2	5,5	5,0
Italien	4,4	4,2	5,6	5,2
Luxemburg	4,4	4,2	5,5	5,1
Niederlande	4,4	4,2	5,4	4,9
Österreich	4,4	4,2	5,6	5,1
Portugal	4,4	4,2	5,6	5,2
Schweden	4,0	4,2	5,4	5,2
Spanien	4,4	4,2	5,5	5,1
Island	11,2	11,2	11,2	10,5
Norwegen	6,7	7,2	6,3	6,2
Polen	18,9	15,9	k.W.	k.W.
Schweiz	3,2	2,9	3,9	3,4
Tschechische Republik	5,4	5,3	k.W.	k.W.
Türkei	37,0	91,0	35,8	95,1
Ungarn	11,0	11,0	k.W.	k.W.
Australien	6,2	5,0	6,3	5,6
Japan	0,2	0,1	1,7	1,3
Kanada	5,8	4,0	5,9	5,6
Korea	7,1	5,2	8,5	6,4
Mexiko	16,2	12,6	16,9	14,3
Neuseeland	6,5	5,8	6,9	6,4
USA	6,5	3,8	6,0	4,9

* Prognose

k.W. = kein Wert verfügbar

Quelle: OECD Wirtschaftsausblick 2001/2

Hinsichtlich der Preisstabilität gab es im Jahr 2000 erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Staaten. Während Japan, Korea und Deutschland im Jahr 2000 eine Deflation verzeichneten, lag die Preissteigerung, gemessen am Deflator des Bruttoinlandsproduktes⁷⁵, beispielsweise in der Türkei bei über 50 Prozent. Österreich lag mit einer Steigerungsrate von 1,2% an vierter Stelle innerhalb der EU und wird diese Position auch im Jahr 2001 weitgehend halten können.

⁷⁵ Der Deflator des Bruttoinlandsproduktes unterscheidet sich vom Verbraucherpreisindex einerseits durch den Umfang der einbezogenen Güter und andererseits durch deren Gewichtung.

Tabelle 13: Deflator des Bruttoinlandsprodukts in Prozent (2000, 2001*)

	2000	2001*
Belgien	1,4	2,5
Dänemark	3,7	3,2
Deutschland	-0,4	1,4
Finnland	3,4	2,1
Frankreich	0,8	1,7
Griechenland	3,4	3,8
Großbritannien	1,7	2,4
Irland	4,3	4,0
Italien	2,2	3,0
Luxemburg	3,7	0,7
Niederlande	3,7	5,3
Österreich	1,2	2,0
Portugal	3,2	5,0
Schweden	0,8	1,7
Spanien	3,4	4,1
EU 15	1,5	2,5
EURO 12	1,3	2,5
Island	3,7	8,5
Norwegen	16,3	4,3
Polen	7,1	5,3
Schweiz	1,1	1,8
Slowakische Republik	6,5	5,4
Tschechische Republik	0,9	4,5
Türkei	50,7	54,6
Ungarn	7,5	9,4
Australien	3,9	3,6
Japan	-1,6	-1,6
Kanada	3,7	2,6
Korea	-1,5	2,0
Mexiko	10,8	6,0
Neuseeland	2,5	4,7
USA	2,3	2,1

* Prognose

Quelle: OECD Wirtschaftsausblick 2001/2

Ein wesentlicher Indikator für die Innovationskraft und die Stellung von Forschung und Entwicklung sind die Forschungs- und Entwicklungsausgaben (in Prozent des BIP) und der Anteil des in Forschung und Entwicklung eingesetzten Personals. In beiden Fällen werden öffentliche und private Anteile addiert, wobei zu vermuten ist, dass die KMU-Anteile tendenziell unterschätzt werden. Diese Vermutung ergibt sich aus dem geringeren Anteil von ausgewiesenen Forschungsabteilungen und der Wahl der Erhebungseinheiten. Es ist weiter anzunehmen, dass diese Unterschätzung in Ländern wie Österreich, die durch eine klein- und mittelbetriebliche Struktur geprägt sind, relativ stärker ins Gewicht fällt als in großbetrieblich dominierten Volkswirtschaften.

Mit 1,79% F&E-Ausgaben (2000) hat Österreich zum EU-Durchschnitt aufgeschlossen und mit 1,38% F&E-Personalanteil (1998) den EU-Durchschnitt

übertroffen. Die für 2001 erhobene F&E-Quote von 1,91% zeigt, dass durch die Maßnahmen der Bundesregierung die Dynamik der F&E-Entwicklung fortgesetzt werden konnte.

**Tabelle 14: Forschung und Entwicklung: Ausgaben und Personal
(letztes verfügbares Jahr*)**

	F&E-Ausgaben in % des BIP	F&E-Personal in % der Erwerbsbevölkerung
Belgien	1,98 (1999)	1,22 (1995)
Dänemark	2,00 (1999)	1,92 (1999)
Deutschland	2,46 (2000)	1,48 (1998)
Finnland	3,19 (1999)	2,54 (1999)
Frankreich	2,15 (2000)	1,49 (1998)
Griechenland	0,51 (1997)	1,02 (1997)
Großbritannien	1,84 (2000)	1,28 (1995)
Irland	1,39 (1997)	0,99 (1997)
Italien	1,04 (1999)	0,81 (1996)
Niederlande	1,94 (1998)	1,44 (1997)
Österreich	1,79 (2000)	1,38 (1998)
Portugal	0,76 (1999)	0,73 (1999)
Schweden	3,80 (1999)	2,45 (1999)
Spanien	0,90 (2000)	1,09 (1999)
EU 15	1,90 (2000)	1,34 (2000)
Island	1,88 (2000)	2,51 (1998)
Norwegen	1,70 (1999)	1,88 (1999)
Japan	3,04 (1999)	k.W.
USA	2,64 (1999)	k.W.

* siehe Angaben in Klammern; der Wert für Österreich belief sich 2001 auf 1,91%
k.W. = kein Wert verfügbar

Quelle: Laafia, Ibrahim, R & D expenditure and personnel in Europe in 1999 and 2000,
Eurostat, Statistics in focus, Theme 9-6/2001, Luxemburg, 2001

Österreichische KMU weisen jedoch im EU-Vergleich einen besonders hohen Innovationsgrad auf. Gemäß der letzten EU-Innovationserhebung liegt Österreich bei der Anzahl der innovativen KMU auf dem 2. Platz in der EU (Österreich 59,1%, EU-Durchschnitt 44%). Österreichische KMU des produzierenden Sektors liegen auch bei Innovationskooperationen über dem EU-Durchschnitt.⁷⁶ Österreichische KMU führen schwerpunktmäßig ihre F&E-Tätigkeiten vor allem im Bereich der experimentellen Entwicklung und weniger in der angewandten Forschung durch.

Die Dynamik moderner Volkswirtschaften ist untrennbar mit der Anwendung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien verbunden. Insofern sind diesbezügliche Indikatoren auch als ein Hinweis auf die künftige Wettbewerbsfähigkeit zu interpretieren.

Der folgende „Informationsgesellschaft Infrastruktur-Index“ ist ein zusammengesetzter Indikator, der einen Hinweis auf die Qualität der diesbezüglichen

⁷⁶ Aktuelle Daten werden voraussichtlich im Frühsommer 2002 vorliegen.

Infrastruktur (Ausstattung mit Computern, Internetanschlüsse, Ausbildung, Verbreitung von Zeitungen u. ä. m.) gibt. Österreich rangiert im globalen Vergleich knapp hinter Kanada und Deutschland an insgesamt 14. Stelle. Die Spitzenposition nehmen diesbezüglich die skandinavischen Staaten und die USA ein.

Tabelle 15: Entwicklungsstand der Informationsgesellschaft (1999)

	Informationsgesellschaft Infrastruktur-Index
Belgien	4,3
Dänemark	5,7
Deutschland	4,8
Finnland	5,8
Frankreich	4,0
Griechenland	2,9
Großbritannien	5,5
Irland	4,1
Italien	3,8
Niederlande	5,0
Österreich	4,75
Portugal	3,25
Schweden	6,5
Spanien	3,6
Norwegen	6,0
Polen	2,25
Schweiz	5,4
Tschechische Republik	2,75
Ungarn	2,5
Australien	5,2
Hongkong	4,6
Israel	3,95
Japan	4,95
Kanada	4,9
Korea	4,2
Neuseeland	4,4
Singapur	5,1
Taiwan	4,2
USA	5,7

Quelle: IDC, 2000 (zitiert in UNICE: The renewed Economy: Benchmarking Report 2001)

Relativ gut ist auch die österreichische Position hinsichtlich der Verfügbarkeit qualifizierter IT-Fachkräfte. Wenngleich der Wert von 6,5 deutlich unter einer vollen Verfügbarkeit (Wert 10) liegt, übertrifft er doch den EU-Durchschnitt ebenso wie den Wert der Mehrzahl der EU-Mitgliedstaaten. Da die Situation in Österreich keinen Anlass dafür gibt, anzunehmen, dass dies eine Folge unterdurchschnittlich großen IT-Fachkräftebedarfs ist, kann dieser Wert als ein Teilerfolg der Ausbildungsbemühungen in diesem Bereich interpretiert werden. Gleichzeitig zeigt der große Abstand zu einer optimalen Bedarfsdeckung, dass die Anstrengungen auf diesem Gebiet fortgesetzt werden müssen.

Tabelle 16: Verfügbarkeit qualifizierter IT-Fachkräfte (1999)

	Verfügbarkeit qualifizierter IT-Fachkräfte
Belgien	5,8
Dänemark	5,6
Deutschland	5,6
Finnland	6,9
Frankreich	7,2
Griechenland	6,3
Großbritannien	6,4
Irland	6,5
Italien	6,0
Luxemburg	5,3
Niederlande	5,7
Österreich	6,5
Portugal	5,3
Schweden	6,5
Spanien	5,9
EU 15	6,1
Island	7,5
Norwegen	6,1
Schweiz	5,3
Japan	5,7
USA	7,2

Anmerkung: Die Ergebnisse beruhen auf einer Befragung; 0 = nicht verfügbar im jeweiligen Land; 10 = voll verfügbar

Quelle: The UNICE Benchmarking Report 2001, The renewed economy (IMD, World Competitiveness Report 2000)

Der Gründungsprozess ist in Österreich tendenziell einfacher als in den meisten EU-Staaten⁷⁷. In Bezug auf den bei der Gründung eines nicht protokollierten Einzelunternehmens anfallenden Kosten- und Zeitaufwand liegt Österreich im Vergleich mit Deutschland, Finnland, Großbritannien, den Niederlanden und Schweden an erster Stelle. Am zeitaufwendigsten ist die Gründung in Finnland (33 Tage). Die höchsten Kosten fallen in Großbritannien mit durchschnittlich rund € 400 (öS 5.504) an.

⁷⁷ Quelle: Österreichisches Institut für Gewerbe- und Handelsforschung: Gründungskosten neuer Unternehmen in Österreich und Policy-Benchmarking im Bereich der Unternehmensgründung, Wien 2001

Tabelle 17: Verfahrensdauer und -kosten der Gründung eines nicht protokollierten Einzelunternehmens im internationalen Vergleich (2001)

	Tage	Kosten in €	Kosten in öS
Deutschland	4	0,00	0
Finnland	33	59,01	812
Großbritannien	32	399,99	5.504
Niederlande	6	65,99	908
Österreich*	3**	0,00	0
Schweden	11	0,00	0

* bei Geltung des NeuFög

** im Optimalfall ist die Gründung auch an einem Tag möglich

Quelle: Österreichisches Institut für Gewerbe- und Handelsforschung

Bei dem für die Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung erforderlichen Zeitbedarf liegt Österreich mit 25 Tagen an dritter Stelle des Ländervergleichs. Mit durchschnittlichen Kosten von rund € 1.730 (öS 23.805) bewegt sich Österreich im internationalen Mittelfeld. Am schnellsten gründet man eine GmbH in Deutschland; am billigsten ist die Gründung in Schweden.

Tabelle 18: Verfahrensdauer und -kosten der Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung im internationalen Vergleich (2001)

	Tage	Kosten in €	Kosten in öS
Deutschland	16	2.203,00	30.314
Finnland	35	252,03	3.468
Großbritannien	37	565,98	7.788
Niederlande	34	1.949,01	26.819
Österreich*	25	1.729,98	23.805
Schweden	22	188,00	2.587

* bei Geltung des NeuFög

Quelle: Österreichisches Institut für Gewerbe- und Handelsforschung

Österreich liegt bei der Belastung durch Steuern und Sozialbeiträge in der nachfolgenden Tabelle im unteren Mittelfeld, wobei allerdings zu beachten ist, dass Steuerbelastungen staatliche Leistungen gegenüber stehen und demgemäß a priori die Standortqualität nicht negativ beeinflussen.

Auch bei der prognostizierten Veränderung 1995 bis 2002 liegt Österreich mit einer Steigerung um 4,5% im Vorderfeld. Im EU-Durchschnitt wird die Steigerung rund 1,4% betragen.

**Tabelle 19: Direkte und indirekte Steuern und Sozialabgaben
in Prozent des BIP zu Marktpreisen (2002)**

	Direkte Steuern	Indirekte Steuern	Sozialabgaben	Summe	Veränderung zu 1995 in %
Belgien	17,25	13,39	15,88	46,52	1,6
Dänemark	29,12	16,15	3,05	48,32	-3,2
Deutschland	11,69	12,08	18,03	41,80	1,2
Finnland	20,00	12,70	11,75	44,45	-3,1
Frankreich	12,01	15,36	18,45	45,82	3,4
Griechenland	10,61	15,13	14,02	39,76	18,5
Großbritannien	16,66	13,70	7,38	37,74	5,7
Irland	11,85	13,33	5,28	30,46	-10,1
Italien	13,79	15,03	12,48	41,30	-0,9
Luxemburg	13,46	14,70	11,21	39,37	-9,2
Niederlande	11,49	12,57	15,11	39,17	-2,9
Österreich	14,36	14,68	16,59	45,63	4,5
Portugal	12,32	14,63	12,00	38,95	12,8
Schweden	21,62	14,14	16,24	52,00	8,0
Spanien	10,62	11,64	13,36	35,61	7,0
EU 15	13,81	13,66	14,08	41,55	1,4
EURO 12	12,48	13,57	15,80	41,85	1,2
Japan	7,23	8,69	11,19	27,10	-1,9
Kanada	16,24	13,06	4,55	33,85	-5,3
USA	14,94	6,68	7,02	28,65	4,4

Anmerkung: Laufende Einkommens- und Vermögenssteuern (direkte Steuern); Regierungen der EU-Mitgliedstaaten: ESA 1995 (Anteil in % am BIP zu Marktpreisen).
Import- und Produktionssteuern (indirekte Steuern); Regierungen der EU-Mitgliedstaaten: ESA 1995 (Anteil in % am BIP zu Marktpreisen).
Erhaltene Sozialleistungen; Regierungen der EU-Mitgliedstaaten: ESA 1995 (Anteil in % am BIP zu Marktpreisen).

Quelle: Europäische Kommission – DG ECFIN, AMECO Datenbank, Brüssel, 2001

Die Tabellen 20 und 21 geben einen Überblick über den derzeitigen Stand und die Systematik der Unternehmensbesteuerung in den Ländern der Europäischen Union und in einigen osteuropäischen Erweiterungskandidatenländern. Die Tabellen beschränken sich hinsichtlich der Tarifgestaltung auf die Spitzensteuersätze. Wichtig in einem internationalen Vergleich ist in diesem Zusammenhang, die gesamte, über die Körperschaftssteuer im engeren Sinn hinausgehende Unternehmenssteuerbelastung im Auge zu behalten; es existiert in mehreren europäischen Ländern eine Reihe von zweckgebundenen oder anders bezogenen Zuschlägen zur Gewinnbesteuerung, auch vorübergehender Natur wie etwa der belgische „Krisenzuschlag“ oder der bundesdeutsche „Solidaritätszuschlag“, sowie zusätzliche regionale oder kommunale Unternehmenssteuern nach dem Typ der bundesdeutschen oder der vormaligen österreichischen Gewerbesteuer. Österreich liegt mit seinem Körperschaftssteuersatz von 34% derzeit in etwa im Mittelfeld.

Spitzenreiter sind Italien und Belgien mit kumulierten Belastungen von knapp über 40 Prozent. Das Medianniveau in der hier dargestellten Ländergruppe nimmt Tschechien mit einem Körperschaftssteuersatz von 31% ein. Österreich liegt also, gemeinsam mit den Niederlanden, Spanien und Portugal, nur relativ knapp über

dem Medianniveau. Als ausgesprochene Niedrigsteuerländer wären Irland und Ungarn mit Körperschaftssteuersätzen von derzeit 20 bzw. 18% zu qualifizieren sowie der Extremfall Estland, wo die Körperschaftsteuer durch die Reform 2000 überhaupt de facto abgeschafft wurde.

Tabelle 20: Unternehmenssteuersysteme und Spitzensteuersätze (Europäische Union)

	Körperschaftsteuersatz/ einbehaltene Gewinne*	Zusätzliche Abgaben	Gesamte Belastung/ einbehaltene Gewinne*
Belgien	40,17	---	40,17
Dänemark	30,00	---	30,00
Deutschland	26,375	ja	38,36
Finnland	29,00	---	29,00
Frankreich	35,44	---	35,44
Griechenland	35,00	---	35,00
Großbritannien	30,00	---	30,00
Irland**	16,00	---	16,00
Italien	36,00	ja	40,25
Luxemburg	22,88	ja	30,38
Niederlande	34,50	---	34,50
Österreich	34,00	---	34,00
Portugal	30,00	ja	33,00
Schweden	28,00	---	28,00
Spanien	35,00	---	35,00

* In allen Mitgliedstaaten der EU werden derzeit ausgeschüttete Gewinne wie einbehaltene Gewinne behandelt.

** Der allgemeine Satz betrug im Jahr 2001 noch 20% und wird im Jahr 2003 weiter auf 12,5% sinken. Ein ermäßigter Satz von 10% gilt bereits für den Bereich der Sachgüterproduktion, für gewisse Dienstleistungen und für Gesellschaften innerhalb der Shannon Airport Development Zone oder des International Financial Service Centre in Dublin. Diese Sonderregelung wird zwischen 2003 und 2010 auslaufen.

Quellen: KPMG, Ernst & Young, Mennel / Förster (entnommen aus: IHS, Standortattraktivität Österreichs im europäischen Steuerwettbewerb, Wien, März 2002)

Tabelle 21: Unternehmenssteuersysteme und Spitzensteuersätze (ausgewählte Erweiterungskandidaten)

	Körperschaftsteuersatz/ einbehaltene Gewinne*	Zusätzliche Abgaben	Gesamte Belastung/ einbehaltene Gewinne*
Estland	0,00	---	0,00
Polen	28,00	---	28,00
Slowakei	25,00	---	25,00
Slowenien	25,00	---	25,00
Tschechien	31,00	---	31,00
Ungarn	18,00	---	18,00

* In allen genannten Ländern mit Ausnahme Estlands, wo für einbehaltene Gewinne keine Besteuerung mehr stattfindet, werden derzeit ausgeschüttete Gewinne wie einbehaltene Gewinne behandelt.

Quellen: KPMG, Ernst & Young, Mennel / Förster (entnommen aus: IHS, Standortattraktivität Österreichs im europäischen Steuerwettbewerb, Wien, März 2002)

3. Finanzierung und Liquidität

Die Bedeutung der einzelnen Finanzierungsquellen unterscheidet sich für österreichische KMU teilweise deutlich vom EU-Durchschnitt. Kredite sind beispielsweise für zwei Drittel der österreichischen KMU bedeutsam, aber nur für jedes zweite KMU in der EU. Umgekehrt ist externes Risikokapital aktuell nur für 1% der KMU (kleinen und mittleren Unternehmen) in Österreich, aber immerhin für 9% der KMU in der EU relevant.

**Tabelle 22: Die bedeutendsten Finanzierungsquellen für KMU
(Nennungen in Prozent)**

	Konto-korrent	Leasing	Ext. Risiko-kapital	Factoring	Kredite	-3 Jahre	3-5 Jahre	über 5 Jahre
Belgien	37	25	12	4	56	14	30	28
Dänemark	73	25	13	7	24	4	10	17
Deutschland	47	43	5	2	66	19	28	30
Finnland	46	27	15	14	64	16	28	20
Frankreich	36	47	7	32	63	14	42	20
Griechenland	23	15	10	8	68	43	10	9
Großbritannien	59	42	11	7	34	9	11	18
Irland	70	48	19	14	39	7	12	20
Italien	78	41	7	17	17	5	8	10
Luxemburg	22	33	15	11	44	15	7	33
Niederlande	17	31	11	3	50	15	17	28
Österreich	42	39	1	6	65	19	20	34
Portugal	16	47	7	10	48	31	12	7
Schweden	70	29	10	3	37	9	13	14
Spanien	8	48	15	15	58	18	19	15
EU 15	50	39	9	12	50	14	22	21
Norwegen	59	29	14	6	51	10	13	30
Schweiz	43	29	15	2	32	11	11	10
Polen	34	41	28	6	37	31	8	1
Türkei	30	25	14	13	19	18	3	1

Anmerkung: Die Prozentsätze in den einzelnen Zeilen addieren zu Summen über 100% weil Mehrfachangaben möglich waren.

Quelle: Grant Thornton, European Business Survey 2001 (Befragung von über 5.700 KMU Ende 2000)

Österreich ist auch nach den neuesten Zahlen unter den EU-Staaten hinsichtlich der Verwendung von Venture Capital in den Frühphasen der Unternehmensgründung im absoluten Hinterfeld, obwohl die durchschnittlichen Wachstumsraten in den vergangenen fünf Jahren deutlich über dem EU-Durchschnitt und den Zuwachsraten in den anderen EU-Mitgliedstaaten lagen. Bei einer Fortsetzung des gegenwärtigen Trends könnte sich der österreichische Wert innerhalb der nächsten zehn Jahre dem EU-Durchschnitt annähern, welcher seinerseits aber derzeit nur bei etwa einem Drittel des amerikanischen Vergleichswertes liegt.

Tabelle 23: Venture Capital in den Frühphasen (seed and start-ups) in Promille des BIP 1999 (Japan: 2000) und durchschnittliches Wachstum 1995-1999 (Belgien: 1998/99; Japan: 1995/2000)

	Venture Capital in den Frühphasen	Veränderung in %
Belgien	0,9	48,8
Dänemark	0,24	52,9
Deutschland	0,5	82,9
Finnland	0,56	70,8
Frankreich	0,39	108,4
Griechenland	0,17	51,9
Großbritannien	0,19	59,7
Irland	0,46	147,9
Italien	0,13	27,6
Niederlande	0,91	44,9
Österreich	0,07	163,8
Portugal	0,08	15,3
Schweden	1,08	144,1
Spanien	0,16	48,3
EU 15*	0,38	70,0
Japan	0,99	29,0
USA	1,16	46,9

* Anmerkung: Daten für Luxemburg sind nicht verfügbar und nicht im EU-Durchschnitt enthalten

Quelle: European Commission, Towards a European Research Area: Key Figures 2001 – Indicators for benchmarking of national research policies; Brussels, 2001

Die durchschnittliche Zahlungseingangsdauer für Rechnungsverkäufe liegt in Österreich mit 33 Tagen deutlich unter dem EU-Durchschnitt. Kürzere Zahlungseingänge meldeten zuletzt lediglich die KMU in Finnland, Deutschland und Norwegen. Im Zeitvergleich hat sich aber auch die Zahlungsmoral im EU-Durchschnitt insgesamt verbessert; die Zahlungseingangsdauer ist seit 1993 von 65 auf 52 Tage zurückgegangen.

Tabelle 24: Durchschnittliche Zahlungseingangsdauer für Rechnungsverkäufe (in Tagen)

Belgien	52
Dänemark	33
Deutschland	30
Finnland	28
Frankreich	56
Griechenland	88
Großbritannien	47
Irland	60
Italien	78
Luxemburg	49
Niederlande	44
Österreich	33
Portugal	68
Schweden	70
Spanien	70

EU 15	52
Norwegen	30
Schweiz	45
Polen	45
Türkei	58

Quelle: Grant Thornton, European Business Survey 2001
(Befragung von über 5.700 KMU Ende 2000)

Eine Spitzenstellung nimmt Österreich bei der Verwendung des E-Bankings (Electronic banking) ein und liegt mit Ausnahme Finnlands vor allen skandinavischen Staaten und weit über dem EU-Durchschnitt. Am unteren Ende der Skala rangieren Frankreich und Griechenland.

Dieser Indikator zeigt aber nicht nur die Bereitschaft der KMU, diese Einsatzmöglichkeit der neuen Medien zu nutzen, sondern auch die Qualität und Dichte in der der Bankensektor diese Dienstleistung anbietet und propagiert. Auffallend ist in diesem Zusammenhang, dass in einer Reihe von Ländern mit ansonsten überdurchschnittlicher Infrastruktur (bezogen auf die neuen Medien), wie z.B. Großbritannien, Schweden oder auch Irland, nur ein vergleichsweise kleiner Anteil von KMU E-Banking nutzt.

**Tabelle 25: Anteil der Unternehmen,
die Electronic Banking verwenden (in Prozent)**

Belgien	81
Dänemark	79
Deutschland	73
Finnland	96
Frankreich	24
Griechenland	21
Großbritannien	45
Irland	53
Italien	57
Luxemburg	59
Niederlande	91
Österreich	82
Portugal	49
Schweden	48
Spanien	76
EU 15	58
Norwegen	65
Schweiz	62
Polen	64
Türkei	39

Quelle: Grant Thornton, European Business Survey 2001
(Befragung von über 5.700 KMU Ende 2000)

IV. Die KMU in Österreich – ein statistischer Überblick

1. Unternehmen und Beschäftigte

Die Definition von KMU orientiert sich ebenso wie die der einzelnen Unternehmensgrößenklassen an der entsprechenden Empfehlung der Europäischen Kommission⁷⁸. Demnach werden bei ausschließlicher Heranziehung der Beschäftigtenzahl Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern als KMU bezeichnet. Gemäß Artikel 1, Abs. 7 des Anhangs dieser Empfehlung entspricht die Beschäftigtenzahl der Zahl der Jahresarbeitseinheiten (JAE), d.h. der Anzahl der während eines Jahres beschäftigten Vollzeitarbeitnehmer. Teilzeitbeschäftigte und Saisonarbeitnehmer werden nur entsprechend ihrem Anteil an den JAE berücksichtigt. Darüber hinaus wird innerhalb des KMU-Sektors zwischen Unternehmen ohne unselbstständig Beschäftigte, Unternehmen mit 1 bis 9, mit 10 bis 49 und mit 50 bis 249 Beschäftigten unterschieden. Unternehmen ab 250 Arbeitnehmern werden als Großunternehmen bezeichnet. In der hier zugrundeliegenden nationalen Statistik bezieht sich die Einteilung in Unternehmensgrößenklassen nach Beschäftigten auf die Beschäftigten insgesamt, weshalb die unterste Klasse mit mindestens einem Beschäftigten beginnt.

Die in der Folge dargestellten Statistiken sind eine Aufbereitung der letzt verfügbaren Daten, ergänzt um die Ergebnisse von Schätzungen, die auf der Methode der Fortschreibung beruhen⁷⁹.

Die sektorale Gliederung in diesem Kapitel hält sich dabei grundsätzlich an die Einteilung nach den Abschnitten lt. ÖNACE 1995⁸⁰. Diese Gliederung wurde

⁷⁸ Empfehlung der Kommission vom 3. April 1996 betreffend die Definition der kleinen und mittleren Unternehmen, Abl. Nr. L 107 (30. April 1996), S. 4ff.

⁷⁹ Die Ergebnisse der nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählung 1995 und der Leistungs- und Strukturhebungen 1997 bis 1999 (derzeit aktuellste Fassung) der Statistik Austria werden mit Hilfe von jährlichen Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger fortgeschrieben. Dabei wird auf Basis der letzt verfügbaren Daten der Beschäftigten bzw. der Unternehmen der Leistungs- und Strukturhebung mittels der jährlichen Veränderung der von der Sozialversicherung ausgewiesenen Beschäftigten bzw. Arbeitgeberbetriebe unter der Annahme, dass die Entwicklung einen ähnlichen Verlauf nimmt, eine Schätzung für die aktuellen Daten erstellt. Die mit diesem Verfahren ermittelten Werte sind nach Veröffentlichung neuerer Daten aus der Leistungs- und Strukturhebung mit der neuen Basis zu aktualisieren.

Aus Datenschutzgründen werden von der Statistik Austria alle Daten, die weniger als 4 Unternehmen betreffen, auf Grund der gesetzlichen Geheimhaltungsbestimmungen unterdrückt und durch ein „G“ ersetzt. Ausgenommen ist die Zahl der Einheiten, die grundsätzlich ausgewiesen wurde. Da die geheimgehaltenen Daten in den Zwischen- und Endsummen enthalten sind, werden in allen Fällen, wo Daten nur einer einzigen Gliederungseinheit geheim zu halten wären, zur Verhinderung von Differenzbildungen, Gegenlöschungen vorgenommen. Um für die Fortschreibungsmethode auch in diesen Fällen eine Datenbasis zu schaffen, wurde vom IfGH mittels der Strukturverteilung der Beschäftigtendaten der Sozialversicherungsträger und unter Berücksichtigung der letzt verfügbaren Daten der Leistungs- und Strukturhebung eine Schätzung vorgenommen.

⁸⁰ Gemäß Verordnung des Rates der Europäischen Gemeinschaft vom 9. Oktober 1990 (Abl. Nr. L 293 vom 24. Oktober 1990) muss in den Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft allen Statistiken, die nach Wirtschaftszweigen gegliedert sind, die „Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft“ (NACE Rev. 1 – Nomenclature générale des activités économiques dans les communautés européennes) oder eine davon abgeleitete nationale Fassung zugrundegelegt werden. Die ÖNACE 1995 stellt die nationale Fassung der NACE Rev. 1 dar.

gewählt, damit auch internationale Vergleiche möglich sind und weil die Statistik bereits über eine Zeitreihe verfügt, die eine Entwicklung der einzelnen Sektoren darstellen lässt. Dabei werden die Abschnitte C bis K nach ÖNACE 1995 dargestellt. Dies umfasst die Bereiche der Produktion und der Dienstleistung (mit Ausnahme der Abschnitte M bis O) der österreichischen Wirtschaft⁸¹. Im produzierenden Bereich wird dabei nicht nach gewerblichen und industriellen Betrieben gemäß der Einteilung der Wirtschaftskammer unterschieden, sondern die Zuordnung erfolgt ausschließlich nach der Haupttätigkeit des Unternehmens. Die Abgrenzung der KMU wird mittels der Betriebsgrößenklassen vorgenommen.

In den folgenden Abschnitten wird die Struktur und Entwicklung der österreichischen KMU anhand von Statistiken über die Zahl der Betriebe und der Beschäftigten beschrieben. Insbesondere wird die sektorale Struktur, die Betriebsgrößenstruktur und die Entwicklung der KMU im Zeitraum 1995 bis 2001 dargestellt.

1.1 Sektorale Struktur und Entwicklung

Im Jahr 2001 waren im Produktions- und Dienstleistungsbereich in etwa 198.000 Unternehmen rund 2,292.000 Personen beschäftigt. Was die Anzahl der Unternehmen anbelangt, ist der „Handel“ mit 30% führend, an zweiter bzw. dritter Stelle folgen die Bereiche „Wirtschaftsdienstleistung (d.s. Realitätenwesen, Vermietung, Unternehmensdienstleistung)“ mit 20% und „Tourismus“ mit 19 Prozent. Nur an vierter Stelle liegt die „Sachgütererzeugung“ (12%), die jedoch auf Grund der hohen durchschnittlichen Unternehmensgröße den Hauptanteil an der Beschäftigung hält (28%). Bedeutsame Beiträge zur Beschäftigung liefern der „Handel“ (24%) und die „Wirtschaftsdienstleistung“ mit 12 Prozent. Die Sektoren „Bauwesen“, „Tourismus“ und „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“ beschäftigen jeweils zwischen 9% und 11% der im Jahr 2001 in den Unternehmen insgesamt tätigen Personen.

⁸¹ Die Bezeichnungen der Abschnitte C bis K werden in den folgenden Kapiteln bzw. Tabellen im Detail angeführt. Die Abschnitte M bis O, die in der Statistik seit der Bereichszählung 1995 nicht mehr erhoben werden, sind: M Unterrichtswesen; N Gesundheits-, Veterinärwesen und Sozialwesen; O Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen (u.a. Textilreinigung, Friseure, Kosmetiker, Fußpfleger, Bestattungswesen, Bäder, Saunas, Solarien, Massage- und Fitnesszentren etc.)

**Tabelle 26: Anteile der Unternehmen und Beschäftigten,
ÖNACE Abschnitte C-K, in Prozent (1995, 1999, 2000, 2001)**

ÖNACE Abschnitte C bis K			1995	1999	2000*	2001*	VÄ 95/01 in %-Punkten
C	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Unternehmen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,0
		Beschäftigte	0,3	0,3	0,3	0,3	0,0
D	Sachgütererzeugung	Unternehmen	13,4	12,7	12,5	12,3	-1,1
		Beschäftigte	30,0	27,9	27,7	27,6	-2,5
E	Energie- und Wasserversorgung	Unternehmen	0,3	0,4	0,4	0,4	0,1
		Beschäftigte	1,8	1,6	1,5	1,5	-0,3
F	Bauwesen	Unternehmen	8,3	8,9	9,0	9,0	0,7
		Beschäftigte	10,9	10,7	10,3	9,9	-1,0
G	Handel; Instandhaltung und Rep. von Kfz und Gebrauchsgütern	Unternehmen	33,9	30,6	30,2	30,0	-3,9
		Beschäftigte	24,2	23,8	23,8	24,1	-0,1
H	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	Unternehmen	20,4	19,2	19,2	19,2	-1,2
		Beschäftigte	8,5	8,9	8,9	8,9	0,4
I	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Unternehmen	5,9	6,0	6,0	6,1	0,2
		Beschäftigte	10,4	10,8	10,9	10,6	0,2
J	Kredit- und Versicherungswesen	Unternehmen	1,4	2,2	2,3	2,5	1,1
		Beschäftigte	5,4	5,1	5,1	5,0	-0,4
K	Realitäten, Vermietung, unternehmens- bezogene Dienstleistungen	Unternehmen	16,2	19,9	20,2	20,4	4,2
		Beschäftigte	8,5	10,8	11,6	12,2	3,7
C-K	Insgesamt ÖNACE-Abschnitte C-K	Unternehmen	100,0	100,0	100,0	100,0	
		Beschäftigte	100,0	100,0	100,0	100,0	

VÄ = Veränderung

* Berechnungen des Österreichischen Instituts für Gewerbe- und Handelsforschung

Quelle: Österreichisches Institut für Gewerbe- und Handelsforschung

Die Zahl der Beschäftigten wuchs zwischen 1995 und 2001 insgesamt um mehr als 124.000 bzw. um rund 6 Prozent. Im selben Zeitraum nahm die Zahl der Unternehmen um 4% (+7.200 Unternehmen) zu, wobei sich die einzelnen Sektoren sehr unterschiedlich entwickelten. Das größte Wachstum war im Sektor „Wirtschaftsdienstleistung“ mit einer Zunahme der Zahl der Unternehmen um 31% und der Beschäftigten um 51% zu verzeichnen, wobei die durchschnittliche Unternehmensgröße von 6 auf 7 Beschäftigte pro Unternehmen stieg.

Anteilmäßig verzeichnete der Sektor „Kredit- und Versicherung“ bei einem gleichzeitigen Rückgang der Beschäftigtenzahl ein überdurchschnittlich hohes Unternehmenswachstum (82%). Hier dürften insbesondere Änderungen bei den Vertriebsformen der Versicherungen ausschlaggebend gewesen sein. Diese Entwicklung schlug sich auch in einem deutlichen Sinken der durchschnittlichen Unternehmensgröße nieder.

Das „Bauwesen“ konnte zwischen 1995 und 2001 ebenfalls einen starken Anstieg der Zahl der Unternehmen verzeichnen (+2.000 bzw. +13%), die Beschäftigung ging jedoch zurück.

Konzentrationsprozesse fanden im betrachteten Zeitraum insbesondere im „Handel“ und im „Tourismus“ statt. In beiden Sektoren waren Rückgänge bei der

Unternehmenszahl (8% bzw. 2%) von einem gleichzeitigen Anstieg der Beschäftigung (5% bzw. 11%) begleitet.

Ein beachtliches Wachstum verzeichnete der Sektor „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“. In diesem Bereich, der auch den stark wachsenden Telekommunikations- und Mobilfunksektor beinhaltet, stieg die Zahl der Unternehmen ebenso wie jene der Beschäftigten um jeweils 8 Prozent.

In der „Sachgütererzeugung“, dem Sektor mit dem größten Beschäftigungsanteil, kam es im Beobachtungszeitraum sowohl bei den Unternehmen als auch bei den Beschäftigten zu einem Rückgang. Während die Abnahme bei den Unternehmen nahezu gleichförmig vor sich ging, waren bei der Beschäftigung Schwankungen zu verzeichnen, wobei allerdings die Beschäftigungszuwächse die Rückgänge nicht auszugleichen vermochten.

Die beiden – gemessen an der Unternehmenszahl – relativ kleinen Sektoren „Bergbau“ und „Energie- und Wasserversorgung“ haben einen Zuwachs der Unternehmenszahl (+6% bzw. +25%) und gleichzeitig einen Rückgang der Beschäftigung (-9% bzw. -13%) zu verzeichnen, wobei der Abbau von Arbeitsplätzen im Sektor „Energie- und Wasserversorgung“ um absolut 5.000 den insgesamt Dritthöchsten (nach der „Sachgütererzeugung“ und dem „Bauwesen“) darstellt.

Tabelle 27: Entwicklung der Zahl der Unternehmen, der Beschäftigten und der durchschnittlichen Betriebsgröße (1995, 1999, 2000, 2001), ÖNACE Abschnitte C-K

		1995	VÄ 95/99		1999	VÄ 99/00		2000*	VÄ 00/01		2001*	VÄ 95/01		
			absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %	
C	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Unternehmen	303	29	9,6	332	-2	-0,6	330	-8	-2,5	322	19	6,2
		Beschäftigte	6.316	-330	-5,2	5.986	-7	-0,1	5.979	-208	-3,5	5.770	-546	-8,6
		Ø Größe	20,84			18,03			18,11			17,93		
D	Sachgütererzeugung	Unternehmen	25.509	-413	-1,6	25.096	-487	-1,9	24.609	-373	-1,5	24.236	-1.273	-5,0
		Beschäftigte	650.932	-22.921	-3,5	628.011	1.199	0,2	629.210	2.843	0,5	632.053	-18.879	-2,9
		Ø Größe	25,52			25,02			25,57			26,08		
E	Energie- und Wasserversorgung	Unternehmen	613	96	15,7	709	-1	-0,2	708	61	8,6	769	156	25,4
		Beschäftigte	38.194	-2.264	-5,9	35.930	-1.329	-3,7	34.601	-1.323	-3,8	33.278	-4.916	-12,9
		Ø Größe	62,31			50,68			48,89			43,28		
F	Bauwesen	Unternehmen	15.817	1.711	10,8	17.528	173	1,0	17.701	132	0,7	17.833	2.016	12,7
		Beschäftigte	235.996	5.535	2,3	241.531	-8.675	-3,6	232.856	-6.630	-2,8	226.227	-9.769	-4,1
		Ø Größe	14,92			13,78			13,16			12,69		
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern	Unternehmen	64.531	-4.141	-6,4	60.390	-786	-1,3	59.604	-408	-0,7	59.195	-5.336	-8,3
		Beschäftigte	523.498	13.919	2,7	537.417	4.162	0,8	541.579	9.708	1,8	551.288	27.790	5,3
		Ø Größe	8,11			8,90			9,09			9,31		
H	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	Unternehmen	38.768	-873	-2,3	37.895	-28	-0,1	37.867	-23	-0,1	37.843	-925	-2,4
		Beschäftigte	184.691	16.820	9,1	201.511	1.528	0,8	203.039	1.521	0,7	204.560	19.869	10,8
		Ø Größe	4,76			5,32			5,36			5,41		
I	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Unternehmen	11.271	570	5,1	11.841	46	0,4	11.887	244	2,1	12.132	861	7,6
		Beschäftigte	225.825	18.628	8,2	244.453	2.882	1,2	247.335	-4.085	-1,7	243.250	17.425	7,7
		Ø Größe	20,04			20,64			20,81			20,05		
J	Kredit- und Versicherungswesen	Unternehmen	2.709	1.663	61,4	4.372	177	4,0	4.549	377	8,3	4.926	2.217	81,8
		Beschäftigte	116.707	-1.225	-1,0	115.482	-438	-0,4	115.044	-22	0,0	115.021	-1.686	-1,4
		Ø Größe	43,08			26,41			25,29			23,35		
K	Realitäten, Vermietung, unternehmensbezogene Dienstleistungen	Unternehmen	30.900	8.353	27,0	39.253	627	1,6	39.880	480	1,2	40.361	9.461	30,6
		Beschäftigte	185.259	58.589	31,6	243.848	19.111	7,8	262.959	17.345	6,6	280.304	95.045	51,3
		Ø Größe	6,00			6,21			6,59			6,94		
	Insgesamt ÖNACE-Abschnitte C-K	Unternehmen	190.421	6.995	3,7	197.416	-282	-0,1	197.134	482	0,2	197.616	7.195	3,8
		Beschäftigte	2.167.418	86.751	4,0	2.254.169	18.433	0,8	2.272.602	19.149	0,8	2.291.750	124.332	5,7
		Ø Größe	11,38			11,42			11,53			11,60		

VÄ = Veränderung

* Berechnungen des Österreichischen Instituts für Gewerbe- und Handelsforschung

Quelle: Statistik Austria, Hauptverband der Sozialversicherungsträger

1.2 Struktur und Entwicklung nach Größenklassen

99,5% der Unternehmen des Produktions- und Dienstleistungsbereichs sind KMU. Sie bieten 64% bzw. rund 1,5 Millionen aller in diesem Bereich Beschäftigten Arbeit. Weniger als 1.000 Großunternehmen beschäftigen insgesamt rund 818.000 Personen. Innerhalb der KMU sind in etwa 470.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Mittelbetrieben mit 50 bis 249 Beschäftigten und etwas mehr als 528.000 Personen in Kleinbetrieben mit 10 bis 49 Beschäftigten tätig.

Im Zeitraum 1995 bis 2001 stieg die Zahl der KMU um 3,8%, während die Beschäftigtenzahl in dieser Zeit um 7,0% wuchs. Im Vergleich dazu nahm zwar die Zahl der Großunternehmen sogar um 4,3% zu, wobei sich die Zahl der in diesen Unternehmen Beschäftigten allerdings nur um 3,6% erhöhte. Von der Zunahme der Unternehmen entfielen 99,5% und vom Beschäftigungswachstum rund 77% auf die KMU. Innerhalb der KMU war das größte Wachstum bei den Mittelbetrieben zu verzeichnen. Die Expansion der Kleinbetriebe war geringfügig schwächer, während die Kleinstbetriebe (1 bis 9 Beschäftigte) die geringsten Zuwächse hatten. Das Wachstum im Produktions- und Dienstleistungsbereich wird überwiegend von den KMU getragen. Der Anteil, den die KMU an der Gesamtbeschäftigung haben, ist zwischen 1995 und 2001 um fast einen Prozentpunkt gestiegen.

Tabelle 28: Entwicklung der Zahl der Unternehmen und der Beschäftigten nach Beschäftigtengrößenklassen (1995, 1999, 2000, 2001), ÖNACE-Abschnitte C-K

		1995	VÄ 95/99		1999	VÄ 99/00		2000 ¹	VÄ 00/01		2001 ¹	VÄ 95/01	
			absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1 bis 9 Beschäftigte	Unternehmen	158.727	5.383	3,4	164.110	-405	-0,2	163.705	204	0,1	163.909	5.182	3,3
	Beschäftigte	457.904	20.318	4,4	478.222	-870	-0,2	477.352	704	0,1	478.056	20.152	4,4
10 bis 49 Beschäftigte	Unternehmen	26.459	1.457	5,5	27.916	0	0,0	27.916	228	0,8	28.144	1.685	6,4
	Beschäftigte	497.281	26.956	5,4	524.237	-145	0,0	524.092	4.110	0,8	528.202	30.921	6,2
50 bis 249 Beschäftigte	Unternehmen	4.340	153	3,5	4.493	104	2,3	4.597	33	0,7	4.630	290	6,7
	Beschäftigte	422.760 ³	33.838	8,0	456.598	8.875	1,9	465.474	2.350	0,5	467.824	45.064	10,7
KMU insgesamt	Unternehmen	189.526	6.993	3,7	196.519	-301	-0,2	196.218	465	0,2	196.683	7.157	3,8
	Beschäftigte	1.377.945	81.112	5,9	1.459.057	7.861	0,5	1.466.918	7.164	0,5	1.474.082	96.138	7,0
Anteil KMU in %	Unternehmen	99,5	0,0 ⁴		99,5	0,0 ⁴		99,5	0,0 ⁴		99,5	0,0 ⁴	
	Beschäftigte	63,6	1,2 ⁴		64,7	-0,2 ⁴		64,5	-0,2 ⁴		64,3	0,7 ⁴	
250 und mehr Beschäftigte	Unternehmen	895	2	0,2	897	20	2,2	917	17	1,8	933	38	4,3
	Beschäftigte	789.473 ³	5.640	0,7	795.113	10.571	1,3	805.683	11.985	1,5	817.668	28.195	3,6
Anteil Großunter- nehmen in %	Unternehmen	0,5	0,0 ⁴		0,5	0,0 ⁴		0,5	0,0 ⁴		0,5	0,0 ⁴	
	Beschäftigte	36,4	-1,2 ⁴		35,3	0,2 ⁴		35,5	0,2 ⁴		35,7	-0,7 ⁴	
Gesamt ²	Unternehmen	190.421	6.995	3,7	197.416	-282	-0,1	197.134	482	0,2	197.616	7.195	3,8
	Beschäftigte	2.167.418	86.752	4,0	2.254.170	18.432	0,8	2.272.602	19.149	0,8	2.291.750	124.332	5,7

VÄ = Veränderung

¹ vorläufige Berechnungen des Österreichischen Instituts für Gewerbe- und Handelsforschung

² Rundungsdifferenzen zu den Summen der einzelnen Abschnitte nicht ausgeglichen

³ Berechnungen des Österreichischen Instituts für Gewerbe- und Handelsforschung auf Basis der Größenstruktur der SV-Statistik

⁴ Veränderung in Prozentpunkten

Quelle: Statistik Austria, Hauptverband der Sozialversicherungsträger

1.2.1 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Der Sektor Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden ist der kleinste unter den dargestellten Bereichen. Der 6%ige Zuwachs bei den Unternehmen zwischen 1995 und 2001 entfiel ausschließlich auf die KMU und verteilte sich dort auf alle drei Größenklassen. Der Rückgang der Beschäftigung im selben Zeitraum war zum überwiegendsten Teil im Bereich Großbetriebe zu verzeichnen. Unter den KMU mussten seit 1995 nur die Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten ihr Personal um rund 13% reduzieren.

Tabelle 29: Entwicklung der Zahl der Unternehmen und der Beschäftigten nach Beschäftigtengrößenklassen (1995, 1999, 2000, 2001), ÖNACE-Abschnitt C „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“

		1995	VÄ 95/99		1999	VÄ 99/00		2000 ¹	VÄ 00/01		2001 ¹	VÄ 95/01	
			absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1 bis 9	Unternehmen	183	17	9,3	200	-2	-1,1	198	-6	-2,9	192	9	5,0
Beschäftigte	Beschäftigte	709	45	6,3	754	-38	-5,1	716	-1	-0,2	714	5	0,7
10 bis 49	Unternehmen	97	9	9,3	106	1	1,3	107	-4	-3,8	103	6	6,5
Beschäftigte	Beschäftigte	1.993	209	10,5	2.202	70	3,2	2.272	-98	-4,3	2.174	181	9,1
50 bis 249	Unternehmen	20	3	15,0	23	-1	-5,0	22	2	8,0	24	4	17,9
Beschäftigte	Beschäftigte	1.934 ²	-268	-13,8	1.666 ²	-21	-1,2	1.645	43	2,6	1.688	-246	-12,7
KMU insgesamt	Unternehmen	300	29	9,7	329	-2	-0,6	327	-8	-2,5	319	19	6,3
	Beschäftigte	4.636	-13	-0,3	4.622	11	0,2	4.633	-56	-1,2	4.577	-59	-1,3
Anteil KMU in %	Unternehmen	99,0	0,1 ³		99,1	0,0 ³		99,1	0,0 ³		99,1	0,1 ³	
	Beschäftigte	73,4	3,8 ³		77,2	0,3 ³		77,5	1,8 ³		79,3	6,0 ³	
250 und mehr	Unternehmen	3	0	0,0	3	0	0,0	3	0	-4,3	3	0	-4,3
Beschäftigte	Beschäftigte	1.680 ²	-316	-18,8	1.364 ²	-18	-1,3	1.346	-152	-11,3	1.194	-486	-28,9
Anteil Großunternehmen in %	Unternehmen	1,0	-0,1 ³		0,9	0,0 ³		0,9	0,0 ³		0,9	-0,1 ³	
	Beschäftigte	26,6	-3,8 ³		22,8	-0,3 ³		22,5	-1,8 ³		20,7	-6,0 ³	
Gesamt	Unternehmen	303	29	9,6	332	-2	-0,6	330	-8	-2,5	322	19	6,2
	Beschäftigte	6.316	-330	-5,2	5.986	-7	-0,1	5.979	-208	-3,5	5.770	-546	-8,6

VÄ = Veränderung

¹ vorläufige Berechnungen des Österreichischen Instituts für Gewerbe- und Handelsforschung

² Berechnungen des Österreichischen Instituts für Gewerbe- und Handelsforschung auf Basis der Größenstruktur der SV-Statistik

³ Veränderung in Prozentpunkten

Quelle: Statistik Austria, Hauptverband der Sozialversicherungsträger

1.2.2 Sachgütererzeugung

Unter dem ÖNACE-Abschnitt „Sachgütererzeugung“ wird im wesentlichen der produzierende Bereich zusammengefasst. 2001 stellten die KMU 98,2% des Unternehmensbestands in der Sachgütererzeugung dar und gaben 55% der insgesamt rund 632.000 Personen Arbeit. Die Kleinstunternehmen mit 1 bis 9 Mitarbeitern hatten einen Anteil von 67% und boten nahezu 10% der Beschäftigten einen Arbeitsplatz.

Für den Zeitraum 1995 bis 2001 ist in allen Größenklassen ein Rückgang bei der Beschäftigung und der Zahl der Unternehmen festzustellen. Die stärkste Auswirkung auf die Arbeitsplätze hatte diese Entwicklung bei den mittleren Unternehmen. Hier waren neben der Abnahme der Unternehmenszahl um 6% auch knapp 4% weniger Arbeitsplätze zu verzeichnen, was einem Minus in absoluten Zahlen von rund 6.300 bzw. einem Drittel des gesamten Beschäftigungsrückgangs entspricht.

**Tabelle 30: Entwicklung der Zahl der Unternehmen und der Beschäftigten
nach Beschäftigtengrößenklassen (1995, 1999, 2000, 2001),
ÖNACE-Abschnitt D „Sachgütererzeugung“**

		1995	VÄ 95/99		1999	VÄ 99/00		2000*	VÄ 00/01		2001 ¹	VÄ 95/01	
			absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1 bis 9	Unternehmen	17.184	-309	-1,8	16.875	-358	-2,1	16.517	-250	-1,5	16.267	-917	-5,3
Beschäftigte	Beschäftigte	63.093	-706	-1,1	62.387	-1.813	-2,9	60.574	-1.473	-2,4	59.101	-3.992	-6,3
10 bis 49	Unternehmen	6.252	-9	-0,1	6.243	-119	-1,9	6.124	-124	-2,0	5.999	-253	-4,0
Beschäftigte	Beschäftigte	123.816	-252	-0,2	123.564	-2.642	-2,1	120.922	-2.278	-1,9	118.644	-5.172	-4,2
50 bis 249	Unternehmen	1.625	-73	-4,5	1.552	-14	-0,9	1.538	-11	-0,7	1.527	-98	-6,0
Beschäftigte	Beschäftigte	174.434	-4.107	-2,4	170.327	-283	-0,2	170.044	-1.902	-1,1	168.141	-6.293	-3,6
KMU insgesamt	Unternehmen	25.061	-391	-1,6	24.670	-491	-2,0	24.179	-386	-1,6	23.793	-1.268	-5,1
	Beschäftigte	361.343	-5.065	-1,4	356.278	-4.738	-1,3	351.540	-5.653	-1,6	345.887	-15.456	-4,3
Anteil KMU in %	Unternehmen	98,2	0,1 ²		98,3	0,0 ²		98,3	-0,1 ²		98,2	-0,1 ²	
	Beschäftigte	55,5	1,2 ²		56,7	-0,9 ²		55,9	-1,1 ²		54,7	-0,8 ²	
250 und mehr	Unternehmen	448	-22	-4,9	426	4	0,9	430	13	3,0	443	-5	-1,2
Beschäftigte	Beschäftigte	289.589	-17.856	-6,2	271.733	5.936	2,2	277.669	8.496	3,1	286.166	-3.423	-1,2
Anteil Großunter- nehmen in %	Unternehmen	1,8	-0,1 ²		1,7	0,0 ²		1,7	0,1 ²		1,8	0,1 ²	
	Beschäftigte	44,5	-1,2 ²		43,3	0,9 ²		44,1	1,1 ²		45,3	0,8 ²	
Gesamt	Unternehmen	25.509	-413	-1,6	25.096	-487	-1,9	24.609	-373	-1,5	24.236	-1.273	-5,0
	Beschäftigte	650.932	-22.921	-3,5	628.011	1.199	0,2	629.210	2.843	0,5	632.053	-18.879	-2,9

VÄ = Veränderung

¹ vorläufige Berechnungen des Österreichischen Instituts für Gewerbe- und Handelsforschung

² Veränderung in Prozentpunkten

Quelle: Statistik Austria, Hauptverband der Sozialversicherungsträger

1.2.3 Energie- und Wasserversorgung

Der Bereich „Energie- und Wasserversorgung“ ist nach dem Bergbau der zweitkleinste Wirtschaftszweig. Von den 769 Unternehmen sind 97% den KMU zuzuordnen. Diese beschäftigen 8.400 oder 25% der Mitarbeiter insgesamt. Zuwächse bei der Unternehmenszahl und der Beschäftigung konnten zwischen 1995 und 2001 nur die Kleinst- und Kleinunternehmen verzeichnen. Bei den Großunternehmen gingen in diesem Zeitraum über 6.000 Arbeitsplätze verloren (-20%). Der Rückgang der Beschäftigung im gesamten Bereich betrug rund 13 Prozent.

Tabelle 31: Entwicklung der Zahl der Unternehmen und der Beschäftigten nach Beschäftigtengrößenklassen (1995, 1999, 2000, 2001), ÖNACE-Abschnitt E „Energie- und Wasserversorgung“

		1995	VÄ 95/99		1999	VÄ 99/00		2000 ¹	VÄ 00/01		2001 ¹	VÄ 95/01	
			absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1 bis 9	Unternehmen	472	81	17,2	553	-4	-0,8	549	67	12,2	615	143	30,4
Beschäftigte	Beschäftigte	1.212	18	1,5	1.230	-22	-1,8	1.208	212	17,6	1.420	208	17,2
10 bis 49	Unternehmen	79	15	19,0	94	6	6,5	100	-6	-6,1	94	15	19,0
Beschäftigte	Beschäftigte	1.682	366	21,8	2.048	185	9,0	2.233	62	2,8	2.294	612	36,4
50 bis 249	Unternehmen	38	0	0,0	38	-4	-10,1	34	3	7,9	37	-1	-3,0
Beschäftigte	Beschäftigte	4.242 ²	562	13,3	4.805 ²	-519	-10,8	4.286	390	9,1	4.676	434	10,2
KMU insgesamt	Unternehmen	589	96	16,3	685	-2	-0,3	683	63	9,3	746	157	26,7
	Beschäftigte	7.136	946	13,3	8.083	-356	-4,4	7.727	664	8,6	8.390	1.254	17,6
Anteil KMU in %	Unternehmen	96,1	0,5 ³		96,6	-0,1 ³		96,5	0,6 ³		97,0	1,0 ³	
	Beschäftigte	18,7	3,8 ³		22,5	-0,2 ³		22,3	2,9 ³		25,2	6,5 ³	
250 und mehr	Unternehmen	24	0	0,0	24	1	3,6	25	-2	-8,8	23	-1	-5,5
Beschäftigte	Beschäftigte	31.058 ²	-3.210	-10,3	27.847 ²	-973	-3,5	26.874	-1.987	-7,4	24.888	-6.170	-19,9
Anteil Großunternehmen in %	Unternehmen	3,9	-0,5 ³		3,4	0,1 ³		3,5	-0,6 ³		3,0	-1,0 ³	
	Beschäftigte	81,3	-3,8 ³		77,5	0,2 ³		77,7	-2,9 ³		74,8	-6,5 ³	
Gesamt	Unternehmen	613	96	15,7	709	-1	-0,2	708	61	8,6	769	156	25,4
	Beschäftigte	38.194	-2.264	-5,9	35.930	-1.329	-3,7	34.601	-1.323	-3,8	33.278	-4.916	-12,9

VÄ = Veränderung

¹ vorläufige Berechnungen des Österreichischen Instituts für Gewerbe- und Handelsforschung

² Berechnungen des Österreichischen Instituts für Gewerbe- und Handelsforschung auf Basis der Größenstruktur der SV-Statistik

³ Veränderung in Prozentpunkten

Quelle: Statistik Austria, Hauptverband der Sozialversicherungsträger

1.2.4 Bauwesen

Die KMU in diesem Sektor haben einen Anteil von 99,7% an der Gesamtzahl der Unternehmen und beschäftigen insgesamt 85% aller Mitarbeiter. Sowohl hinsichtlich der Unternehmenszahl als auch der Beschäftigung hatten die Großunternehmen zwischen 1995 und 2001 prozentuell einen stärkeren Rückgang zu verzeichnen als die mittleren Unternehmen. Bei diesen sind Rückgänge bei der Unternehmenszahl um 8% und bei der Beschäftigtenzahl um 10% festzustellen. Bei den Kleinst- und Kleinunternehmen kam es zu Zuwächsen; insgesamt konnte ein Anstieg der Zahl der Unternehmen erreicht werden. Die Gesamtbeschäftigung sank jedoch um fast 9.800, weil der Abbau von fast 12.000 Arbeitsplätzen bei den Großunternehmen von den KMU nicht zur Gänze abgedeckt werden konnte.

**Tabelle 32: Entwicklung der Zahl der Unternehmen und der Beschäftigten
nach Beschäftigtengrößenklassen (1995, 1999, 2000, 2001),
ÖNACE-Abschnitt F „Bauwesen“**

		1995	VÄ 95/99		1999	VÄ 99/00		2000 ¹	VÄ 00/01		2001 ¹	VÄ 95/01	
			absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1 bis 9 Beschäftigte	Unternehmen	10.423	1.300	12,5	11.723	334	2,8	12.057	199	1,6	12.255	1.832	17,6
	Beschäftigte	41.720	3.231	7,7	44.951	840	1,9	45.791	-36	-0,1	45.755	4.035	9,7
10 bis 49 Beschäftigte	Unternehmen	4.693	415	8,8	5.108	-152	-3,0	4.956	-10	-0,2	4.945	252	5,4
	Beschäftigte	90.130	7.213	8,0	97.343	-2.455	-2,5	94.888	-998	-1,1	93.890	3.760	4,2
50 bis 249 Beschäftigte	Unternehmen	630	4	0,6	634	-4	-0,6	630	-50	-8,0	580	-50	-8,0
	Beschäftigte	57.916	-196	-0,3	57.720	-163	-0,3	57.557	-5.316	-9,2	52.241	-5.675	-9,8
KMU insgesamt	Unternehmen	15.746	1.719	10,9	17.465	177	1,0	17.642	138	0,8	17.780	2.034	12,9
	Beschäftigte	189.766	10.248	5,4	200.014	-1.778	-0,9	198.236	-6.350	-3,2	191.886	2.120	1,1
Anteil KMU in %	Unternehmen	99,6	0,1 ²		99,6	0,0 ²		99,7	0,0 ²		99,7	0,2 ²	
	Beschäftigte	80,4	2,4 ²		82,8	2,3 ²		85,1	-0,3 ²		84,8	4,4 ²	
250 und mehr Beschäftigte	Unternehmen	71	-8	-11,3	63	-5	-7,1	59	-6	-10,3	53	-19	-26,1
	Beschäftigte	46.230	-4.713	-10,2	41.517	-6.897	-16,6	34.620	-280	-0,8	34.341	-11.889	-25,7
Anteil Großunter- nehmen in %	Unternehmen	0,4	-0,1 ²		0,4	0,0 ²		0,3	0,0 ²		0,3	-0,2 ²	
	Beschäftigte	19,6	-2,4 ²		17,2	-2,3 ²		14,9	0,3 ²		15,2	-4,4 ²	
Gesamt	Unternehmen	15.817	1.711	10,8	17.528	173	1,0	17.701	132	0,7	17.833	2.016	12,7
	Beschäftigte	235.996	5.535	2,3	241.531	-8.675	-3,6	232.856	-6.630	-2,8	226.227	-9.769	-4,1

VÄ = Veränderung

¹ vorläufige Berechnungen des Österreichischen Instituts für Gewerbe- und Handelsforschung

² Veränderung in Prozentpunkten

Quelle: Statistik Austria, Hauptverband der Sozialversicherungsträger

1.2.5 Handel

99,7% der im Handel tätigen Unternehmen sind kleine oder mittlere. Diese KMU beschäftigen über zwei Drittel aller Arbeitnehmer. Die Kleinstunternehmen, die zahlenmäßig einen Anteil von 86% innehaben, bieten Arbeitsplätze für mehr als ein Viertel der Beschäftigten. Bei Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten zeigen sich zwischen 1995 und 2001 unter dem Einfluss von Konzentrationsprozessen Rückgänge bei den Unternehmens- und Beschäftigtenzahlen, während insgesamt ein Beschäftigungsanstieg zu verzeichnen ist. Zuwächse gab es in diesem Zeitraum nur bei den mittleren und den großen Unternehmen. Die Zunahme von rund 28% bei den Beschäftigten in Großunternehmen dürfte auf die Expansion großer Filialisten im Einzelhandel zurückzuführen sein. Die Abnahme der Zahl der Kleinstunternehmen führte zwangsläufig zu einem Anstieg der durchschnittlichen Betriebsgröße.

**Tabelle 33: Entwicklung der Zahl der Unternehmen und der Beschäftigten
nach Beschäftigtengrößenklassen (1995, 1999, 2000, 2001),
ÖNACE-Abschnitt G „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern“**

		1995	VÄ 95/99		1999	VÄ 99/00		2000 ¹	VÄ 00/01		2001 ¹	VÄ 95/01	
			absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1 bis 9	Unternehmen	56.202	-4.005	-7,1	52.197	-845	-1,6	51.352	-419	-0,8	50.932	-5.270	-9,4
	Beschäftigte	155.175	-8.182	-5,3	146.993	-2.238	-1,5	144.755	-207	-0,1	144.548	-10.627	-6,8
10 bis 49	Unternehmen	7.138	-148	-2,1	6.990	21	0,3	7.011	9	0,1	7.020	-118	-1,7
	Beschäftigte	131.163	-5.255	-4,0	125.908	-710	-0,6	125.198	953	0,8	126.151	-5.012	-3,8
50 bis 249	Unternehmen	1.023	16	1,6	1.039	36	3,4	1.075	-2	-0,2	1.073	50	4,9
	Beschäftigte	99.466	1.615	1,6	101.081 ²	3.371	3,3	104.452	463	0,4	104.915	5.449	5,5
KMU insgesamt	Unternehmen	64.363	-4.137	-6,4	60.226	-788	-1,3	59.438	-412	-0,7	59.025	-5.338	-8,3
	Beschäftigte	385.804	-11.822	-3,1	373.982	423	0,1	374.405	1.210	0,3	375.615	-10.189	-2,6
Anteil KMU in %	Unternehmen	99,7	0,0 ³		99,7	0,0 ³		99,7	0,0 ³		99,7	0,0 ³	
	Beschäftigte	73,7	-4,1 ³		69,6	-0,5 ³		69,1	-1,0 ³		68,1	-5,6 ³	
250 und mehr	Unternehmen	168	-4	-2,4	164	2	1,3	166	4	2,5	170	2	1,3
	Beschäftigte	137.694	25.741	18,7	163.435 ²	3.739	2,3	167.174	8.499	5,1	175.673	37.979	27,6
Anteil Großunter- nehmen in %	Unternehmen	0,3	0,0 ³		0,3	0,0 ³		0,3	0,0 ³		0,3	0,0 ³	
	Beschäftigte	26,3	4,1 ³		30,4	0,5 ³		30,9	1,0 ³		31,9	5,6 ³	
Gesamt	Unternehmen	64.531	-4.141	-6,4	60.390	-786	-1,3	59.604	-408	-0,7	59.195	-5.336	-8,3
	Beschäftigte	523.498	13.919	2,7	537.417	4.162	0,8	541.579	9.708	1,8	551.288	27.790	5,3

VÄ = Veränderung

¹ vorläufige Berechnungen des Österreichischen Instituts für Gewerbe- und Handelsforschung

² Berechnungen des Österreichischen Instituts für Gewerbe- und Handelsforschung auf Basis der Größenstruktur der SV-Statistik

³ Veränderung in Prozentpunkten

Quelle: Statistik Austria, Hauptverband der Sozialversicherungsträger

1.2.6 Beherbergungs- und Gaststättenwesen

Im Tourismus sind 99,9% der Unternehmen als KMU einzustufen. Die Zahl der Unternehmen ging zwischen 1995 und 2001 nur bei Betrieben mit 1 bis 9 Beschäftigten zurück, während die Beschäftigung jedoch auch bei den Kleinstunternehmen (1 bis 9 Beschäftigte), wie generell bei den KMU im Beherbergungs- und Gaststättenwesen, zunahm. Der für den beobachteten Zeitraum festgestellte Anstieg der Zahl der Unternehmen mit 10 bis 249 Beschäftigten dürfte auf wachsende Unternehmensgrößen und Konzentrationsprozesse innerhalb der kleinen und mittleren Unternehmen zurückzuführen sein. Die Großbetriebe insgesamt haben im selben Zeitraum die Zahl ihrer Beschäftigten reduziert. Insgesamt kann der Tourismus mit 11% Beschäftigungszuwachs zwischen 1995 und 2001 den zweithöchsten Anstieg nach den „Wirtschaftsdienstleistungen“ verzeichnen.

Tabelle 34: Entwicklung der Zahl der Unternehmen und der Beschäftigten nach Beschäftigtengrößenklassen (1995, 1999, 2000, 2001), ÖNACE-Abschnitt H „Beherbergungs- und Gaststättenwesen“

		1995	VÄ 95/99		1999	VÄ 99/00		2000 ¹	VÄ 00/01		2001 ¹	VÄ 95/01	
			absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1 bis 9 Beschäftigte	Unternehmen	35.152	-1.241	-3,5	33.911	-64	-0,2	33.847	-47	-0,1	33.799	-1.353	-3,8
	Beschäftigte	97.184	3.323	3,4	100.507	-107	-0,1	100.400	422	0,4	100.823	3.639	3,7
10 bis 49 Beschäftigte	Unternehmen	3.363	326	9,7	3.689	11	0,3	3.700	9	0,2	3.709	346	10,3
	Beschäftigte	58.031	8.226	14,2	66.257	558	0,8	66.815	-118	-0,2	66.697	8.666	14,9
50 bis 249 Beschäftigte	Unternehmen	235	41	17,4	276	24	8,6	300	16	5,2	315	80	34,3
	Beschäftigte	20.225	4.998	24,7	25.223 ²	1.198	4,8	26.421	1.797	6,8	28.218	7.993	39,5
KMU insgesamt	Unternehmen	38.750	-874	-2,3	37.876	-29	-0,1	37.847	-23	-0,1	37.824	-926	-2,4
	Beschäftigte	175.440	16.547	9,4	191.987	1.650	0,9	193.637	2.101	1,1	195.738	20.298	11,6
Anteil KMU in %	Unternehmen	99,95	0,0 ³		99,9	0,0 ³		99,9	0,0 ³		99,9	0,0 ³	
	Beschäftigte	95,0	0,3 ³		95,3	0,1 ³		95,4	0,3 ³		95,7	0,7 ³	
250 und mehr Beschäftigte	Unternehmen	18	1	5,6	19	1	6,3	20	-1	-2,9	20	2	8,9
	Beschäftigte	9.251	273	3,0	9.524 ²	-122	-1,3	9.402	-581	-6,2	8.821	-430	-4,6
Anteil Großunter- nehmen in %	Unternehmen	0,05	0,0 ³		0,1	0,0 ³		0,1	0,0 ³		0,1	0,0 ³	
	Beschäftigte	5,0	-0,3 ³		4,7	-0,1 ³		4,6	-0,3 ³		4,3	-0,7 ³	
Gesamt	Unternehmen	38.768	-873	-2,3	37.895	-28	-0,1	37.867	-23	-0,1	37.843	-925	-2,4
	Beschäftigte	184.691	16.820	9,1	201.511	1.528	0,8	203.039	1.521	0,7	204.560	19.869	10,8

VÄ = Veränderung

¹ vorläufige Berechnungen des Österreichischen Instituts für Gewerbe- und Handelsforschung

² Berechnungen des Österreichischen Instituts für Gewerbe- und Handelsforschung auf Basis der Größenstruktur der SV-Statistik

³ Veränderung in Prozentpunkten

Quelle: Statistik Austria, Hauptverband der Sozialversicherungsträger

1.2.7 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Sektor Verkehr und Nachrichtenübermittlung verzeichnete im Zeitraum 1995 bis 2001 (verglichen mit der Entwicklung in den anderen Sektoren) die dritthöchste Zuwachsrate bei der Zahl der Beschäftigten. Diese wurde ausschließlich von den KMU mit einem Wachstum von rund 28% realisiert. In den Großunternehmen kam es zu einem Abbau von Arbeitsplätzen (-3%). Die KMU hatten 2001 einen Anteil von 99,6% an der Gesamtzahl der Unternehmen. Der Anteil an der Beschäftigung ist dabei seit 1995 um mehr als 6%-Punkte gestiegen. Innerhalb der KMU wurden von den Mittelbetrieben die meisten Arbeitsplätze geschaffen. Der Zuwachs an Unternehmen und Beschäftigten betrug insgesamt jeweils knapp 8 Prozent.

Tabelle 35: Entwicklung der Zahl der Unternehmen und der Beschäftigten nach Beschäftigtengrößenklassen (1995, 1999, 2000, 2001), ÖNACE-Abschnitt I „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“

		1995	VÄ 95/99		1999	VÄ 99/00		2000 ¹	VÄ 00/01		2001 ¹	VÄ 95/01	
			absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1 bis 9	Unternehmen	9.386	300	3,2	9.686	35	0,4	9.721	186	1,9	9.906	520	5,5
	Beschäftigte	25.159	4.606	18,3	29.765	478	1,6	30.243	-264	-0,9	29.979	4.820	19,2
10 bis 49	Unternehmen	1.615	212	13,1	1.827	-8	-0,5	1.819	42	2,3	1.861	246	15,2
	Beschäftigte	30.843	4.467	14,5	35.310	-17	0,0	35.293	1.201	3,4	36.494	5.651	18,3
50 bis 249	Unternehmen	236	44	18,6	280	19	6,6	299	18	6,1	317	81	34,2
	Beschäftigte	22.857	7.528	32,9	30.385 ²	1.837	6,0	32.222	1.846	5,7	34.068	11.211	49,0
KMU insgesamt	Unternehmen	11.237	556	4,9	11.793	45	0,4	11.838	246	2,1	12.084	847	7,5
	Beschäftigte	78.859	16.601	21,1	95.460	2.299	2,4	97.758	2.783	2,8	100.541	21.682	27,5
Anteil KMU in %	Unternehmen	99,7	-0,1 ³		99,6	0,0 ³		99,6	0,0 ³		99,6	-0,1 ³	
	Beschäftigte	34,9	4,1 ³		39,1	0,5 ³		39,5	1,8 ³		41,3	6,4 ³	
250 und mehr	Unternehmen	34	14	41,2	48	2	3,5	50	-2	-4,1	48	14	40,2
	Beschäftigte	146.966	2.027	1,4	148.993 ²	584	0,4	149.577	-6.868	-4,6	142.709	-4.257	-2,9
Anteil Großunternehmen in %	Unternehmen	0,3	0,1 ³		0,4	0,0 ³		0,4	0,0 ³		0,4	0,1 ³	
	Beschäftigte	65,1	-4,1 ³		60,9	-0,5 ³		60,5	-1,8 ³		58,7	-6,4 ³	
Gesamt	Unternehmen	11.271	570	5,1	11.841	46	0,4	11.887	244	2,1	12.132	861	7,6
	Beschäftigte	225.825	18.628	8,2	244.453	2.882	1,2	247.335	-4.085	-1,7	243.250	17.425	7,7

VÄ = Veränderung

¹ vorläufige Berechnungen des Österreichischen Instituts für Gewerbe- und Handelsforschung

² Berechnungen des Österreichischen Instituts für Gewerbe- und Handelsforschung auf Basis der Größenstruktur der SV-Statistik

³ Veränderung in Prozentpunkten

Quelle: Statistik Austria, Hauptverband der Sozialversicherungsträger

1.2.8 Kredit- und Versicherungswesen

Das auffallend starke Wachstum der Kleinstunternehmen im Zeitraum 1995 bis 2001 dürfte auf Umstrukturierungsprozesse durch Auslagerung von Tätigkeiten an freie Makler zurückzuführen sein. Rationalisierungsbestrebungen zeigen sich auch in den Rückgängen der Unternehmens- und Beschäftigtenzahlen bei den Großunternehmen (250 und mehr Beschäftigte) und den Kleinunternehmen (10 bis 49 Beschäftigte). Der Beschäftigungszuwachs bei den KMU konnte den Abbau an Mitarbeitern bei den Großunternehmen nicht ausgleichen; wodurch in diesem Sektor – trotz des größten Anstiegs der Zahl der Unternehmen (verglichen mit den anderen Sektoren) – ein Rückgang der Gesamtbeschäftigung zu verzeichnen war und sich die durchschnittliche Betriebsgröße innerhalb der letzten sechs Jahre nahezu halbiert hat.

Tabelle 36: Entwicklung der Zahl der Unternehmen und der Beschäftigten nach Beschäftigtengrößenklassen (1995, 1999, 2000, 2001), ÖNACE-Abschnitt J „Kredit- und Versicherungswesen“

		1995	VÄ 95/99		1999	VÄ 99/00		2000 ¹	VÄ 00/01		2001 ¹	VÄ 95/01	
			absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1 bis 9	Unternehmen	1.832	1.773	96,8	3.605	167	4,6	3.772	371	9,8	4.143	2.311	126,1
	Beschäftigte	4.263	2.352	55,2	6.615	181	2,7	6.796	392	5,8	7.188	2.925	68,6
10 bis 49	Unternehmen	610	-110	-18,0	500	-3	-0,5	497	1	0,3	499	-111	-18,3
	Beschäftigte	14.027	-1.750	-12,5	12.277	69	0,6	12.346	48	0,4	12.394	-1.633	-11,6
50 bis 249	Unternehmen	198	7	3,5	205	13	6,3	218	6	2,6	223	25	12,9
	Beschäftigte	18.377	1.431	7,8	19.808	39	0,2	19.847	247	1,2	20.095	1.718	9,3
KMU insgesamt	Unternehmen	2.640	1.670	63,3	4.310	177	4,1	4.487	378	8,4	4.865	2.225	84,3
	Beschäftigte	36.667	2.033	5,5	38.700	289	0,7	38.989	687	1,8	39.676	3.009	8,2
Anteil KMU in %	Unternehmen	97,5	1,1 ²		98,6	0,1 ²		98,6	0,1 ²		98,8	1,3 ²	
	Beschäftigte	31,4	2,1 ²		33,5	0,4 ²		33,9	0,6 ²		34,5	3,1 ²	
250 und mehr	Unternehmen	69	-7	-10,1	62	0	0,0	62	-1	-1,7	61	-8	-11,7
	Beschäftigte	80.040	-3.258	-4,1	76.782	-727	-0,9	76.055	-710	-0,9	75.345	-4.695	-5,9
Anteil Großunternehmen in %	Unternehmen	2,5	-1,1 ²		1,4	-0,1 ²		1,4	-0,1 ²		1,2	-1,3 ²	
	Beschäftigte	68,6	-2,1 ²		66,5	-0,4 ²		66,1	-0,6 ²		65,5	-3,1 ²	
Gesamt	Unternehmen	2.709	1.663	61,4	4.372	177	4,0	4.549	377	8,3	4.926	2.217	81,8
	Beschäftigte	116.707	-1.225	-1,0	115.482	-438	-0,4	115.044	-22	0,0	115.021	-1.686	-1,4

VÄ = Veränderung

¹ vorläufige Berechnungen des Österreichischen Instituts für Gewerbe- und Handelsforschung

² Veränderung in Prozentpunkten

Quelle: Statistik Austria, Hauptverband der Sozialversicherungsträger

1.2.9 Realitätenwesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen

Bei den „Wirtschaftsdienstleistungen“ war im Zeitraum 1995 bis 2001 das größte Wachstum im Vergleich mit den anderen Sektoren bei den absoluten Werten zu verzeichnen. In allen Größenklassen wuchs sowohl die Zahl der Unternehmen als auch die der Beschäftigten an. 2001 umfassten die KMU 99,7% aller Unternehmen und boten Arbeitsplätze für 75,6% der Mitarbeiter in diesem Sektor. Der Anstieg der Beschäftigtenzahl im Beobachtungszeitraum um insgesamt 95.000 entfiel zu zwei Drittel auf die KMU. Innerhalb der KMU verteilte sich der Zuwachs an Arbeitsplätzen zu gleichen Teilen annähernd auf alle drei Größenklassen. Für diese Entwicklung dürfte vor allem die Dynamik im Bereich der Datenverarbeitung und der Beratungstätigkeiten verantwortlich sein.

Tabelle 37: Entwicklung der Zahl der Unternehmen und der Beschäftigten nach Beschäftigtengrößenklassen (1995, 1999, 2000, 2001), ÖNACE-Abschnitt K „Realitätenwesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen“

		1995	VÄ 95/99		1999	VÄ 99/00		2000 ¹	VÄ 00/01		2001 ¹	VÄ 95/01	
			absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1 bis 9	Unternehmen	27.893	7.467	26,8	35.360	333	0,9	35.693	105	0,3	35.799	7.906	28,3
Beschäftigte	Beschäftigte	69.389	15.631	22,5	85.020	1.849	2,2	86.869	1.659	1,9	88.528	19.139	27,6
10 bis 49	Unternehmen	2.612	747	28,6	3.359	244	7,3	3.603	311	8,6	3.914	1.302	49,8
Beschäftigte	Beschäftigte	45.596	13.732	30,1	59.328	4.797	8,1	64.125	5.338	8,3	69.463	23.867	52,3
50 bis 249	Unternehmen	335	111	33,1	446	36	8,0	482	52	10,9	534	199	59,4
Beschäftigte	Beschäftigte	33.405	12.179	36,5	45.584	3.416	7,5	49.000	4.782	9,8	53.781	20.376	61,0
KMU insgesamt	Unternehmen	30.840	8.325	27,0	39.165	613	1,6	39.778	469	1,2	40.246	9.406	30,5
	Beschäftigte	148.390	41.542	28,0	189.932	10.061	5,3	199.993	11.779	5,9	211.772	63.382	42,7
Anteil KMU in %	Unternehmen	99,8	0,0 ²		99,8	0,0 ²		99,7	0,0 ²		99,7	-0,1 ²	
	Beschäftigte	80,1	-2,2 ²		77,9	-1,8 ²		76,1	-0,5 ²		75,6	-4,5 ²	
250 und mehr	Unternehmen	60	28	46,7	88	14	16,5	102	12	11,4	114	54	90,3
Beschäftigte	Beschäftigte	14.324	39.593	276,4	53.917	9.049	16,8	62.966	5.566	8,8	68.532	54.208	378,4
Anteil Großunternehmen in %	Unternehmen	0,2	0,0 ²		0,2	0,0 ²		0,3	0,0 ²		0,3	0,1 ²	
	Beschäftigte	7,7	14,4 ²		22,1	1,8 ²		23,9	0,5 ²		24,4	16,7 ²	
Gesamt	Unternehmen	30.900	8.353	27,0	39.253	627	1,6	39.880	480	1,2	40.361	9.461	30,6
	Beschäftigte	185.259	58.589	31,6	243.848	19.111	7,8	262.959	17.345	6,6	280.304	95.045	51,3

VÄ = Veränderung

¹ vorläufige Berechnungen des Österreichischen Instituts für Gewerbe- und Handelsforschung

² Veränderung in Prozentpunkten

Quelle: Statistik Austria, Hauptverband der Sozialversicherungsträger

1.3 Unternehmensdemographie

Die Wirtschaftskammer Österreich veröffentlichte im Jahr 2002 Gründungsdaten für den Zeitraum 1993 bis 2001. Die Daten wurden auf Basis der Zu- und Abgänge der Fachgruppenmitgliedschaften unter Berücksichtigung der ruhenden Mitgliedschaften und Änderungen der Fachgruppenzugehörigkeit etc. ermittelt⁸².

Auf Grund der Datenverfügbarkeit beziehen sich die nachstehenden Aussagen auf die Sektionsgliederung der Wirtschaftskammerorganisation, wie sie bis Jahresende 2001 gegolten hat.

Im Jahr 2001 ist die Zahl der Neugründungen gegenüber 2000 um 13,3% auf rund 27.000 gestiegen. Insgesamt ist es seit 1993 zu rund 177.000 Unternehmensneugründungen gekommen. Während vor 1996 jährlich zwischen 14.000 und 15.000 neue Unternehmen entstanden (Durchschnitt 1993-1995), waren es im Durchschnitt der vergangenen sechs Jahre (1996-2001) rund 22.300 per annum. Im Jahr 2001 belief sich die „Gründungsintensität“ (definiert als Prozentanteil der Neugründungen am Stand der aktiven Kammermitgliedschaften) auf 8,98%; 1993 waren es nur 5,79 Prozent.

**Tabelle 38: Unternehmensneugründungen
nach Sektionen der gewerblichen Wirtschaft, 1993 bis 2001 ¹⁾**

	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Gewerbe, Handwerk, Dienstleistung	5.438	5.494	5.607	8.790	9.940	9.038	10.307	12.836	15.078
Industrie	266	265	244	381	416	336	353	377	364
Handel	6.106	5.612	5.411	7.162	7.179	6.457	7.426	6.496	7.301
Bank und Versicherung	38	33	26	49	28	19	7	6	3
Transport, Verkehr, Tele- kommunikation	870	882	882	1.056	1.208	1.267	1.160	1.274	1.319
Tourismus und Freizeitwirtschaft	1.913	2.021	1.991	2.405	2.936	2.606	2.701	2.773	2.928
Zusammen	14.631	14.306	14.161	19.843	21.706	19.722	21.954	23.762	26.993
Kammermitglieder	252.719	257.461	259.700	260.947	270.156	276.410	281.926	290.298	300.613
Gründungs- intensität ²⁾	5,79	5,56	5,45	7,60	8,03	7,14	7,79	8,18	8,98

¹⁾ Unternehmensgründungen im Bereich der Wirtschaftskammer; echte Gründungen (ohne Umgründungen, kurzfristige "Ruhendmeldungen", Filialgründungen, etc.); näherungsweise Schwerpunktzuordnung der Neugründungen zu Sektionen anhand der anteilmäßigen Verteilung der Sektionsmitgliedschaften;

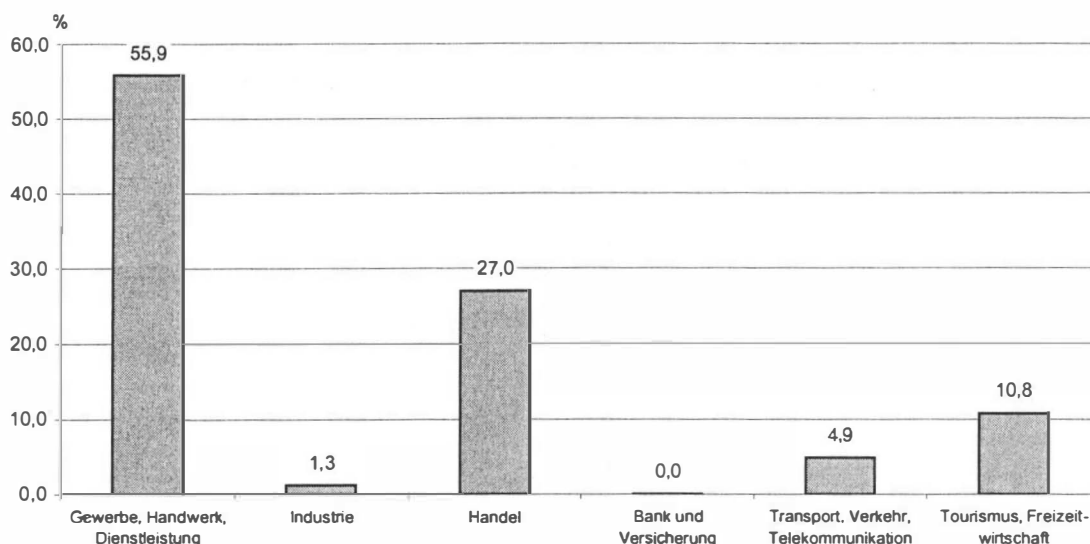
Unternehmensgründungen im Jahr 2001: vorläufige Zahlen

²⁾ Neugründungen in % des Standes an aktiven Kammermitgliedern zu Jahresbeginn

⁸² Wirtschaftskammer Österreich: Unternehmensneugründungen in Österreich 1993-2001, Wien, 2002

Im Durchschnitt fanden zwischen 1993 und 2001 nahezu 47% der Gründungen im Bereich Gewerbe Handwerk, Dienstleistung statt. Rund 33% entfielen auf die Sektion Handel und etwa 13% auf die Sektion Tourismus und Freizeitwirtschaft. Während die Sektion Gewerbe in den vergangenen Jahren ihren Gründungsanteil merklich erhöht hat, nahm der Anteil des Handels tendenziell ab. Seit 2000 liegt der Anteil des Gewerbes über der Hälfte aller Neugründungen, wofür Verschiebungen auf Grund einer Änderung der Fachgruppenordnung im Jahr 1999 mitverantwortlich sein dürften.

**Grafik 5: Unternehmensneugründungen im Jahr 2001
nach Sektionen in Prozent**



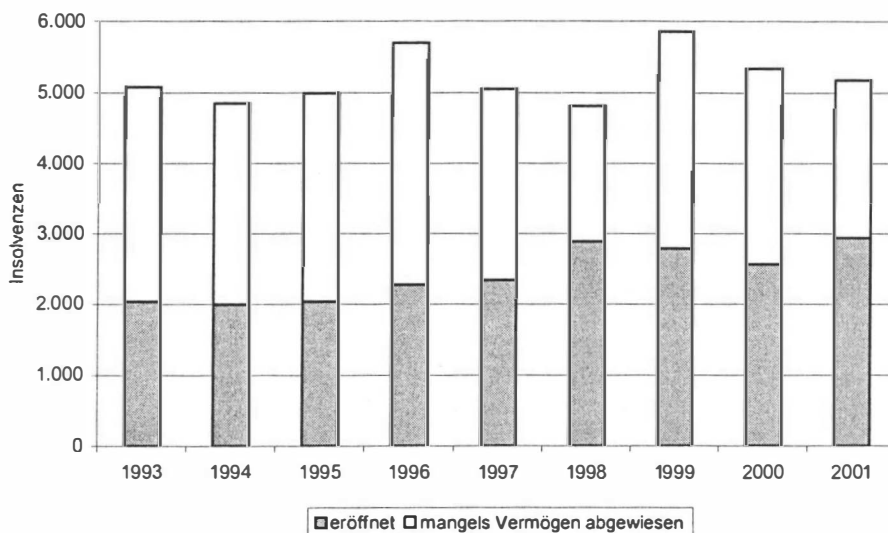
Quelle: WKÖ, Unternehmensneugründungen in Österreich 1993-2001

Die systematische Analyse des Gründungsgeschehens ermöglichte der Wirtschaftskammer auch Aussagen über die durchschnittliche Überlebensquote von neu gegründeten Unternehmen⁸³. Demnach haben von den 1995 gegründeten Unternehmen fünf Jahre nach der Gründung noch 74% eine aufrechte (d.h. nicht gelöschte) Gewerbeberechtigung. Die durchschnittliche Überlebensrate nach fünf Jahren liegt – basierend auf den Ergebnissen der 1993 bis 1995 erfolgten Gründungen – bei 75,2 Prozent. Nach drei Jahren beträgt die Überlebensquote durchschnittlich 85,6%, das erste Jahr nach der Gründung überleben rund 97 Prozent. Von den insgesamt rund 97.400 erfassten Unternehmen, die zwischen 1995 und 1999 gegründet wurden, existierten im Jahr 2000 knapp 12% nicht mehr. Als überlebend werden hier alle jene Unternehmen eingestuft, die zwischen 1993 und 2000 weder freiwillig die Gewerbeberechtigung zurücklegten noch zwangsläufig diese durch Insolvenz oder Entzug der Gewerbeberechtigung aufgeben mussten bzw. das gegründete Unternehmen innerhalb des Betrachtungszeitraumes verkauft, verschenkt, vererbt oder verpachtet haben.

⁸³ Hauth A.: Überlebensquoten von Unternehmensneugründungen, Wirtschaftskammer Österreich – Wirtschaftspolitische Blätter 4/2001

Laut Insolvenzstatistik des Kreditschutzverbands von 1870 wurden im Jahr 2001 2.939 Insolvenzverfahren eröffnet und 2.239 Konkursanträge mangels Vermögen abgewiesen; die Gesamtzahl der Insolvenzen belief sich auf 5.178. Diese Zahl bedeutet gegenüber 2000 einen Rückgang um 3%.

Grafik 6: Entwicklung der Gesamtinsolvenzen (1993 bis 2001)



Quelle: KSV

Von den insgesamt 5.340 Insolvenzen des Jahres 2000 entfielen 43% auf Unternehmen, die zwischen 1995 und 2000 gegründet wurden, womit absolut rund 2.300 Unternehmen die Startphase nicht überlebt haben. Laut Neugründungstatistik⁸⁴ gab es in diesem Zeitraum insgesamt rund 121.000 neu gegründete Unternehmen, von denen 1,9% von Insolvenzen betroffen waren.

Tabelle 39: Gründungsjahr der insolventen Unternehmen 2000

	Anteil in %
vor 1939	4
1939 bis 1959	3
1960 bis 1969	4
1970 bis 1979	8
1980 bis 1989	18
1990 bis 1994	20
1995 bis 1999	42
ab 2000	1
Gesamt	100

Quelle: KSV

⁸⁴ Wirtschaftskammer Österreich: Unternehmensneugründungen in Österreich, 1993-2000, Wien, 2001

Wie bereits 1999 waren auch im Jahr 2000 das Gastgewerbe und die Bauwirtschaft (in absoluten Zahlen) die am meisten betroffenen Branchen, was zum Teil allerdings auch auf die große Zahl der Unternehmen in diesen Wirtschaftszweigen zurückzuführen ist.

Tabelle 40: Insolvenzen nach Branchengruppen (2000)

	eröffnete Insolvenzen	mangels Masse abgewiesene Konkursanträge	Insgesamt
Bauwirtschaft	606	334	940
Textilwirtschaft/Leder	99	86	185
Maschinen und Metall	148	92	240
Lebens- und Genussmittel	102	99	201
Holz/Möbel	114	56	170
Glas/Keramik	23	17	40
Elektro/Elektronik	35	28	63
Gastgewerbe	258	520	778
Transportmittel/Kraftfahrzeuge	83	51	134
Papier/Druck/Verlagswesen	36	24	60
Uhren/Schmuck/Foto/Optik	31	19	50
Verkehr/Nachrichtenübermittlung	191	199	390
Chemie/Pharmazie/Kunststoffe	41	24	65
Freizeitwirtschaft	14	22	36
Elektronische Datenverarbeitung	32	51	83
Bergbau/Energie	12	7	19
Unternehmensbezogene Dienstleistungen	258	307	565
Land/Forstwirtschaft/Tiere	43	61	104
Privat	21	15	36
sonstige Dienstleistungen/Bereiche	420	761	1.181
Insgesamt	2.567	2.773	5.340

Anmerkung: In der Spalte „sonstige Dienstleistungen/Bereiche“ fasst der KSV verschiedene Branchen und Bereiche zusammen; z.B. sind hier persönliche Dienstleistungsbranchen, Bewachungsinstitute, Kindergärten, freischaffende Künstler oder Schulungseinrichtungen zusammengefasst.

Quelle: KSV

2. Situation der KMU aus betriebswirtschaftlicher Sicht

Die folgende Beschreibung/Beurteilung basiert auf Kennzahlen aus korrigierten Steuerbilanzen.⁸⁵

Tabelle 41: Ausgewählte betriebswirtschaftliche Kennzahlen der österreichischen gewerblichen Wirtschaft nach Beschäftigungsgrößenklassen (Anzahl der unselbständig Beschäftigten)*

Unselbständig Beschäftigte	Eigenkapitalquote in %	Anlagendeckung in %	Cash-flow in % der Betriebsleistung
0	5,1	69,3	-0,3
1 bis 9	9,9	84,9	4,4
10 bis 49	16,5	98,1	5,2
50 bis 249	27,4	116,1	6,3
KMU insgesamt	21,3	105,3	5,7
mehr als 250	33,5	105,7	8,5

* Durchschnittswerte der IfGH-Bilanzdatenbank: 37.548 Bilanzen mit Stichtag zwischen 1.7.1999 und 30.6.2000

Kennzahlendefinitionen (vgl.: IfGH-Schriftenreihe Band 6: Bilanzkennzahlen – Handbuch für Praktiker, Wien, 2000):

Eigenkapitalquote = korrigiertes Eigenkapital x 100 / Gesamtkapital

Anlagendeckung = (korr. Eigenkapital + Sozialkapital + langfristiges Fremdkapital) x 100 / korr. Anlagevermögen

Cash-flow in % der Betriebsleistung = (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit⁸⁶ + kalkulatorische Eigenkapitalzinsen + Abschreibungen) x 100 / Betriebsleistung

Quelle: IFGH-Bilanzdatenbank

Die Qualität der Finanzierung nimmt mit steigender Betriebsgröße zu. Die betriebswirtschaftlichen Soll- bzw. Richtwerte (Eigenkapitalquote > 20%; Anlagendeckung > 100%) werden im Durchschnitt nur von Betrieben mit mehr als 50 Mitarbeitern erreicht bzw. überschritten. Die kleineren Betriebe verfügen über zu wenig Eigen- wie auch über zu wenig Risikokapital. Darüber hinaus fehlt die Fristenkongruenz in der Finanzierung: Je geringer die Anlagendeckung, um so größere Teile des langfristig gebundenen Vermögens sind mit „kurzfristigem“ Geld finanziert, was in der Regel zu Liquiditätsproblemen führt.

Der Cash-flow, der die Innenfinanzierungskraft der Betriebe zum Ausdruck bringt, nimmt ebenfalls mit wachsender Betriebsgröße zu. Von den Klein- und Mittelbetrieben werden durchschnittlich 5,7% der Betriebsleistung für Investitionen, Fremdkapitaltilgung und Privatentnahmen erwirtschaftet. Die größeren Betriebe (mit mehr als 250 Beschäftigten) erreichen hingegen 8,5 Prozent.

⁸⁵ Quelle: IfGH-Bilanzdatenbank, Wien, 2001 (Die Korrekturen betreffen die Berücksichtigung eines kalkulatorischen Unternehmerentgelts bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften, kalkulatorischer Eigenkapitalzinsen sowie – näherungsweise – stiller Reserven.)

⁸⁶ Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beinhaltet keine außerordentlichen Erlöse bzw. Aufwendungen.

Aber auch die Analyse der österreichischen Klein- und Mittelbetriebe nach Wirtschaftssektoren zeigt deutliche Unterschiede.

Tabelle 42: Ausgewählte betriebswirtschaftliche Kennzahlen der österreichischen Klein- und Mittelbetriebe nach Sektoren*

	Eigenkapitalquote in %	Anlagendeckung in %	Cash-flow in % der Betriebsleistung
Gewerbe, Handwerk, Dienstleistung	16,2	100,2	6,5
Industrie	28,8	118,0	7,8
Handel	20,0	129,4	3,3
Verkehr	22,1	83,4	10,1
Tourismus	12,1	71,5	8,3

* Durchschnittswerte der IfGH-Bilanzdatenbank: 36.584 Bilanzen mit Stichtag zwischen 1.7.1999 und 30.6.2000

Kennzahlendefinitionen (vgl.: IfGH-Schriftenreihe Band 6: Bilanzkennzahlen – Handbuch für Praktiker, Wien, 2000):

Eigenkapitalquote = korrigiertes Eigenkapital x 100 / Gesamtkapital

Anlagendeckung = (korr. Eigenkapital + Sozialkapital + langfristiges Fremdkapital) x 100 / korr. Anlagevermögen

Cash-flow in % der Betriebsleistung = (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit⁸⁷ + kalkulatorische Eigenkapitalzinsen + Abschreibungen) x 100 / Betriebsleistung

Quelle: IfGH-Bilanzdatenbank

Verglichen mit den vorangegangenen Jahren hat sich die betriebswirtschaftliche Situation der KMU verbessert.⁸⁸ Seit 1996 ist sowohl die Qualität der Finanzierung als auch die Ertragskraft gestiegen. Diese Entwicklung trifft auf alle Betriebsgrößenklassen und Sektoren zu. Im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit und Krisensicherheit der KMU ist vor allem die Erhöhung der Eigenkapitalquote positiv zu werten. Während 1996/97 die KMU im Durchschnitt rund 15% des Betriebsvermögens mit Eigenkapital finanziert hatten,⁸⁹ waren es 1999/2000 rund 21 Prozent.⁹⁰

Die Finanzierungssituation ist in der Industrie und im Handel zufriedenstellend. Der Sektor Gewerbe / Handwerk / Dienstleistung verfügt über ausreichend langfristiges Kapital und ist demgemäß betriebswirtschaftlich richtig finanziert. Im Sektor Verkehr ist zwar die Eigenkapitalausstattung sehr gut, die Betriebe sind aber im Durchschnitt nicht fristenkongruent finanziert. Im Tourismus ist sowohl die

⁸⁷ Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beinhaltet keine außerordentlichen Erlöse bzw. Aufwendungen.

⁸⁸ vgl.: Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, Bericht über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft 1998/99, Wien, 1999, S. 91 f.

⁸⁹ Quelle: Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Bericht über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft 1998/99, Wien, 1999, S. 91 f.

⁹⁰ Quelle: IfGH-Bilanzdatenbank, Wien, 2001

Anmerkung: Das Ausmaß der Verbesserungen ist allerdings mit Vorsicht zu interpretieren, da die im „Bericht über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft 1998/99“ (Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, Wien, 1999) publizierten Kennzahlen für 1996/97 auf einer kleineren Stichprobe basierten (Jahresabschlüsse von 15.830 Betrieben), als die in diesem Bericht analysierten Zahlen für 1999/2000 (Jahresabschlüsse von 37.548 Betrieben).

Eigenkapitalquote als auch die Anlagendeckung unzureichend, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, dass stille Reserven aufgrund fehlender Daten nur näherungsweise in die Korrekturen der Steuerbilanzen einfließen können. Ausschlaggebend für die deutlichen Unterschiede bei der Innenfinanzierungskraft (Cash-flow) sind die Abschreibungen. Im Handel betragen die Abschreibungen z.B. 2% der Betriebsleistung, im Sektor Verkehr aber aufgrund der notwendigerweise höheren Investitionsintensität rund 8 Prozent.

Neben der festgestellten höheren Ertragskraft der Betriebe⁹¹ können Privateinlagen der Unternehmer bzw. Erhöhungen des Stammkapitals bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung zur verbesserten Eigenkapitalausstattung beigetragen haben. Weiter ist davon auszugehen, dass im Beobachtungszeitraum vor allem eigenkapitalschwache Unternehmen aus dem Markt ausgeschieden sind. Demgegenüber stehen Unternehmensgründungen mit (zumindest zum überwiegenden Teil) solider Finanzierung.⁹² Dies ist auch auf eine bessere betriebswirtschaftliche Ausbildung der Gründer und die in den letzten Jahren intensivierten Beratungen und Hilfestellungen für Unternehmensgründer zurückzuführen.

⁹¹ Der Cash-flow betrug 1996/97 im KMU-Durchschnitt 3,9% der Betriebsleistung, 1999/2000 hingegen 5,7 Prozent. Quelle: IfGH-Bilanzdatenbank, Wien, 2001

⁹² Quellen:

Wanzenböck, Herta: Das österreichische Gründungsgeschehen, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, Wien, 1998, S. 53 f.

Frank/Korunka/Lueger: Förderunde und hemmende Faktoren im Gründungsprozeß; Studie im Auftrag der Bundesministerien für wirtschaftliche Angelegenheiten bzw. Wissenschaft und Verkehr, Wien, 1999, S. 117

